

Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science
in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Marianne Rybi-Berweger

Sans-Papiers-Kinder im Spannungsfeld von Recht auf Bildung und illegalem Aufenthalt

Problemfelder und Handlungsstrategien aus der Perspektive von Professionellen der
Volksschule

Master-Thesis des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Juni 2011

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek».

Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern.

**Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich**

In dieser Schriftenreihe werden Master-Thesen von Studierenden des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und von der Studiengangleitung des Kooperationsmasters zur Publikation empfohlen wurden.

Marianne Rybi-Berweger: Sans-Papiers-Kinder im Spannungsfeld von Recht auf Bildung und illegalem Aufenthalt. Problemfelder und Handlungsstrategien aus der Perspektive von Professionellen der Volksschule.

© 2012 «Edition Soziothek» Bern

ISBN 978-3-03796-437-8

Verlag Edition Soziothek
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern
Hallerstrasse 10
3012 Bern
www.soziothek.ch

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

MASTER IN SOZIALER ARBEIT

BERN | LUZERN | ST.GALLEN | ZÜRICH

Sans-Papiers-Kinder im Spannungsfeld von Recht auf Bildung und illegalem Aufenthalt



Problemfelder und Handlungsstrategien aus der
Perspektive von Professionellen der Volksschule

MARIANNE RYBI-BERWEGER

MASTER IN SOZIALER ARBEIT

BERN | LUZERN | ST.GALLEN | ZÜRICH

Sans-Papiers-Kinder im Spannungsfeld von Recht auf Bildung und illegalem Aufenthalt

Problemfelder und Handlungsstrategien aus der Perspektive von Professionellen der Volksschule

MASTER-THESIS VON:

MARIANNE RYBI-BERWEGER

STUDIENBEGINN:

HERBSTSEMESTER 09/10

FACHBEGLEITUNG:

PROF. J. SCHLEICHER

ABGABEDATUM:

17. JUNI 2011

ABSTRACT

Die vorliegende Master-Thesis eruiert Problemfelder, die bei der Beschulung von Sans-Papiers-Kindern entstehen können und beleuchtet Handlungsstrategien von Professionellen, die sich bewährt haben und weiter empfohlen werden. Als theoretische Grundlage wird der aktuelle Forschungsstand zur Situation von Sans-Papiers (-Kindern) beigezogen. Die Thesis konzentriert sich auf den Kanton Zürich. Mit fünf Professionellen aus der Volksschule und drei ExpertInnen wurden Leitfadeninterviews geführt und mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse von MAYRING (2010) ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass der Datenschutz für die Gewährleistung des Rechts auf Bildung konstitutiv ist, mehr Wissen zum Thema von Professionellen als hilfreich empfunden wird und Fachstellen innerhalb des Schulsystems den Sans-Papiers-Kindern offen stehen. Der Beizug von Fachstellen ausserhalb des Schulsystems ist problematisch (Ausnahme ist die Sans-Papiers Anlaufstelle) und dadurch entstehen Grenzen, die eine institutionelle Lösung bestimmter Problemfelder verunmöglichen. Aus den Ergebnissen wurden drei Prinzipien und ein Infoblatt für Professionelle entwickelt, die für Problemsituationen im Umgang mit Sans-Papiers-Kindern sensibilisieren und Handlungsoptionen aufzeigen.

« There is only one thing in the long run more expensive than education: no education. »

J.F. Kennedy, 1917-1963

INHALTSVERZEICHNIS

Abstract..... 3

Einleitung 8

1.1. Aufbau der Master-Thesis..... 8

1.2. Ausgangslage und Forschungsinteresse 9

1.3. Thematische Eingrenzung 10

1.4. Zielsetzung der Arbeit..... 10

1.5. Fragestellung 11

1.6. Forschungsstand 11

Theoretische Bezüge..... 13

2.1. Sans-Papiers 13

 2.1.1. Begriffsdefinition 13

 2.1.2. Irreguläre Migration/ Regularisierung 13

 2.1.3. Sans-Papiers in der Schweiz 16

 2.1.4. Sans-Papiers-Kinder und ihre Bildungssituation 21

2.2. Rechtliche Rahmenbedingungen 24

 2.2.1. Recht auf Grundschulunterricht..... 25

 2.2.2. Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer 26

 2.2.3. Datenschutz 27

2.3. Sans-Papiers und die Rolle der Sozialen Arbeit 29

 2.3.1. Sans-Papiers als AdressatInnen Sozialer Arbeit..... 29

 2.3.2. Grundlagen der professionellen Sozialen Arbeit 31

2.4. Funktionen der Schule 33

 2.4.1. Funktion der Schule für Sans-Papiers-Kinder 33

 2.4.2. Funktion der Schule im gesellschaftlichen Kontext 33

Empirischer Teil..... 36

3.1. Allgemeine Forschungsstrategie..... 36

3.2. Gütekriterien..... 36

3.3. Methodik..... 37

 3.3.1. Datenerhebung 37

 3.3.1.1. Datenerhebungsinstrument: offenes Leitfaden- und Experteninterview..... 37

 3.3.1.2. Auswahlverfahren und Feldzugang 39

 3.3.1.3. Ethische Verpflichtungen gegenüber den Befragten 41

 3.3.1.4. Praktische Durchführung der Datenerhebung..... 42

 3.3.1.5. Reflexion Datenerhebung 43

 3.3.2. Datenauswertung 44

 3.3.2.1. Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring 44

3.4. Ergebnisse 49

 3.4.1. Portraits der Professionellen und der Fälle 49

 3.4.2. Problemfelder während der obligatorischen Schulzeit..... 52

 3.4.3. Verhalten der Professionellen 60

 3.4.4. Bewertung und Reflexion durch die Professionellen 62

3.4.5. Zusammenfassung der Ergebnisse	63
3.4.6. Diskussion	64
Schlussfolgerungen: Instrumente für Professionelle	66
4.1. Prinzipien	66
4.2. Infoblatt	67
4.3. Bestehende Instrumente für Professionelle.....	67
4.4. Zielerreichung und Beantwortung der Fragestellung	68
4.5. Offene Fragen	68
4.6. Ausblick.....	68
4.7. Dank	69
Literaturverzeichnis	70
Anhang 1: Interviewanfrage Experte (Beispiel).....	75
Anhang 2: Interviewanfrage Professionelle.....	76
Anhang 3: Interview-Leitfaden Experte (Beispiel).....	77
Anhang 4: Interview-Leitfaden Professionelle	79
Anhang 5: Einverständniserklärung Professionelle.....	81
Anhang 6: Postskript	82
Anhang 7: Transkript (Ausschnitt).....	83
Anhang 8: Ausführliches Kategoriensystem	84
Anhang 9: Infoblatt (inkl. hilfreiche Adressen)	87
Anhang 10: Darstellung der Ergebnisse von Moser (2010).....	92

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Abbildung 1: Einreise und Aufenthaltsetappen irregulärer Migrationsverläufe</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 2: Struktur der gesellschaftstheoretischen Analyse von Bildungssystemen.....</i>	<i>34</i>
<i>Abbildung 3: Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell</i>	<i>45</i>
<i>Abbildung 4: Ablaufmodell strukturierender Inhaltsanalyse</i>	<i>48</i>

TABELLENVERZEICHNIS

<i>Tabelle 1: Aufenthaltsberechtigungen für nicht EU/EFTA-BürgerInnen:.....</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 2: Kategoriensystem.....</i>	<i>47</i>

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AuG	Gesetz über Ausländerinnen und Ausländer
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BFM	Bundesamt für Migration
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
EDK	Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EO	Erwerbsersatzordnung
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
FIZ	Fachstelle für Frauenmigration und Frauenhandel
IDG	Gesetz über Information und Datenschutz
IFSW	International Federation of Social Workers
IV	Invalidenversicherung
KOF	Konjunkturforschungsstelle
KRK	Kinderrechtskonvention
KV	Krankenversicherung
NEE	Nichteintretensentscheid
NGO	Non-Governmental Organization
PISA	Programme for International Student Assessment
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SP	Sozialdemokratische Partei
SPAZ	Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
UNO	Vereinte Nationen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
VSA	Volksschulamt
VPOD	Verband des Personals Öffentlicher Dienste

KAPITEL 1

EINLEITUNG

Es gibt Kinder, die im Kanton Zürich ohne geregelten Aufenthalt leben. Sie werden Sans-Papiers-Kinder genannt, weil ihnen eine Aufenthaltsberechtigung fehlt. Diese Kinder stehen im Spannungsfeld verschiedener Interessen: Einerseits haben sie ein Recht auf Bildung, das in internationalen, nationalen und kantonalen Regelwerken festgeschrieben ist und andererseits verstossen sie durch den illegalen¹ Aufenthalt gegen das Gesetz über Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz (AuG). Die vorliegende Arbeit setzt sich damit auseinander, welche Erfahrungen mit Sans-Papiers-Kindern in diesem Spannungsfeld in der Schule gemacht werden und wie Professionelle im Schulwesen sich verhalten können.

Die Autorin kennt das Schulwesen aus ihrer mehrjährigen Arbeitserfahrung als Primarlehrerin und hat sich im Masterstudium der Sozialen Arbeit vertieft mit den Themen Asyl, Migration und prekärem Aufenthaltstatus auseinandergesetzt. Mit der vorliegenden Arbeit will sie einen Beitrag zur Durchsetzung des Rechts auf Bildung für alle Kinder leisten. Als Sozialarbeiterin und Pädagogin unterstützt sie marginalisierte Bevölkerungsgruppen und Kinder beim Einfordern ihrer Rechte. Das Kernanliegen deckt sich mit folgendem, von der UNESCO in ihrem Weltbericht „Bildung für alle“ formulierten Ziel:

Ausgegrenzte Kinder in die Schule zu bringen ist ein erster Schritt. Sicherzustellen, dass diese qualitativ hohe Bildung erhalten, ist eine weitere grosse Herausforderung für die politisch Handelnden. Um Ausgrenzung bekämpfen zu können, muss sicher gestellt werden, dass Lehrer [und Lehrerinnen] dafür ausgebildet und ausgestattet sind, hochwertige Bildung anzubieten und auf benachteiligte Kinder einzugehen. (EFA, 2010, S. 14)

Damit auf benachteiligte Kinder eingegangen werden kann, müssen ihre Situation und ihre Bedürfnisse bekannt sein. Diese Master-Thesis eruiert aus bestehender Literatur Problemfelder, die in der Schule entstehen können, überprüft und erweitert sie durch empirische Forschung und sucht nach bewährten Handlungsstrategien, um auf diese Problemfelder reagieren zu können. Die Ergebnisse der Studie dienen als Grundlage zur Sensibilisierung von Professionellen in der Volksschule und für Handlungsanleitungen bei Problemfeldern, die in der Zusammenarbeit mit Sans-Papiers-Kindern auftauchen können.

1.1. AUFBAU DER MASTER-THESIS

Im diesem Kapitel wird das Ziel und die Fragestellung der vorliegenden Master-Thesis vorgestellt und der Forschungsstand erläutert. Dann werden im zweiten Kapitel theoretische Bezüge zu Sans-Papiers, den rechtlichen Grundlagen, der Sozialen Arbeit und zur Funktion der Schule erarbeitet und ausgeführt. Darauf baut anschliessend die Forschungsarbeit auf. Im dritten Kapitel wird die

¹ Die Wörter illegal, irregulär und unrechtmässig werden in der vorliegenden Master-Thesis synonym und abwechselnd genutzt.

Forschungsstrategie und -methode vorgestellt, die Forschungsergebnisse präsentiert und diskutiert. Aus ihnen werden Instrumente für Professionelle entwickelt, welche im Kapitel vier vorgestellt werden.

1.2. AUSGANGSLAGE UND FORSCHUNGSINTERESSE

Die Frage, ob Sans-Papiers-Kinder eingeschult werden oder nicht, beschäftigte das föderalistische Schulwesen der Schweiz im letzten Jahrhundert. Unterdessen ist die Praxis recht einheitlich. Jedoch hält NIKLAUS in Bezug auf Sans-Papiers-Kinder im Schulwesen fest: „Viele Lehrpersonen wissen oft gar nicht Bescheid über die Situation ihrer SchülerInnen. Umso wichtiger ist es, dass SchulsozialarbeiterInnen bei Kontakten mit den Klassen offen ansprechen, dass an der Schule Kinder ohne Aufenthaltsstatus unterrichtet werden“ (NIKLAUS, 2009, S. 31/32). Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende sollten laut NIKLAUS Vertrauenspersonen für Sans-Papiers-Kinder sein, ihre spezielle Lebenssituation kennen und über mögliche weiterführende Bildungsmöglichkeiten und Hilfsangebote informiert sein (vgl. ebd.). Ähnlich halten das auch LEUENBERGER und REINMANN in ihren Studien zu Sans-Papiers im Bildungswesen fest:

Aufgrund der berichteten Erfahrungen der Sans-Papiers-Jugendlichen halten wir es für sinnvoll, die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit an Schulen fortzusetzen und zu intensivieren. Wir meinen, dass damit zwei Ziele verbunden sein können. In erster Linie soll es darum gehen, Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder über das Phänomen zu informieren und für ‚Verdachtsfälle‘ zu sensibilisieren. Durch verstärkte (mediale) Präsenz der Anlaufstelle an Schulen würde sich jedoch auch deren Bekanntheitsgrad erweitern, womit möglicherweise neue Sans-Papiers-Kinder und –Jugendliche erreicht würden. (LEUENBERGER, 2008, S. 36)

Auch wenn das Bildungswesen nichts an der rechtlichen Situation von Sans-Papiers ändern kann, wäre es dennoch hilfreich, wenn Lehrpersonen bereits in ihrer Ausbildung für die Lebenssituation von Sans-Papiers allgemein und im speziellen Sinn auf die Situation von papierlosen SchülerInnen sensibilisiert würden. (REINMANN, 2006, S. 113)

Gerade weil sich Sans-Papiers-Kinder neben dem Zuhause meist einzig in der Schule aufhalten, hat die Schule eine überaus zentrale Funktion für sie. Die Frage ist nur, inwiefern Professionelle der Anforderung auf optimale schulische und soziale Förderung gerecht werden können. LEUENBERGER, MOSER, NIKLAUS (2009) und REINMANN stellen fest, dass die Professionellen der Schule nur wenig Informationen und Bewusstsein zur Problematik der Sans-Papiers-Kinder haben. Unter *Professionellen* werden in dieser Arbeit Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Fachlehrpersonen, Fachpersonen Betreuung und Schulleitende verstanden. Die vorliegende Master-Thesis möchte Erkenntnisse im Umgang mit Sans-Papiers-Kindern in der Volksschule gewinnen und so einen Beitrag zur Sensibilisierung für Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden leisten. Dabei setzt sie bei den Professionellen der Volksschule an. Denn im Gegensatz zu juristischen Arbeiten (vgl. WINTSCH, DAVET, FRÜH) und Studien zur Lebenssituation von Sans-Papiers-Kindern (vgl. REINMANN, MOSER, LEUENBERGER, WEILLER, NIKLAUS (2007)) gibt es bisher nur vereinzelte Interviews mit Professionellen der Volksschule. Dementsprechend wenig erforscht sind die Herausforderungen, mit denen sie bezüglich Sans-Papiers-Kinder konfrontiert sind. Die Autorin geht von der Annahme aus, dass Professionelle aus ihrer Perspektive gegenüber Sans-Papiers-Kindern und ihren Eltern mit zusätzlichen Problemfeldern rund um das Spannungsfeld von Recht auf Bildung und illegalem Aufenthalt konfrontiert sind.

1.3. THEMATISCHE EINGRENZUNG

In der Schweiz werden die Volksschulen von den kantonalen Erziehungsdirektionen und Volksschulämtern (VSA) geführt. Dadurch entstehen sowohl inhaltliche als auch rechtliche Unterschiede zwischen einzelnen Kantonen. Die vorliegende Arbeit fokussiert den Kanton Zürich. Dieser scheint geeignet, weil einerseits davon ausgegangen werden kann, dass in der Stadt Zürich und Umgebung ca. 3000-6000 Sans-Papiers-Kinder die Volksschule besuchen (vgl. LONGCHAMP, AEBERSOLD, ROUSSELOT & RATELBAND-PALLY, 2005, S. 37). Und andererseits, weil die Thematisierung in der Volksschule in den meisten deutschschweizer Kantonen² noch in den Kinderschuhen steckt. Die Romandie nahm, nachdem Sans-Papiers-Kinder jahrelang in der Privatschule „petit école“ unterrichtet wurden, bezüglich Einschulung eine Vorreiterrolle ein (vgl. Mück, 2007, S. 92).

Personen ohne gültigen Aufenthaltsstatus können in zwei Gruppen typisiert werden; staatlich *registrierte* und *nicht registrierte* Sans-Papiers. Die beiden Gruppen werden in Kapitel 2 thematisiert und weisen bezüglich der Beschulung der Kinder aufgrund der oft unterschiedlich langen Verweildauer und dem unterschiedlichen Verhältnis zu Migrationsbehörden unterschiedliche Problematiken auf. Die vorliegende Arbeit fokussiert auf *nicht registrierte* Sans-Papiers, die dem Staat unbekannt sind und keine Nothilfe beziehen. Dies soll aber keinesfalls den Eindruck erwecken, *registrierte* Sans-Papiers-Kinder hätten es einfacher. Sie leben in einer mindestens ebenso prekären Situation³ und müssten in einem weiteren Schritt empirisch genauer untersucht werden (siehe Kapitel 4.5.).

1.4. ZIELSETZUNG DER ARBEIT

In den letzten dreissig Jahren wurde bezüglich der Rahmenbedingungen der Beschulung von Sans-Papiers-Kindern einiges erreicht (siehe Kapitel 2.1.4.). Nun geht es darum, dass Professionelle den Raum innerhalb dieser Rahmenbedingungen optimal nutzen. Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, Wissen über mögliche Problemfelder in der Volksschule zu erlangen und zu überprüfen, sowie offene Fragen von Professionellen aufzunehmen. Die zentrale Vorannahme der Autorin ist, dass die Sensibilisierung der Professionellen der Volksschule wesentlich erfolgversprechender ist, wenn nicht nur Problemfelder aus der Optik der Sans-Papiers vermittelt werden, sondern die Professionellen dort abgeholt werden, wo sie stehen, mit ihren konkreten Fragen zum Thema aus der Praxis. Die vorliegende Arbeit will dementsprechend auch praxisorientiertes Handlungswissen erarbeiten, und die Erkenntnisse schlussendlich in stark kondensierter Form verfügbar machen.

² Eine Ausnahme bildet der Kanton Basel Stadt.

³ Die allgemeine Situation von *registrierten* Sans-Papiers, stufen ACHERMANN und CHIMIENTI als eindeutig die prekärste Lage ein, besonders wenn sich Erwerbslosigkeit und ein nicht erfolgreiches Asylgesuch kombiniert (vgl. ACHERMANN & CHIMIENTI, 2006, S. 63).

1.5. FRAGESTELLUNG

Der bisherige Forschungsstand zum Spannungsfeld Schule basiert wie oben beschrieben vorwiegend auf Interviews mit Sans-Papiers(-Kindern) und Personen, die auf Sans-Papiers-Beratungsstellen tätig sind. Eine Datenlücke stellt die Autorin bei den Professionellen fest (es gibt lediglich zwei Interviews von REINMANN und einen Erfahrungsbericht von GEIGER). Forschungsleitende Kernfrage ist Folgende:

Welche Problemfelder entstehen im Spannungsfeld von illegalem Aufenthalt und Recht auf Bildung in der Volksschule des Kantons Zürich und wie wird diesen in der Praxis begegnet?

Die Kernfrage kann in drei Unterfragen unterteilt werden:

1. Welche Problemfelder entstehen im Spannungsfeld von illegalem Aufenthalt und Recht auf Bildung?
2. Wie begegnen die Professionellen in der Praxis diesen Problemfeldern?
3. Welches Handeln der Professionellen hat sich bewährt und kann weiterempfohlen werden?

Es wird davon ausgegangen, dass es Probleme im Schulalltag gibt, die aufgrund der prekären Lebens- und Aufenthaltssituation der Sans-Papiers-Kinder besonders und einzigartig sind. Es geht um Situationen, die Fragen aufwerfen, irritieren, vielleicht Angst machen und dadurch Unsicherheiten erzeugen (z.B. ein Kind ohne obligatorische Krankenversicherung möchte am Klassenlager teilnehmen). Diese Problemfelder oder Momente werden auch von Kindern in Interviews beschrieben. Die vorliegende Master-Thesis-Arbeit untersucht, ob die Professionellen Problemfelder ähnlich erleben, ob es für sie noch zusätzliche Problemfelder gibt oder ob die von Kindern als schwierig bewerteten Situationen aus ihrer Perspektive keine Probleme darstellen. Weiter will die zweite Frage Erkenntnisse zum Handeln von Professionellen in solchen Situationen erlangen: Was hat sich bewährt und was nicht? Wo waren Unsicherheiten oder Ängste? Darüber hinaus wird auch nachgefragt, auf welchen Grundlagen, Prinzipien oder Theorien ihr Handeln basiert(e).

1.6. FORSCHUNGSSTAND

Es gibt mittlerweile einige aktuelle Studien zur Situation von Sans-Papiers in der Schweiz. Die meisten befassen sich mit der Lebenssituation von erwachsenen Sans-Papiers. Spezifisch mit der Situation der Kinder haben sich folgende Studien auseinander gesetzt (siehe auch Kapitel 2.1.4.):

- LEUENBERGER (2006) fokussiert auf jugendliche Sans-Papiers. Im Auftrag der Anlaufstelle Basel untersucht sie deren Lebenssituationen und Bewältigungsstrategien für alterstypische Entwicklungsaufgaben.
- MOSER (2010) entwickelt konkrete Handlungsvorschläge für Lehrpersonen, die Sans-Papiers-Kinder in ihrer Klasse unterrichten, mit dem Ziel das Wohlbefinden der Kinder in der Schule anzuheben.

- NIKLAUS/ SCHÄPPI (2007) beleuchten in ihrem Buch die Lebenssituation von jugendlichen Sans-Papiers aus verschiedenen Perspektiven. Sie beziehen sich dabei auf die Studie von LEUENBERGER und fokussieren auf den Kanton Basel.
- REINMANN (2006) geht der Frage nach, inwiefern der prekäre Aufenthaltsstatus sich auf die Schulleistungen und die Lernmotivation auswirkt.
- TRABER (2008) betrachtet die Lebenssituation der Sans-Papiers in Bezug auf ein Stressmodell und diskutiert Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit in Bezug auf die Paradigmen von THIERSCH und STAUB-BERNASCONI.
- WEILLER (2007) untersucht in vier Fallanalysen die Situation von Sans-Papiers-Kindern. Ihr Fokus liegt auf dem Erleben und Bewältigen der schulfreien Zeit.

Die Situation der Kinder wurde häufig in Bezug auf die Schulbildung und die anschliessende fehlende berufliche Perspektive diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Schule für diese Kinder und Jugendlichen eine ausgesprochen grosse Bedeutung für ihre sozialen Beziehungen hat und etwas „Normalität“ in ihre Lebenssituation bringt.

KAPITEL 2

THEORETISCHE BEZÜGE

2.1. SANS-PAPIERS

2.1.1. BEGRIFFSDEFINITION

Sans-Papiers werden Migrantinnen und Migranten genannt, welche ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz leben. Manchmal werden darunter fälschlicherweise Personen verstanden, die über keine Identitätspapiere verfügen. Jedoch sind viele von ihnen im Besitz ihrer Identitätspapiere. Der Begriff *Sans-Papiers* wurde während den 1970er-Jahren in Frankreich geprägt, um sich von stigmatisierenden Begriffen, die mit Delinquenz konnotiert werden (wie *Illegale*, *Clandestins*) abzugrenzen (vgl. Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik, 2003). Synonym zu *Sans-Papiers* werden auch die Begriffe *Papierlose*, *irreguläre MigrantInnen*, *Personen ohne Aufenthaltsberechtigung* und *illegalisierte Personen* benutzt. Im internationalen Diskurs spricht man von *undocumented migrants* oder *irregular migrants*. Die Bezeichnung *Sans-Papiers* beschreibt weder eine einheitliche Gruppe noch eine soziale Kategorie⁴. Als Gemeinsamkeit der heterogenen Personengruppe kann lediglich der fehlende, rechtliche Aufenthaltsstatus angesehen werden.

Unter den *Sans-Papiers* werden *registrierte* und *nicht registrierte* *Sans-Papiers* unterschieden. RÖTHLISBERGER beschreibt *registrierte* *Sans-Papiers* als Personen, die dem Staat bekannt und dort erfasst sind, weil sie beispielsweise Nothilfe beziehen. Sie sind meist noch nicht lange in der Schweiz und verfügen darum über ein kleineres soziales Netzwerk. *Nicht registrierte* *Sans-Papiers* sind beim Staat nicht erfasst und haben oft mehr Ressourcen, leben schon längere Zeit in der Schweiz, verfügen über ein tragendes Umfeld und wissen wie sie den Alltag organisieren müssen, um ohne staatliche Hilfe zu überleben (vgl. RÖTHLISBERGER, 2006, S. 38/39).

2.1.2. IRREGULÄRE MIGRATION/ REGULARISIERUNG

Migration begleitet die Menschen schon seit Jahrtausenden. BOMMES stellt fest, dass mit dem Begriff Migration in der Öffentlichkeit meist internationale Migration (im Gegensatz zu Binnenmigration) verstanden wird. Migration ist meist durch den Versuch von Individuen motiviert, „Teilnahmechancen auf Arbeitsmärkten, im Bildungssystem, in Familien oder anderen sozialen Zusammenhängen zu realisieren“ (BOMMES, 2006, S. 18). Weiter erörtert er, dass der Grund für Migration oft in einem Zusammenspiel von gesellschaftlichen Strukturen begründet liegt: Personen finden in ihrem Herkunftsland keine Anschlussmöglichkeiten für ihre Aspirationen und sind in bestimmten Arbeitsbranchen der Zuwanderungsländer gefragt. Aus dem Blickwinkel einer *Sans-Papiers*

⁴ Als soziale Kategorie werden Menschen bezeichnet, die gemeinsame sozial relevante Ähnlichkeiten aufweisen, welche sie zugleich charakterisieren und von anderen unterscheiden (wie beispielsweise Religion, Beruf, Einkommen, Geschlecht etc.).

Anlaufstelle und in Bezug auf die Schweiz beobachtet SCHWAGER in den letzten Jahren eine Verlagerung von regulärer zu irregulärer Migration. Als Gründe nennt sie wachsende soziale Ungleichheiten, Diskriminierung, Gewalt in den Herkunftsländern und „Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik“ in den Zielländern. Diese regulieren legale Zugangsmöglichkeiten zunehmend restriktiver (vgl. SCHWAGER, 2006, S. 38/39). Angehörige aus nicht EU/EFTA-Staaten, die in die Schweiz einreisen und sich in der Schweiz aufhalten möchten, benötigen dazu die entsprechenden Bewilligungen. Wer über diese Bewilligungen nicht verfügt oder länger in der Schweiz bleibt, als die gewährte Bewilligung es vorschreibt (sogenannte *overstayers*), bricht das Schweizer Recht. Dies wird als irreguläre Migration⁵ bezeichnet. Die folgende Tabelle zeigt mögliche Bewilligungen für einen regulären Aufenthalt von nicht EU/EFTA-BürgerInnen:

Tabelle 1: Aufenthaltsberechtigungen für nicht EU/EFTA-BürgerInnen:

Ausweis	Status	Voraussetzungen	Dauer der Bewilligung	Jährlich festgelegte Kontingente	
B	Aufenthaltsbewilligung	<ul style="list-style-type: none"> Nur SpezialistInnen Anerkannte Flüchtlinge 	1 Jahr (verlängerbar)	ja	
C	Niederlassungsbewilligung	<ul style="list-style-type: none"> Aufenthalt von mind. 10 Jahren Bei anerkannten Flüchtlingen: Aufenthalt von mind. 5 Jahren 	Unbefristet	nein	
Ci	Niederlassungsbewilligung (gebunden an einen Hauptinhaber)	<ul style="list-style-type: none"> Familienangehörige (EhepartnerInnen, Kinder unter 25 Jahren) von BeamtInnen von intergouvernementalen Organisationen oder ausländischen Vertretungen 	Länge der Dauer des Hauptinhabers	nein	
L	Kurzaufenthaltsbewilligung/ Stagieres	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsvertrag Bei Stagieres: Alter 18 bis 30 Jahren, nur bestimmte Länder 	Länge des Arbeitsvertrages (branchenabhängig); max. 24 Monate	ja	
Asylverfahren	F	Vorläufige Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> Wegweisung bei der der Vollzug der Wegweisung aber unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist. 	12 Monate (verlängerbar)	-
	N	Asylsuchende	<ul style="list-style-type: none"> Laufendes Asylverfahren 	Bis zum Abschluss des ordentlichen Asylverfahrens	-
	S	Schutzbedürftige (kaum in Anwendung)	<ul style="list-style-type: none"> Schutzbedürftigkeit nach Art. 68 und 69 des Asylgesetzes 	-	-

Quelle: in Anlehnung an Bundesamt für Migration (2011)

Es gibt Migrierende, die kaum Möglichkeiten haben, einen regulären Aufenthaltsstatus zu erlangen. Auch sie haben bestimmte Wünsche und Bedürfnisse. Wenn sich diese in der Schweiz zumindest teilweise erfüllen lassen, leben sie hier ohne die entsprechende Aufenthaltsberechtigung. Das heisst, sie nehmen ein Leben in der Illegalität angesichts fehlender Alternativen (legaler Aufenthaltsstatus) in Kauf. Ihre Gründe dafür sind sehr vielfältig und werden in der Öffentlichkeit selten thematisiert. SCHRÖER und STING vertreten die Meinung, dass illegale Migration tabuisiert wird und dies mit ein Grund dafür ist, dass illegal Zugewanderte in der Öffentlichkeit oft unsichtbar bleiben (vgl. SCHRÖER

⁵ Synonym zur *irregulärer* Migration werden auch die Worte *illegale* oder *undokumentierte* Migration verwendet. Als irregulär wird der gesamte Migrationsweg bezeichnet, der sowohl legale, wie auch illegale Etappen enthalten kann (vgl. EFIONAYI-MÄDER et al., 2010, S. 11).

& STING, 2003, S. 14). So werden Sans-Papiers, im Gegensatz zu hochqualifizierten Personen, von der Gesellschaft oft nicht als nützliche Arbeitskräfte angesehen. Diese haben nämlich im Gegensatz zu weniger qualifizierten Personen die Möglichkeit ein Arbeitsvisum zu bekommen, auch wenn sie Bürgerinnen und Bürger von nicht EU/EFTA-Staaten sind⁶. EFIONAYI-MÄDER, CATTACIN und STEINER führen aber aus, dass vereinzelte Angaben von Gewerkschaften darauf hindeuten, dass auch für qualifizierte Berufsleute, die vorwiegend im Dienstleistungssektor gut bezahlte Tätigkeiten verrichten, eine kontingentierte Arbeitsbewilligung nur schwierig zu erhalten ist (vgl. EFIONAYI-MÄDER et al., 2010, S. 54). Dies kontrastiert mit dem Befund von LONGCHAMP et al., dass Sans-Papiers in verschiedenen Branchen und dem immer flexibler werdenden Arbeitsmarkt durchaus gefragt sind. Laut LONGCHAMP et al. steigt der Anteil der Sans-Papiers in der Bevölkerung mit der Konjunktur und überdurchschnittlichem Volkseinkommen an (vgl. LONGCHAMP et al., 2005, S. 60).

Wege aus der Illegalität gibt es für Sans-Papiers in der Schweiz kaum. Ab 1. Januar 2011 ist eine Legalisierung durch eine Heirat (mit einer Person mit gültigem Aufenthaltsstatus) nicht mehr wie bis anhin möglich⁷. Mit dem Eheverbot für Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt will man Scheinehen⁸ bekämpfen. Die Informationsplattform „humanrights.ch“ gibt zu bedenken, dass das Recht auf Eheschliessung in internationalen Abkommen⁹ sowie der Schweizerischen Bundesverfassung (BV)¹⁰ verankert ist. In einer Stellungnahme von MÜLLER im Auftrag der Sans-Papiers Anlaufstelle Bern wird ausgeführt, dass eine verfassungskonforme Auslegung der Bestimmung beinhaltet, dass die „verantwortlichen Standesbeamten und Richter im Einzelfall abwägen müssen, ob das gesetzliche Ehehindernis für die illegal anwesende Person so gewichtig ist, dass es gegenüber den Anforderungen des Grund- und Menschenrechts auf Heirat überwiegt“ (MÜLLER, 2009). Wie das neue Gesetz in der Praxis umgesetzt werden wird, wird sich zeigen. Kollektive Regularisierungen, wie man sie etwa in Italien, Frankreich oder Spanien kennt, gibt es hier zu Lande nicht. BOMMES weist darauf hin, dass Legalisierungen bei Migrierenden Hoffnungen auf und Erwartungen an erneute Legalisierungen erzeugen (vgl. BOMMES, 2006, S. 24/25). In der Schweiz kann einzig ein bewilligtes Härtefallgesuch den Aufenthaltsstatus regularisieren – die Chancen sind je nach Kanton unterschiedlich¹¹, aber grundsätzlich sehr gering¹². In einer Motion, die am 16. Dezember 2010 von

⁶ Geregelt wird dies im AuG Art. 23, Abs. 2 & 3: „Bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen müssen zusätzlich die berufliche Qualifikation, die berufliche und soziale Anpassungsfähigkeit, die Sprachkenntnisse und das Alter eine nachhaltige Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt und das gesellschaftliche Umfeld erwarten lassen. In Abweichung von den Absätzen 1 und 2 können zugelassen werden: a. Investorinnen und Investoren sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die Arbeitsplätze erhalten oder neue schaffen; b. anerkannte Personen aus Wissenschaft, Kultur und Sport; c. Personen mit besonderen beruflichen Kenntnissen oder Fähigkeiten, sofern für deren Zulassung ein Bedarf ausgewiesen ist; d. Personen im Rahmen des Kadertransfers von international tätigen Unternehmen; e. Personen, deren Tätigkeit in der Schweiz im Rahmen von wirtschaftlich bedeutenden internationalen Geschäftsbeziehungen unerlässlich ist.“ Eine Ausnahme bilden prekäre Aufenthaltsbewilligungen (L) für Cabarettänzerinnen. Ausführliche Informationen dazu gibt die SFM-Studie von Dahinden und STANTS (2006).

⁷ Nähere Informationen dazu sind der Medienmitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vom 4.6.2010 zu entnehmen.

⁸ Als Scheinehe werden Ehen bezeichnet, die einzig aus dem Grund geschlossen werden, dass die Partnerin oder der Partner einen regulären Aufenthaltsstatus bekommt.

⁹ UNO-Pakt 2, Art. 23, Abs.2: „Das Recht von Mann und Frau, im heiratsfähigen Alter eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, wird anerkannt.“

EMRK, Art. 12: „Männer und Frauen im heiratsfähigen Alter haben das Recht, nach den innerstaatlichen Gesetzen, welche die Ausübung dieses Rechts regeln, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.“

¹⁰ Art. 14: „Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.“

¹¹ Siehe Baur (2009): „Die Härtefallregelung im Asylbereich“ der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

TSCHÜMPERLIN im Nationalrat eingereicht wurde, wird darauf hingewiesen, dass bis vor kurzem in Härtefallverfahren die Situation der Kinder- und Jugendlichen kaum berücksichtigt wurde. Diese sind teilweise über Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen, sprechen eine Landessprache fließend und sind bestens integriert. In seiner Antwort empfiehlt der Bundesrat ebenfalls, den Interessen der Kinder- und Jugendlichen gemäss der UNO Kinderrechtskonvention bei einem Verfahren grössere Aufmerksamkeit zu schenken und beantragt die Annahme der Motion (vgl. TSCHÜMPERLIN, 2010). Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) empfiehlt dem Bund gar, „die Voraussetzungen zu schaffen, damit jugendliche Sans-Papiers, die in der Schweiz geboren sind oder mindestens fünf Jahre der obligatorischen Schulzeit hier absolviert haben, im Hinblick auf die Berufslehre oder eine andere Ausbildung auf Sekundarstufe 2, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht beantragen können“ (EKM, 2011, S.7).

2.1.3. SANS-PAPIERS IN DER SCHWEIZ

QUANTITATIVE SCHÄTZUNGEN

Im Allgemeinen ist Forschung zu *nicht registrierten* Sans-Papiers immer mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass diese Personen nicht offiziell und statistisch erfasst sind. So beruhen die Angaben zur Anzahl Sans-Papiers in der Schweiz einzig auf Schätzungen. Diese weisen im Zeitraum der letzten zehn Jahre eine Bandbreite von 50'000 bis 300'000 Personen auf (vgl. RÖTHLISBERGER, 2006, S. 22). Das Forschungsinstitut GFS Bern hat im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM) versucht, die Zahl der Sans-Papiers in der Schweiz möglichst genau zu schätzen. Ihre Annahme von 80'000-100'000 Personen wird in einer aktuellen Studie der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich im Auftrag der Sans-Papiers Beratungsstelle in Zürich (SPAZ) als sehr verlässlich bewertet, da sie auf Schätzwerten von verschiedenen Experten beruht (vgl. FRICK, 2010, S. 6). Somit finden Studien mit sehr unterschiedlichen Auftraggebern bezüglich der quantitativen Schätzung der Sans-Papiers einen gewissen Konsens.

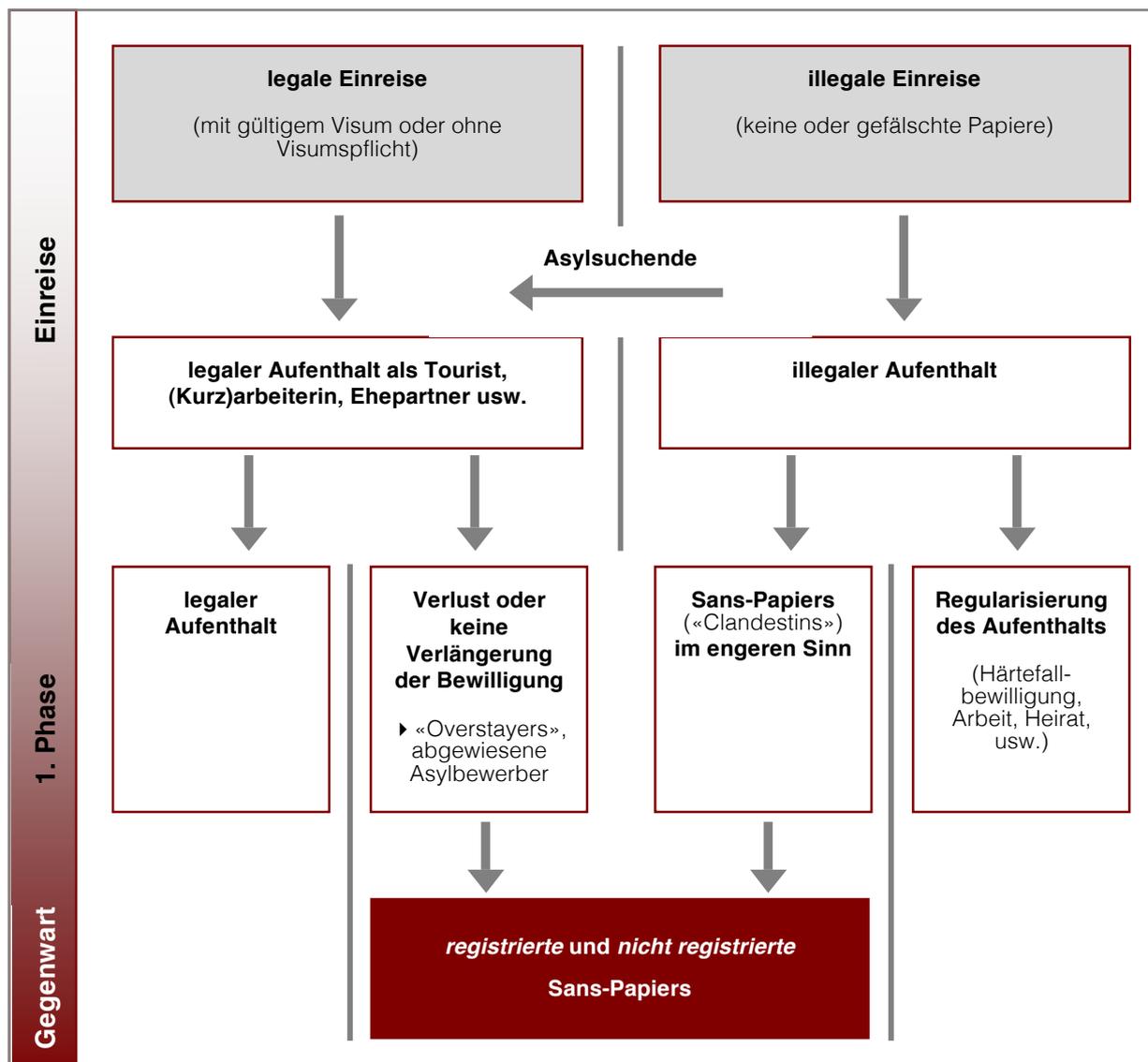
GRÜNDE FÜR IRREGULÄREN AUFENTHALTSSTATUS

Gründe für den Aufenthalt ohne legalen Aufenthaltsstatus gibt es Verschiedene. Zum einen reisen Personen illegal in die Schweiz ein und sind ab ihrer Einreise fortan Sans-Papiers. Das betrifft auch Kinder, die in Folge unbewilligten Familiennachzugs von ihren Eltern¹³ in die Schweiz geholt werden. Andere Sans-Papiers (sogenannte *overstayers*) hatten einen Aufenthaltsstatus, der abgelaufen ist und nicht mehr verlängert wurde oder werden konnte und blieben trotzdem im Land. RÖTHLISBERGER nennt als Beispiele ehemalige Saisoniers, Personen mit einem Touristen- oder Tänzerinnenvisum, einer Aufenthaltsberechtigung während des Studiums oder aufgrund einer Heirat. Ebenso betrifft es Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben, das mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) oder einer Ablehnung beantwortet wurde (vgl. Röthlisberger, 2006, S. 23/24).

¹² Im Kanton Zürich wurden im Jahr 2007 von 281 gestützt auf Art. 14 Abs. 2 AsylG eingereichten Gesuchen gerade einmal 4 genehmigt (Anfrage vom 3. März 2009 von Nationalrätin PRELICZ-HUBER).

¹³ Der Aufenthaltsstatus der Eltern kann dabei verschieden sein. Entweder diese sind auch Sans-Papiers oder haben einen legalen Aufenthaltsstatus und können die Kinder aufgrund der *Frist für Familiennachzug* (AuG, Art. 47) nicht mehr legal in die Schweiz holen.

Abbildung 1: Einreise und Aufenthaltsetappen irregulärer Migrationsverläufe



Quelle: in Anlehnung an Efonayi-Mäder et al. (2010, S. 24)

HERKUNFT UND SOZIALES UMFELD

Auch wenn sich ihre Herkunft und Lebenssituation in der Schweiz sehr unterschiedlich zeigt und nicht verallgemeinert werden darf, haben verschiedene Studien versucht, die Sans-Papiers und ihr Leben in der Schweiz zu untersuchen. GFS Bern berichtet, dass etwa gleich viele Männer wie Frauen ohne Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz leben. Frauen kommen tendenziell aus Südamerika, Thailand, Afrika und den Philippinen. Die meisten Männer stammen aus Afrika und dem Balkan. Mehrheitlich sind die MigrantInnen bei der Einreise zwischen 20 und 40 Jahre alt. Etwa ein Drittel hat Kinder, die mit gereist sind oder (noch) im Heimatland leben. Viele von ihnen wohnen hier in städtischen Gebieten, wo eher anonyme Lebensverhältnisse herrschen und das Arbeitsplatzangebot überdurchschnittlich hoch ist (vgl. LONCHAMP et al., 2005). Die neuste Studie der EKM hat eine „Veralterung“ gegenüber den früheren Untersuchungen festgestellt. Sans-Papiers und ihre Kinder bleiben Jahrzehnte in der Schweiz und werden älter (vgl. EFIONAYI-MÄDER et al., 2010, S. 18). Eine

besonders bedeutsame Ressource für ein Leben in der Illegalität sind laut ACHERMANN und CHIMIENTI Beziehungen zu Familienmitgliedern (insbesondere Kindern), die emotionalen Rückhalt geben und auch als Sinnstifter¹⁴ von grosser Bedeutung sind. Allgemein sind soziale Netze hilfreich, um kurz- und langfristige Lösungen für Notsituationen zu finden. Oft sind es Personen aus demselben Herkunftsland, Solidaritätsgruppierungen, Kirchen¹⁵, Beratungsstellen und teilweise langfristige Arbeitgebende, die bei Schwierigkeiten weiterhelfen können. Weiter spielt auch eine Erwerbsarbeit und somit kurzfristig gesicherte Finanzierung eine zentrale Rolle. Diese gibt zusätzlich Struktur, Normalität und Stabilität in den oft labilen Lebenssituationen. Für einige ist auch ihr religiöser Glaube eine zentrale Ressource (vgl. ACHERMANN & CHIMIENTI, 2006, S. 87). Die eigenen Kinder bringen neben der stabilisierenden auch eine belastende Komponente: So wird das Getrenntsein von den Kindern, die im Herkunftsland leben, von vielen als schmerzhaft beschrieben. Wenn die Kinder auch in der Schweiz leben, ist die zusätzliche Verantwortung für sie und Angst um sie gross (vgl. ebd.). Im Folgenden wird auf die konkreten Brennpunkte im Alltag eines illegalen Aufenthalts eingegangen.

ERWERBSARBEIT

Erwerbsarbeit finden Sans-Papiers vorwiegend in Privathaushalten¹⁶, als Sexarbeiterinnen, im Gastgewerbe, der Landwirtschaft oder der Baubranche. Bei den beiden ersten ist der Trend laut EKM-Studie steigend, hingegen haben Arbeitsmöglichkeiten im Gastgewerbe, der Landwirtschaft und der Baubranche seit der Einführung des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit im Januar 2008 eher abgenommen. Vereinzelt gehen Sans-Papiers auch bezahlten Arbeiten im Dienstleistungsbereich nach (vgl. EFIONAYI-MÄDER et al., 2010, S. 53/54). Ihre Arbeitsbedingungen sind sehr verschieden, aber besonders bei Sans-Papiers, die noch nicht lange in der Schweiz sind, oft prekär¹⁷. Sie verdienen durchschnittlich ungefähr 2000 Schweizer Franken, wobei viele einen beträchtlichen Anteil davon an ihre Familien im Herkunftsland senden (vgl. ACHERMANN & CHIMIENTI, 2006, S. 112). Zu ihren Arbeitgebenden (oft haben sie gleichzeitig mehrere) pflegen sie teilweise freundschaftliche Beziehungen, erfahren Wertschätzung, sind aber auch stark von ihnen abhängig, was einige Arbeitgebende ausnutzen (vgl. ebd. S. 103). Sans-Papiers verrichten Schwarz- oder Grauarbeit. Unter Grauarbeit wird Arbeitsleistung verstanden, bei der alle Sozialversicherungsbeiträge und Steuern durch direkte Lohnabzüge bezahlt werden. Durch Schwarzarbeit (Erwerbsarbeit ohne Lohnabzüge) machen sich Sans-Papiers zusätzlich zu ihrem illegalen Aufenthalt strafbar. Es muss jedoch beachtet werden, dass nur ein Bruchteil der Schwarzarbeit in der Schweiz von Sans-Papiers verrichtet wird (vgl. EFIONAYI-MÄDER, 2006, S. 43).

¹⁴ So nennen ACHERMANN und CHIMIENTI auch Kinder als Migrationsmotiv. Mit dem Verdienst, den sich Sans-Papiers in der Schweiz erarbeiteten, möchten sie eine gute Ausbildung für ihre Kinder finanzieren. Teilweise wird ein regelrechtes „Stellvertreterleben“ beobachtet (vgl. ACHERMANN & CHIMIENTI, 2006, S. 87).

¹⁵ Dies beobachtet auch Esther IMHOF, die Koordinatorin des Zentrums für Migrationskirchen in Zürich Wipkingen. Es sind aktuell über fünfzig Migrationskirchen im Raum Zürich dokumentiert, die tendenziell wachsen (persönliches Gespräch im Herbst 2010).

¹⁶ Eine Studie der KOF im Auftrag der SPAZ hält fest, dass im Kanton Zürich jeder 17te Haushalt eine Sans-Papiers Haushaltshilfe beschäftigt bzw. 40% der Sans-Papiers im Kanton Zürich in privaten Haushalten tätig ist (vgl. FRICK, 2010).

¹⁷ Prekäre Arbeit wird nach RODGERS über folgende vier Punkte definiert: Wenig Arbeitsplatzsicherheit, marginale Kontrolle über Arbeitssituation, fehlende Schutzbestimmungen und keine Existenzsicherung bei einem Pensum von 100% (vgl. RODGERS 1989).

SOZIALVERSICHERUNGEN

Sans-Papiers können selten selbst entscheiden, ob sie mit Grau- oder Schwarzarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen wollen. Die Verantwortung und damit letztlich auch der Entscheid, ob Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden, hängt von den Arbeitgebenden ab¹⁸. Gemäss der EKM-Studie ist das Arbeitsrecht auf alle in der Schweiz erwerbstätigen Personen anwendbar, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Wobei die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Bestimmungen bei Rechtswidrigkeiten voraus setzen würde, dass ein Sans-Papier seine Anonymität aufgibt. Aus juristischer Perspektive schreibt PÄRLI, dass es „umstritten ist, wie weit illegal in der Schweiz lebende Personen ebenfalls Versicherte dieser Sozialversicherungen [AHV, IV, EO, KV] sein können“ (PÄRLI, 2009, S. 233). Aus der Perspektive der SPAZ äussert SCHWAGER in einem Interview, dass sie aktuell das Bezahlen von Sozialversicherungen (namentlich AHV und IV) nicht mehr empfehle, weil der Bund einen Datenaustausch zwischen Sozialversicherungen und Migrationsamt in Betracht zieht (vgl. Tages-Anzeiger vom 4.1.11). Bis jetzt hätte sie die Beitragsleistung an Sozialversicherungen empfohlen, weil diese einen gewissen Schutz bei Arbeitsmarktkontrollen darstellten (persönliches Gespräch vom 7. März 2011). Bei der obligatorischen Krankenversicherung ist der Fall klarer, da eine Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) vom 19. Dezember 2002 vorliegt, welche die Krankenversicherer verpflichtet, Sans-Papiers in die obligatorische Krankenversicherung aufzunehmen (vgl. PÄRLI, 2009, S. 233). Für das Abschliessen einer obligatorischen Krankenversicherung oder auch das Einfordern der Sozialleistungen bei Grauarbeit, bieten Anlaufstellen Sans-Papiers Unterstützung an. Ob eine obligatorische Krankenversicherung abgeschlossen wird, hängt neben der Kenntnis über den Versicherungszugang auch von den finanziellen Möglichkeiten der Sans-Papiers und der Option zum Bezug von Prämienverbilligungen ab.

GESUNDHEITSVERSORGUNG

Eine gute Gesundheit ist für Sans-Papiers von entscheidender Bedeutung. Sie verrichten vorwiegend körperliche Arbeit und können sich einen Arbeitsausfall finanziell kaum leisten. Laut ACHERMANN und CHIMIENTI unternehmen Sans-Papiers darum präventive Schritte um ihre Gesundheit zu bewahren mit dem übergeordneten Ziel, die täglichen Arbeiten erfüllen zu können und im Erwerbsleben zu bleiben (vgl. ACHERMANN & CHIMIENTI, 2006, S. 165). Da viele von ihnen keine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben, gibt es in grösseren Städten spezielle medizinische Angebote für Sans-Papiers, wie in Zürich *Meditrina*¹⁹. Ärzte und Spitäler haben die Pflicht, bei Notfällen Hilfe zu leisten und unterstehen auch der Schweigepflicht. Zum Gesundheitszustand von *registrierten* Sans-Papiers wird in einer Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM) festgehalten: „Dieser [der Gesundheitszustand] wird teils als kritisch bezeichnet, insbesondere in psychischer Hinsicht. Kritisiert wird (...), dass die medizinische Betreuung ungenügend sei“ (BOLLIGER & FÉRAUD, 2010, S. 112).

¹⁸ Für die Arbeitgebenden sind die Einsparungen auch beträchtlich, wenn der Lohn bei den Sozialversicherungen und den Steuern nicht deklariert ist (vgl. Efonyi-Mäder et al., 2010, S. 56).

¹⁹ Das Projekt *Meditrina* wurde im Jahr 2006 von Médecins sans Frontière lanciert und ab 2010 vom Schweizerischen Roten Kreuz übernommen (vgl. Nationale Plattform Gesundheitsfragen Sans-Papiers, 2007).

In der Studie werden auch weitere Problemfelder der Nothilfe und die unterschiedliche Handhabung in den verschiedenen Kantonen diskutiert. Besonders Nichtregierungsorganisationen (NGOs) betonen immer wieder, dass die prekären Lebensbedingungen der Nothilfebeziehenden unhaltbar seien²⁰.

WOHNSITUATION

Für Sans-Papiers ist es schwierig, eine eigene Wohnung zu finden. Die Suche nach günstigem Wohnraum ist besonders in grösseren Städten erschwert, wo der Wohnungsmarkt mehrheitlich ausgetrocknet ist. ACHERMANN und EFIONAYI-MÄDER führen aus, dass die Wohnungssuche für Sans-Papiers einfacher ist, wenn sie zu Beginn einen legalen Aufenthaltsstatus hatten; besonders wenn sie ihre Wohnung behalten und die Miete bezahlen können (vgl. EFIONAYI-MÄDER & ACHERMANN, 2003, S. 26). Da in der Schweiz neue Mietverhältnisse bei der Einwohnerkontrolle gemeldet werden müssen, bleibt Sans-Papiers nur die Möglichkeit, in Untermiete zu wohnen, was sie wiederum zusätzlich abhängig und verletzlich macht. Die Angst vor dem Entdeckt werden ist nach LEUENBERGER der Grund für die häufigen Wohnungswechsel (LEUENBERGER, 2006, S. 17).

MOBILITÄT

Die Mobilität innerhalb der Schweiz und besonders auch über die Schweizer Grenzen hinaus, ist aufgrund der Kosten und dem Risiko entdeckt zu werden für viele Sans-Papiers sehr eingeschränkt (vgl. EFIONAYI-MÄDER et al., 2010, S. 72).

Auf den Brennpunkt Bildung der Sans-Papiers-Kinder wird im übernächsten Kapitel näher eingegangen.

DIE SANS-PAPIERS-BEWEGUNG IN DER SCHWEIZ

Obwohl Sans-Papiers sich eher versteckt und im Schatten der Gesellschaft bewegen, sind immer wieder einige politisch aktiv geworden, um die Öffentlichkeit auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Grosse Mobilisierungen fanden im Jahr 2001 mit verschiedenen Kirchenbesetzungen zuerst in der Romandie und später auch in der Deutschschweiz statt. Diese gipfelten am 24. November in einer Demonstration mit sechs bis zehn Tausend Personen auf dem Bundesplatz. Ziel der verschiedenen Unterstützungskomitees ist es, den irregulären Aufenthalt der Sans-Papiers kollektiv zu regularisieren. EFIONAYI-MÄDER et al. nennen als Erklärungsmomente für die damaligen Aktivitäten erstens die Ausreisefrist für ehemals vorläufig aufgenommene Kosovoflüchtlinge im Frühling 2001 und zweitens das Vernehmlassungsverfahren des neuen Ausländergesetzes, das Arbeitnehmende aus dem Nicht-EU-Raum, die nicht hoch qualifiziert sind, definitiv ausschloss (vgl. EFIONAYI-MÄDER et al. 2010, S. 49). Eine kollektive Regularisierung wurde nicht erreicht, dafür Klärungen bezüglich Krankenversicherung und Einschulung. Zudem wurde die Problematik sichtbar gemacht (vgl.

²⁰ Vgl. www.nothilfe-kampagne.ch (Solidarité sans frontieres, SFH, Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, Amnesty International).

NELLEN-STUCKY, 2006, S. 210). Verschiedene Solidaritätsnetzwerke und Kollektive²¹ entstanden aus dieser Bewegung, die nach wie vor von privaten Vereinigungen und Einzelmitgliedern unterstützt werden. Daraufhin entstanden in den Städten Basel, Genf, Bern, Aarau, Zürich, im Jura und zuletzt in Luzern Anlaufstellen für Sans-Papiers. Diese übernehmen Lobbyarbeit, sensibilisieren die Öffentlichkeit und beraten Sans-Papiers. Die Anlaufstellen sind laut eigenen Angaben entweder als Verein organisiert und durch Einzelmitglieder und Spenden finanziert oder sie fungieren als Teil von Hilfswerken. Dadurch können sie sich parteilich für die Rechte von Sans-Papiers einsetzen und arbeiten unabhängig vom Staat.

Im Kanton Zürich versuchten Sans-Papiers zum letzten Mal mit der Besetzung der Predigerkirche im Dezember 2008 gesellschaftliche Beachtung zu finden. Sie forderten konkrete Zusagen für bessere Lebensbedingungen und eine weniger rigide Behandlung der Härtefälle im Kanton (vgl. Tages-Anzeiger vom 28.12.08). Ein Jahr später wurde von der gleichen Gruppierung in Zürich eine Schule gegründet, an der erwachsene Sans-Papiers unterrichtet werden (vgl. Tagesschau vom 17.8.09).

Nach EFIONAYI-MÄDER et al. hat das gesellschaftliche Engagement für Sans-Papiers in den letzten Jahren eindeutig zugenommen. Grund dafür seien die auf Abschreckung ausgerichteten Nothilfebestimmungen, die viele *registrierte* Sans-Papiers „produzieren“ und nicht selten auf Unverständnis in der Bevölkerung stossen. Gleichzeitig wird aber auch beobachtet, dass gerade *registrierte* Sans-Papiers pauschal mit Asylmissbrauch und kriminellen Machenschaften in Verbindung gebracht werden. Diese unterschiedlichen Haltungen polarisieren in der Bevölkerung (vgl. EFIONAYI-MÄDER et al., 2010, S. 51).

2.1.4. SANS-PAPIERS-KINDER UND IHRE BILDUNGSSITUATION

Minderjährige Sans-Papiers wurden in vier Studien von LEUENBERGER, MOSER, REINMANN und WEILLER über ihre Situation und ihre Bewältigungsstrategien befragt. Nicht immer sind Kinder über das Fehlen ihrer Aufenthaltsberechtigung informiert. Einige wissen nicht darüber Bescheid, da ihre Eltern sie möglichst lange schonen wollen (vgl. WEILLER, 2007, S. 40). Die Befragungen der Jugendlichen zeigen, dass viele Problemlagen dieselben sind wie bei erwachsenen Sans-Papiers: Genannt werden unter anderem die Angst entdeckt und aus dem Land weggewiesen zu werden, die eingeschränkte geographische Mobilität, keine oder nur wenige Familienmitglieder vor Ort, wenige soziale Beziehungen etc. Jedoch zeigten sich zusätzlich jugendspezifische Probleme wie fehlende berufliche Perspektiven nach erfolgreicher schulischer Integration und erhöhte Schwierigkeiten im Ablösungsprozess von den Eltern (vgl. LEUENBERGER, 2006, S. 1). Während sich das Leben von Sans-Papiers-Jugendlichen nicht allzu stark von anderen Jugendlichen unterscheidet, ist der Unterschied bei kleineren Kindern noch etwas grösser. Dieser liegt vor allem in einem wesentlichen Punkt: Sie verlassen den geschützten Rahmen ihrer Wohnung nur selten. Bei Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter schränken die Eltern den Bewegungsradius ihrer Kinder ein. Später sind sie es

²¹ Beispielsweise *Solidarité sans frontières*, *Solidaritätsnetz*, *Centre Contact Swiss immigrés*, *Komitee Sans-Papiers Nordwestschweiz*, *Bleiberecht für alle*.

selber, die zwar nicht mehr ihren Radius, aber die Häufigkeit und Zeit (z.B. nicht spät abends) ihrer Freizeitgestaltung einschränken, sich aber möglichst unauffällig und weniger selbstverständlich als Gleichaltrige mit gültigem Aufenthaltsstatus bewegen (vgl. LEUENBERGER, 2006, S. 18-20). Umso zentraler ist für sie ihr soziales Zentrum, ihre Familie, in der sie viel Freizeit verbringen. Gerade die emotionale Unterstützung und Bindung, die sie in der Familie erfahren, ist für die Bewältigung ihrer Situation wichtig. Sans-Papiers-Kinder grenzen sich von ihrer Umgebung ab, indem sie in Phantasiewelten eintauchen, lesen oder sich an einen speziellen Ort in der oft kleinen Wohnung zurückziehen (vgl. WEILLER, 2007, S. 118). Wie auch Jugendliche konzentrieren sie sich meistens auf die positiven Seiten des Lebens und geben die Hoffnung auf ein unbeschwerteres Leben nicht auf. Jugendliche entwickeln zudem weitere Strategien, um ihre Lebenssituation zu bewältigen. Einige ignorieren, tabuisieren oder verdrängen ihre Lage, andere suchen bei Fragen eine Sans-Papiers Anlaufstelle auf und sprechen dort, aber auch innerhalb der Familie oder bei besten Freunden an, was sie beschäftigt. Auch das Vergleichen mit einem möglichen Leben im Herkunftsland lässt sie ihre Situation als erträglicher wahrnehmen (vgl. LEUENBERGER, S. 33).

MÜCK rollt die Geschichte der Sans-Papiers-Kinder während den letzten 30 Jahren auf: Mitte der 80er- bis Anfang der 90er-Jahre machten verschiedene Personen und Organisationen auf die Kinder aufmerksam, die bis anhin nicht zur Schule gehen durften. Die Kinder der damaligen Saisoniers wurden in den Wohnungen versteckt gehalten. Darum wurde auch von „versteckten Kindern“ gesprochen. Damals war kaum abzuschätzen, um wie viele Kinder es sich handelte. Aufgrund einer Empfehlung der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) 1991 „alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren“ (EDK, 1991), wurden nach und nach Sans-Papiers-Kinder eingeschult (vgl. MÜCK, 2007). Eine Umfrage des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) im Jahre 2002 unter den kantonalen Erziehungsdirektoren und Schuldepartementen mit mehr als 25'000 Einwohnern zeigt, dass die Antworten auf die Frage, wie der Zugang zur Volksschule von Kindern ohne Aufenthaltsberechtigung aussehen soll, kantonal verschieden ausfallen. Genf war der liberalste Kanton. Aber auch in anderen Kantonen, besonders in jenen der Romandie, wurden Sans-Papiers-Kinder sofort eingeschult. Probleme entstanden bei den persönlichen Daten, die bei der Einschulung erhoben wurden. So konnte in den Kantonen Bern und Solothurn die Fremdenpolizei in der Schule gar Listen von ausländischen Kindern verlangen. Dies sei zwar nie vorgekommen, theoretisch aber möglich und erlaubt. Die meisten Kantone signalisierten Bereitschaft, für eine Verbesserung im Interesse der Kinder zu sorgen. Einzig Luzern wollte kurz nach dieser Umfrage eine aktive Meldepflicht für Sans-Papiers-Kinder einführen, hat dies aber dann, nach dem Ermahnen der EDK am 11. April 2003, doch nicht umgesetzt. Im Kanton Zürich lag die Verantwortung bei den Gemeindeschulpflegern. Diese sollten damals den Aufenthalt der Eltern abklären und dazu nötigenfalls mit der Einwohnerkontrolle, der Erziehungsdirektion oder der Fremdenpolizei²² zusammen arbeiten (vgl. TOBLER, 2002). Die heutige Situation hat sich zugunsten der Sans-Papiers-Kinder verändert. Im Integrationsbericht 2009 der Stadt Zürich steht: „Gemäss den Vorgaben der

²² Im Kanton Zürich wird heute vom Migrationsamt gesprochen; der Begriff Fremdenpolizei wird nur noch selten genutzt.

kantonalen Bildungsdirektorenkonferenz verzichteten die Schulbehörden konsequent auf Meldungen an die Migrationsämter. Denn das Recht auf Bildung eines Kindes wird höher gewichtet als dessen aufenthaltsrechtlicher Status“ (Stadt Zürich, 2009, S. 50). Diese Aussage basiert auf einer Richtlinie der Bildungsdirektion, die vom Volksschulamt (VSA) nach reger Diskussion mit dem Migrationsamt im Jahre 2007 erarbeitet wurde. M. TRUNIGER, Leiter der interkulturellen Pädagogik im VSA Zürich, bezeichnet sie als Resultat eines Aushandlungsprozesses mit Kompromissen und als eine Regelung, die nie ganz widerspruchsfrei sein kann (persönliches Gespräch vom 8. März 2011). Trotz allen Bemühungen ist eine Einschulung in der Schweiz nicht flächendeckend gewährleistet, wobei SCHWAGER betont, dass es in den Städten sehr unproblematisch funktioniert. Die Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Region Deutsche Schweiz meldet einen Fall, in dem ein Schulsekretariat im Kanton Zürich die Einschulung eines Sans-Papiers-Kindes mit dem Grund verweigerte, dass es keine Aufenthaltserlaubnis habe²³ (vgl. Beobachtungsstelle, 2009, Fall 95). Auch eine Titelstory des Tagensanzeigers vom 4. Januar 2011 weist darauf hin, dass das Recht auf Bildung brisant und politisch umstritten ist. Denn „selbst die Schulen will er [der Bundesrat] allenfalls einspannen, um den Sans-Papiers auf die Schliche zu kommen. Darunter leiden würden allerdings vor allem die Kinder, die unter solchen Umständen wohl nicht mehr zur Schule geschickt würden“ (Tages-Anzeiger, 4.1.11, S. 1).

WEILLER merkt an, dass Schule und Kindergarten für Sans-Papiers-Kinder auch als Erholungsraum eine grosse Relevanz haben. Oft sei es neben dem Zuhause der einzige Ort, an dem sie sich regelmässig aufhalten und Beziehungen zu Gleichaltrigen pflegen können (WEILLER, 2007, S. 111/112, ähnlich auch bei MÖLLER & ADAM, 2009, S. 90). Als problematische Situationen in der Schule erwiesen sich in der Forschungsarbeit von REINMANN Schulausflüge, Leistungsdruck (schlechte Leistungen erhöhen das Risiko aufzufallen) und die Lehrstellensuche. Besonders dort sei die Ohnmacht gross und die Reaktion der SchülerInnen würde von den Lehrpersonen oft missverstanden oder als Faulheit interpretiert. Weiter zeige sich, dass sich Sans-Papiers-SchülerInnen eher an Lehrpersonen wenden, wenn sie das Gefühl haben, dass diese eine positive Haltung gegenüber Sans-Papiers einnehmen. Aus den beiden Interviews mit Lehrpersonen hält REINMANN fest, dass diese gegenüber dem Lehrerkollegium Stillschweigen bewahrten, wenn sie über einen irregulären Aufenthaltsstatus eines Kindes informiert wurden (vgl. REINMANN, 2006, S. 86-89).

Aktuell beschäftigt die Situation der Kinder nach der Schulzeit den Fach- und den politischen Diskurs. Mit der Kampagne „kein Kind ist illegal“ machten verschiedene NGOs im Jahr 2010 auf die Situation der Sans-Papiers-Kinder aufmerksam und forderten unter anderem die Möglichkeit einer Berufslehre nach der obligatorischen Schulzeit für illegalisierte Kinder. Nachdem eine Motion von Nationalrat Luc BARTHASSAT zur Ermöglichung von Berufslehren für Sans-Papiers vom Parlament an den Bundesrat überwiesen wurde, nahm die staatspolitische Kommission des Nationalrates jedoch eine gegenteilige Position ein. Darum werden sich beide Kammern des Parlaments erneut mit dieser Frage beschäftigen und es bleibt offen, ob sie bei den früheren Beschlüssen bleiben (vgl. BARTHASSAT, 2008).

²³ Weiter wurde in diesem Fall auch der Austausch von Daten zwischen Schule, Migrationsamt, Gemeinde und Polizei von der Beobachtungsstelle als äusserst bedenklich eingestuft.

2.2. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Internationale Konventionen und die Verfassung verpflichten die Schweiz, die Menschen- und Grundrechte²⁴ auch für Sans-Papiers zu gewährleisten. Diese gelten ausnahmslos für alle Menschen und sind an keinen Aufenthaltsstatus gebunden. Durch sie soll die Menschenwürde aller Menschen geschützt werden. Gemäss Lehre und Rechtsprechung sind diese Rechte im Kern nicht verhandelbar. Jedoch bleiben elementare Grundsätze fragil und benötigen immer wieder den Konsens des Stimmvolkes, damit sie ihre Geltung als praktisch massgebliches Recht wahren können. Grundrechte können dann eingeschränkt werden, wenn dies aus öffentlichem Interesse unerlässlich ist oder Grundrechte Dritter eingeschränkt werden (vgl. BV, Art. 36). Einige Grundrechte weisen aber einen so starken Zusammenhang mit der Menschenwürde auf, dass sie für den Gesetzgeber eine starke Schranke sind und grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Dazu gehören beispielsweise das Verbot der Todesstrafe, das Folterverbot oder die Hilfe in Notlagen (vgl. MÜLLER, 2006, S. 60).

Zu den rechtlichen Themen, die in Bezug auf Sans-Papiers in der Schweiz oft diskutiert werden, gehören das Recht auf medizinische Grundversorgung, Sozialversicherungen, Arbeitsrecht, das Recht auf Bildung, das Recht auf Hilfe in Notlagen und das Recht auf eine Härtefallprüfung (vgl. Schweizerisches Rotes Kreuz, 2006, S. 248-250). SCHWAGER und BOMMES stellen fest, dass diese Rechte von Sans-Papiers selten in Anspruch genommen werden. Grund dafür ist die Angst vor einer Meldung bei den Behörden, die eine Verhaftung und Ausschaffung zur Folge haben kann (vgl. SCHWAGER, 2006, S. 41; BOMMES, 2006, S. 27). BOMMES führt dazu weiter aus, dass es für Staaten durchaus sinnvoll sein kann, Rechtsschutz, Gesundheitsvorsorge und schulische Erziehung für Illegale unter Rücknahme des eigenen Kontrollanspruchs vorzusehen. Als Beispiel nennt er die Gewährleistung der schulischen Erziehung von Kindern aus illegal anwesenden Familien, die auch im Eigeninteresse des Staates liegt (vgl. BOMMES, 2006, S. 27/28). Die persönliche Entwicklung der Kinder würde massiv beeinträchtigt, wenn sie nicht zur Schule gingen, wodurch langfristig erhöhte Kriminalität, Arbeitslosigkeit und soziale Unsicherheit als Folgekosten auf den Staat zukommen könnten. SCHWAGER weiss aus der Beratungspraxis, dass trotz des schwierigen Einforderns der Rechte für Sans-Papiers bei der Einschulung – zumindest in urbanen Gegenden – häufig pragmatische Lösungen gefunden werden (vgl. SCHWAGER, 2006, S. 41).

In den folgenden Kapiteln werden das Recht auf Bildung, die Konsequenzen des illegalen Aufenthaltes sowie der Datenschutz näher beleuchtet, weil diese betreffend Schulbildung von Sans-Papiers-Kindern eine zentrale Bedeutung einnehmen.

²⁴ Menschenrechten beziehen sich auf die internationalen Rechtsgarantien; Grundrechte dagegen bezeichnen deren spezifische Implementierung in einer nationalen Rechtsordnung (MÜLLER, 2006, S.59).

2.2.1. RECHT AUF GRUNDSCHULUNTERRICHT

Das Recht auf Grundschulunterricht ist in internationalen und nationalen Regelwerken verankert. Über jene, die in Bezug auf Sans-Papiers-Kinder und für die Schweiz bzw. für den Kanton Zürich von Bedeutung sind, wird im Folgenden ein Überblick gegeben:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. 26, Abs. 1):

Jeder [und jede] hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

UNO Pakt 1 (Art. 13, Abs. 2):

Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts der Grundschulunterricht für jedermann Pflicht und allen unentgeltlich zugänglich sein muss.

UNO Kinderrechtskonvention (Art. 28, Abs. 1):

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen.

Bundesverfassung (Art. 19):

Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.

Bundesverfassung (Art. 62, Abs. 2):

Sie [die Kantone] sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich.

Volksschulgesetz des Kantons Zürich (Art. 3, Abs. 1):

Alle Kinder mit Aufenthalt im Kanton haben das Recht, die öffentliche Volksschule zu besuchen.

Volksschulverordnung des Kantons Zürich (Art. 2, Abs. 2):

Die Schulpflicht und das Recht auf Schulbesuch gelten für alle Kinder, die sich im Kanton Zürich aufhalten. Sie gelten nicht für Kinder, die sich längstens zwei Monate im Kanton Zürich aufhalten.

Weiter ist das Recht auf Bildung ebenfalls im ersten Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgelegt. Die Schweiz hat das Zusatzprotokoll zwar unterzeichnet, ist aber neben Monaco eines der zwei Länder, die es nicht ratifiziert hat (Europarat, 2011). Ferner ist das Recht auf Grundschulbildung auch aus diversen Artikeln zur Antidiskriminierung abzuleiten. Nicht alle internationalen Verpflichtungen ziehen dieselben praktischen Massnahmen nach sich. FRÜH führt in Bezug auf die UNO Kinderrechtskonvention (KRK) aus, dass die Vertragsstaaten mit der Ratifizierung das Recht auf Bildung zwar anerkennen, die Umsetzung aber nicht unmittelbar nach der Ratifizierung erfolgen muss. Sie kann *fortschreitend* verwirklicht werden. Diese zeitlich offene Formulierung ist somit eine Zielvorgabe, die innerhalb angemessener Zeit implementiert werden soll. FRÜH bezeichnet diese zeitliche Offenheit als eine Schwäche der UNO-Kinderrechtskonvention (vgl. FRÜH, 2007, S. 54-56).

Auf nationaler und kantonaler Ebene sind gesetzliche Grundlagen verbindlicher. Es bedarf jedoch Empfehlungen und Richtlinien, die den Schulgemeinden unterbreiten, wie sie mit dem Sachverhalt umzugehen haben. So wurde im Rundschreiben der Erziehungs- und Polizeidirektion vom 4. März 1991 darauf hingewiesen, dass die Schulpflicht durch den tatsächlichen Aufenthaltsort des Kindes begründet wird. Bei Kindern ohne legale Aufenthaltsberechtigung soll die Gemeindeschulpflege den Sachverhalt klären, nötigenfalls in Zusammenarbeit mit der Einwohnerkontrolle, der

Erziehungsdirektion oder der kantonalen Fremdenpolizei (vgl. Polizei- & Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, 1991). In Bezug auf den Unterricht von fremdsprachigen Kindern hat die EDK kurz darauf im Oktober 1991 unter anderem empfohlen, „alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren. Jede Diskriminierung ist zu vermeiden. Die Integration respektiert das Recht des Kindes, Sprache und Kultur des Herkunftslandes zu pflegen“ (vgl. EDK, 1991). Dabei waren illegal anwesende Kinder mitgemeint. Aktuelle Richtlinien haben das vorher genannte Rundschreiben zu dieser Thematik ersetzt. Darin wird einmal mehr grundsätzlich klargestellt: „Das Recht und die Pflicht zum Grundschulunterricht gelten für alle Kinder, einschliesslich der Kinder ausländischer Nationalität, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus“ (Bildungsdirektion des Kantons Zürich, 2007). Eine Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt oder der Einwohnerkontrolle wird nicht mehr genannt. Die Erziehungsberechtigten müssen aber darauf hingewiesen werden, dass der Schulbesuch der Kinder keinen Einfluss auf die Regelung des Aufenthaltes hat (vgl. ebd.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Recht auf eine schulische Grundbildung in den internationalen, nationalen und kantonalen Regelwerken breit abgestützt ist und zumindest in den Städten im Praxisalltag auch Niederschlag gefunden hat. Im Kanton Zürich versteht man darunter 11 Jahre obligatorische Schulpflicht im Alter von 4 bis 16 Jahren. Diese beginnt im Kindergarten bzw. der Grundstufe und endet nach dem elften Schuljahr. Weiterführende Angebote wie der Besuch einer Mittelschule oder das Absolvieren einer Berufslehre fallen nicht mehr unter die in der Schweiz gesetzlich verankerte Grundschulbildung. Wobei nach SCHWAGERS Auskunft das zehnte Schuljahr und der Besuch einer Mittelschule für Sans-Papiers-Jugendliche im Normalfall möglich ist (persönliches Gespräch vom 7. März 2011).

2.2.2. BUNDESGESETZ ÜBER AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER

In der Schweiz gibt es kein spezielles Gesetz über Sans-Papiers, doch sind sie Ausländerinnen und Ausländer und so ist das Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) auch auf sie anwendbar. Für Sans-Papiers-Kinder direkt, oder indirekt via Familienangehörige, sind folgende Artikel von Bedeutung:

Art. 64 Abs. 1:

Die zuständigen Behörden erlassen eine ordentliche Wegweisungsverfügung, wenn:
a. eine Ausländerin oder ein Ausländer eine erforderliche Bewilligung nicht besitzt; (...).

Art. 115:

Rechtswidrige Ein- oder Ausreise, rechtswidriger Aufenthalt und Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung
1 Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer: (...)
b. sich rechtswidrig, namentlich nach Ablauf des bewilligungsfreien oder des bewilligten Aufenthalts, in der Schweiz aufhält;
c. eine nicht bewilligte Erwerbstätigkeit ausübt; (...).

In den Artikeln 64 und 115 droht eine Wegweisung bzw. Strafe für Personen, die sich ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz aufhalten. Davon sind Sans-Papiers-Familien betroffen. Diese Artikel lassen die Ängste plausibel erscheinen, die Sans-Papiers dazu bewegen sich möglichst unauffällig zu verhalten, wenn sie keine Aussicht auf einen legalisierten Aufenthalt haben und nicht in

ihr Heimatland zurück reisen wollen. Auch Personen, die Sans-Papiers ihren Aufenthalt oder die Einreise erleichtern, können bestraft werden:

Art. 116:

Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts

1 Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer:

a. im In- oder Ausland einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereiten hilft; (...)
b. Ausländerinnen oder Ausländern eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ohne die dazu erforderliche Bewilligung verschafft;(...)

2 In leichten Fällen kann auch nur auf Busse erkannt werden.

3 Die Strafe ist Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe und mit der Freiheitsstrafe ist eine Geldstrafe zu verbinden, wenn die Täterin oder der Täter:

a. mit der Absicht handelt, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern, oder;

b. für eine Vereinigung oder Gruppe handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung dieser Tat zusammengefunden hat.

Der Artikel 116 könnte für Professionelle dann von Bedeutung sein, wenn ihr Engagement für Sans-Papiers-Kinder über die beruflichen Pflichten hinaus geht²⁵. Personen, welche Sans-Papiers unterstützen (z.B. Arbeitgebende) können mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden. Weiter regelt das AuG auch die Einreise- und Regularisierungsbestimmungen, auf die bereits im Kapitel 2.1.2. näher eingegangen wurde.

2.2.3. DATENSCHUTZ

In den beiden vorhergehenden Kapiteln wurde erörtert, dass einerseits ein Recht auf Bildung für Sans-Papiers-Kinder in der Schweiz und im Kanton Zürich besteht, ihnen andererseits aber auch eine Wegweisung aufgrund ihres illegalen Aufenthaltsstatus droht. Wer langfristig hier bleiben möchte, wird (um eine Wegweisung möglichst zu verhindern) darauf achten, wo relevante Personendaten registriert werden könnten. An Orten, an denen ein freizügiger Umgang mit Personendaten herrscht und zum Beispiel ein Austausch mit Polizei oder Migrationsamt stattfindet, möchten Sans-Papiers mit ihrer Interessenslage kaum erfasst werden. Aus diesem Grund dürfte neben der Gesetzgebung insbesondere auch die Praxis des Umgangs mit Personendaten faktisch ausschlaggebend sein, ob Sans-Papiers-Kinder überhaupt eingeschult werden oder aus Angst vor Konsequenzen für sie und ihre Angehörigen zu Hause bleiben.

WINTSCH geht von diesem Hintergrund der Frage nach, wie im Schulwesen mit Personendaten von Sans-Papiers-Kindern umgegangen werden muss, damit Kindern mit illegalem Aufenthalt zu ihrem Recht auf Bildung verholfen wird. Als mögliche Rechtsgrundlagen für eine solche Praxis nennt WINTSCH die kantonalen Datenschutzgesetze und Bestimmungen zum Amtsgeheimnis (Schweigepflicht) der Lehrpersonen. Eine Weitergabe der Personendaten an Stellen ausserhalb der Schule (beispielsweise an die Einwohnerkontrolle oder das Migrationsamt) kann grundsätzlich verweigert werden, wenn dadurch ein höherwertiges Rechtsgut geschützt wird. So müssen Schulbehörden eine Interessensabwägung zwischen dem Interesse des Kindes am Schulbesuch

²⁵ Ein Beispiel dazu gibt Felber im Jusletter (elektronische Zeitschrift für IT und Recht) vom 14. Juni 2004: Aus einem Urteil des Bundesgerichts wird bestätigt, dass eine Lehrerin gebüsst wurde, die im August 2002 im Rahmen einer Aktion zugunsten von Sans-Papiers drei Monate lang einen illegal eingereisten Türken in ihrer Wohnung aufgenommen hatte (vgl. Felber, 2004).

einerseits und dem Interesse des Migrationsamtes an der Durchsetzung der Vorschriften des AuG und allfälligen kantonalen Ausführungsregelungen vornehmen. WITSCH kommt in ihrer Dissertation zu folgendem Schluss: „Das Interesse des Kindes am Schulbesuch ist höher zu gewichten als das fremdenpolizeiliche Interesse an einem geregelten Aufenthaltsstatus. Die Geheimhaltung der Informationen ist unerlässlich, damit der Staat überhaupt seine verfassungsmässige Pflicht erfüllen kann“ (WINTSCH, 2008, S. 188). Die Kinder sollen nicht für den illegalen Aufenthalt ihrer Eltern, oder den Entscheid ihrer Eltern sie illegal in die Schweiz zu holen, bestraft werden. DAVET fügt dazu noch an, dass dies auch für Privatschulen gelte, da diese im Bereich der obligatorischen Schulbildung eine öffentliche Aufgabe übernehmen (vgl. DAVET, 2008, S. 41). Trotzdem erklärt der Leiter des Rechtsdienstes des VSA des Kantons Zürich, dass es im Einzelfall durchaus möglich sei, Amtshilfe²⁶ zu leisten und Personendaten an das Migrationsamt weiterzureichen. Zwar widerspricht diese Position der Richtlinie der Bildungsdirektion vom 10. Mai 2007, welche explizit erklärt: "Diese Daten²⁷ (...) dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden". Mit in Kraft treten des Gesetzes über Information und Datenschutz (IDG) am 1. Oktober 2008 sei die Amtshilfe aber möglich (E-Mail-Auskunft vom Leiter Rechtsdienst VSA vom 7.3.11). Auf Anfrage bestätigt eine Mitarbeiterin des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, dass das Recht jedes Kindes auf Grundschulbildung gegenüber dem irregulären Aufenthalt höher zu gewichten ist und ein allfälliger Datenaustausch von Schulen auch im Einzelfall höchst problematisch wäre. Es sei denn, das Kind oder der/die Jugendliche hätte sich neben dem unrechtmässigen Aufenthalt anderweitig strafbar gemacht (Telefongespräch vom 16.3.11).

Die EDK ihrerseits distanziert sich deutlich von entsprechenden Bestrebungen des Bundesrates, eine Mitwirkung der Schulen für fremdenpolizeiliche Zwecke zu prüfen (siehe auch Kapitel 2.1.4.). Sie macht in ihrem Schreiben vom 19. Januar erneut darauf aufmerksam, dass jedes Kind einen Anspruch auf Grundschulunterricht hat. Neben einer Erläuterung der rechtlichen Grundlagen erinnert die EDK auch an die Erfahrungen mit den Kindern der Saisoniers in den Achtzigerjahren, die damals versteckt zuhause lebten und nicht eingeschult wurden (vgl. EDK, 2011). Wie die Datenschutzregelungen in Zukunft aussehen und ausgelegt werden, ist momentan also in Diskussion.

FAZIT

Das Spannungsfeld zwischen Recht auf Bildung und illegalem Aufenthaltsstatus wurde aus juristischer Perspektive wiederholt bearbeitet. Nach WINTSCH haben die Kinder einen eigenständigen Anspruch auf Grundschulunterricht, auch wenn sich der Staat dadurch in gewisser Weise inkonsequent verhält. Inwiefern das Recht auf Bildung jedoch tatsächlich gewährt wird, scheint stark von den im Einzelfall zuständigen Stellen abhängig zu sein. Sowohl auf nationaler als auch auf

²⁶ Die Amtshilfe ist im Gesetz über die Information und den Datenschutz geregelt (IDG), Art. 16, Abs. 2: „Einem anderen öffentlichen Organ sowie den Organen anderer Kantone oder des Bundes gibt es [das öffentliche Organ] im Einzelfall Personendaten ausserdem bekannt, wenn das Organ, das Personendaten verlangt, diese zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben benötigt.“

²⁷ Genannt werden Namen, Adresse Geburtsdatum, Muttersprache, Angaben zur bisherigen Schulung der Kinder sowie Namen und Adressen der Eltern. Zukunfts- und Aufenthaltsperspektiven und der Aufenthaltsstatus kann in Zusammenhang mit besonderen pädagogischen Massnahmen erfragt werden (vgl. Bildungsdirektion des Kantons Zürichs, 2007).

kantonaler Ebene gehen die Interessensabwägungen auseinander. Wenn Personendaten von Sans-Papiers-Kindern von offiziellen Stellen (unwissentlich oder wissentlich) nicht konsequent geschützt werden, ist das Recht auf Bildung für diese Kinder nicht garantiert.

2.3. SANS-PAPIERS UND DIE ROLLE DER SOZIALEN ARBEIT

2.3.1. SANS-PAPIERS ALS ADRESSATINNEN SOZIALER ARBEIT

In diesem Kapitel wird aufgezeigt, welchen Auftrag die Soziale Arbeit für Sans-Papiers-Kinder in der Schule hat.

Das Engagement für Sans-Papiers bewegt sich in der Schweiz zwischen Freiwilligenarbeit und professioneller Sozialer Arbeit. ACHERMANN stellt eine Transformation der Solidaritätsbewegung fest: Im letzten Jahrhundert waren es vorwiegend Privatpersonen, Kirchen und Gewerkschaften, die Sans-Papiers unterstützten. In den vergangenen neun Jahren wurde die Hilfe zunehmend professionalisiert, was sich auch in der Gründung von Anlaufstellen zeigt. Diese Stellen beraten Sans-Papiers bei Fragen zum Alltagsleben und zur Regularisierung ihres Aufenthaltes und unterstützen sie beim Einfordern ihrer Rechte. Zum Transformierungsprozess gehört, dass heute ein Teil der früher ehrenamtlich geleisteten Arbeit durch Fachpersonen aus Gebieten wie Recht, Psychologie und Sozialer Arbeit abgedeckt wird. Obwohl dieser Transformierungsprozess von freiwilliger zu professioneller Hilfe beispielsweise in Bern die Auflösung des *Sans-Papiers-Kollektivs Bern* mit sich brachte, stellt ACHERMANN fest, „dass neben diesen sichtbaren Angeboten die unsichtbare Hilfe an Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung weiterhin eine sehr grosse Rolle spielt“ (ACHERMANN, 2008, S. 12). Nach wie vor gehört zu dieser Hilfe die materielle und psychische Unterstützung durch Privatpersonen (vgl. ebd.). Dazu ergänzend nehmen NGOs eine initiiierende und tragende Rolle ein, als Gefässe der Sans-Papiers-Bewegung und um politische Forderungen zu organisieren (vgl. RÖTHLISBERGER, 2006, S. 44).

Da NGOs auch potentielle Arbeitgebende von Professionellen der Sozialen Arbeit sind, wird hier, neben anderen möglichen Tätigkeitsfeldern der Sozialarbeitenden, ausführlicher auf ihre Rolle eingegangen. RÖTHLISBERGER stellt eine Lücke fest zwischen grundlegenden Bedürfnissen von Sans-Papiers und staatlichen Angeboten. NGOs setzen bei dieser Lücke an und gründen sogenannte Parallelinstitutionen, die staatliche Aufgaben übernehmen²⁸ oder diese ergänzen²⁹. So können NGOs zwischen Sans-Papiers und dem Staat eine Vermittlerrolle einnehmen, weil sie humanitäre Hilfe auf der Basis der Grundrechte bieten können, ohne direkt im Widerspruch zur ausländerrechtlichen Gesetzgebung zu stehen. Sie zeigen dem Staat Handlungsbedarf auf, der insofern auch von der Zivilgesellschaft abgestützt ist, als diese die NGOs finanziell mittragen. Denn staatliche

²⁸ z.B. Meditrina vom Schweizerischen Roten Kreuz.

²⁹ An dieser Stelle nennt RÖTHLISBERGER als Beispiel die Fachstelle für Frauenmigration und Frauenhandel (FIZ) in Zürich. Bei der FIZ scheint die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, namentlich der Polizei, gut zu funktionieren. Diese vermittelt KlientInnen an die FIZ für Beratungen, weil ihr staatlicher Auftrag in der Kontrollfunktion angelegt ist.

Leistungsverträge schliessen Sans-Papiers aufgrund des rechtswidrigen Aufenthalts als Zielgruppe aus. Diese Leistungen müssen somit aus anderen Mitteln, im Normalfall aus Spendenbeiträgen, finanziert werden (vgl. RÖTHLISBERGER, 2006, S. 44-46).

Weiter nennt NIKLAUS die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, kirchliche Sozialarbeit, Vormundschafswesen, Schulsozialarbeit und spezialisierte Anlaufstellen, bei denen die Soziale Arbeit in der Praxis mit Sans-Papiers(-Kindern) in Kontakt kommt (vgl. NIKLAUS, 2009, S. 31). Die Schulsozialarbeit ist in der vorliegenden Arbeit von zentraler Bedeutung. Denn Schulsozialarbeitende haben zusammen mit den Lehrpersonen die Möglichkeit, AnsprechpartnerInnen für Sans-Papiers-Kinder und -Jugendliche zu sein, sie bei Bedarf zu beraten und ein offenes Ohr für sie zu haben. Denn in der Studie von LEUENBERGER wird festgehalten, dass Jugendliche und ihre Eltern sich Gesprächsmöglichkeiten und ein spezifisches Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche wünschen. Das könnte die Schulsozialarbeit mindestens teilweise abdecken, sowie auch die Möglichkeit bieten, Eltern zu beraten oder sie auf spezialisierte Stellen hinzuweisen. Einzelfallhilfe ist nach GSCHWIND und ZIEGELE nach wie vor der wichtigste Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit in der Schule (vgl. GSCHWIND & ZIEGELE, 2010). Auch haben Schulsozialarbeitende die Möglichkeit, Lehrpersonen über die Situation der Sans-Papiers aufzuklären und sie zu sensibilisieren. Die Autorin geht davon aus, dass Schulsozialarbeitende während ihres Studiums eher zu *Sans-Papiers* informiert werden als Lehrpersonen.

Um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in den Schulen gerecht zu werden, braucht es zudem eine konstruktive, interdisziplinäre Zusammenarbeit. Denn im Hinblick auf Tagesschulen und Betreuungsangebote reicht auch der Bildungsauftrag über die eigentliche schulische Bildung hinaus und muss in Kooperation mit allen Professionellen der Schule gewährleistet werden. Besonders Lehrpersonen mit diesem erweiterten Bildungsverständnis vertraut zu machen und den Zusammenhang von Bildung und Hilfe zu kommunizieren ist nach TREPTOW auch Aufgabe der Sozialen Arbeit. In seinen Thesen über das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Bildung hält er fest, dass der Zugang zu Bildung durchaus eine soziale Frage ist. Er plädiert dafür, dass Bildung im deutschsprachigen Raum vermehrt als soziale Sicherung angesehen werden soll, was im angelsächsischen Raum schon lange der Fall sei. Ziel sei es, „dass sich Kooperationen z.B. zwischen Familien und Erzieherinnen, zwischen der Lehrerschaft und den Mitarbeitern der Jugendhilfe entwickeln, die Bildung und Hilfe in ein neues Verhältnis zueinander setzten“ (TREPTOW, 2006). Auch SCHRÖER und STING weisen darauf hin, dass besonders auch in Bezug auf die veränderte Migrationsrealität (legale und illegale Migration) die Zusammenarbeit der Pädagogik und der Sozialen Arbeit konstitutiv ist. Die heterogenen Bewältigungsaufgaben und die strukturellen sozialen Benachteiligungen müssen berücksichtigt werden, wenn Integrationsmassnahmen konzipiert werden (vgl. SCHRÖER & STING, 2003).

Mit *registrierten* Sans-Papiers können Sozialarbeitende auch auf Sozialdiensten zu tun haben. EFIONAYI-MÄDER et al. halten dazu fest, „dass Sozialarbeiter zunächst nicht gewillt oder fähig waren, von ihrem offiziellen Auftrag abzuweichen, um eine pragmatische Alternative zu suchen“ (EFIONAYI-MÄDER et al., 2010, S. 50), wenn Lösungen für kranke oder obdachlose Sans-Papiers gefunden werden mussten. Oft sei pragmatische Hilfe Ärzten und Pfarrpersonen gelungen, die bei den

Gemeindeverantwortlichen auf die Lage der Sans-Papiers hingewiesen hätten (vgl. ebd.). Diese kritische Aussage gegenüber den Professionellen der Sozialen Arbeit wirft Fragen nach dem professionellen Selbstverständnis und dem gesellschaftlichen Auftrag auf, welche im folgenden Kapitel diskutiert werden.

2.3.2. GRUNDLAGEN DER PROFESSIONELLEN SOZIALEN ARBEIT

Der Berufskodex der professionellen Sozialen Arbeit nennt als seinen Bezugsrahmen internationale Übereinkommen der UNO³⁰, internationale Übereinkommen des Europarates³¹, die schweizerische Bundesverfassung und die internationalen ethischen Prinzipien für die Soziale Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW). Der Berufskodex definiert Grundwerte und Grundsätze sowie Handlungsprinzipien der professionellen Sozialen Arbeit. Aktuell wurde eine überarbeitete Neuauflage als Argumentarium für die Praxis im Jahr 2010 veröffentlicht. Darin wird Soziale Arbeit wie folgt definiert:

Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben. Indem sie sich sowohl auf Theorien menschlichen Verhaltens als auch auf Theorien sozialer Systeme stützt, vermittelt Soziale Arbeit an den Orten, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander wirken. Für die Soziale Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental. (Berufskodex, S. 8)

Die Rolle von zentralen Grundlagen wie den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit werden im Fachdiskurs immer wieder diskutiert. Diese Normen stellen ihrerseits, trotz durchaus divergierenden Meinungen im Detail, eine praktisch universell geteilte Wertebasis dar. Sie stärken insbesondere auch die Rechte von verletzlichen Personengruppen wie beispielsweise von Kindern. Die entsprechende Kinderrechtskonvention wurde mit zwei Ausnahmen (Somalia und USA) von allen Staaten der Welt ratifiziert (vgl. UNO, 2011). Zu den AdressatInnen der Sozialen Arbeit gehören auch sogenannte besonders verletzbare Personengruppen (*vulnerable groups*)³², die vom sozialen Abstieg und von struktureller Ungleichheit besonders bedroht sind. Dazu gehören auch die Sans-Papiers. STAUB-BERNASCONI definiert es als Aufgabe der Sozialen Arbeit, „umfassendes empirisches – qualitatives und quantitatives - Wissen über diese verletzlichen AdressatInnen(gruppen) zu vermitteln und zu erforschen“ (STAUB-BERNASCONI, 2008, S. 13). Neben den Sans-Papiers sind beispielsweise Konsumierende von illegalen Substanzen oder gewalttätige Personen auch potentielle Adressaten, die sich im Spannungsfeld von Anspruch auf (Grund-)rechte und rechtswidrigem Handeln oder Aufenthalt bewegen. Sozialarbeitende sind gezwungen in diesem Spannungsfeld vertretbare Lösungen zu finden. In solchen Fällen können der Berufskodex sowie die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit eine Orientierung bieten. Das bestätigt auch BRISKMAN,

³⁰ Namentlich wird genannt: EMRK, UNO Pakt 1, UNO Pakt 2, Internationales Übereinkommen zur Beseitigung von jeder Form von Rassismus, Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegenüber Frauen, Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

³¹ Namentlich wird die EMRK und die Europäische Sozialcharta genannt.

³² Sie werden auch die Ausgeschlossenen, Exkludierten oder Randständigen genannt.

welche die Menschenrechte einerseits als eine Art moralische Basis für professionelles Handeln und andererseits als kritische Reflexionsgrundlage für die Analyse der eigenen Arbeit diskutiert (vgl. BRISKMAN, 2009). SPATSHECK plädiert gar dafür, die Menschenrechte als Realutopien zu verstehen. Denn seiner Ansicht nach soll sich Soziale Arbeit an Idealen orientieren, die weit über den aktuellen Stand der Gesellschaft hinausgehen. Der öffentliche Diskurs über diese Ideale soll angeregt werden, weil sie immer wieder neu definiert und die entsprechenden Rahmenbedingungen ausgehandelt werden müssen (vgl. SPATSHECK, 2008). Die Orientierung an Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit teilt die Soziale Arbeit mit vielen anderen Disziplinen. Sie ist weder das Monopol der Sozialen Arbeit noch scheint es sinnvoll, den Diskurs einzig innerhalb der Sozialen Arbeit zu führen. Nicht zu unterlassen sind breit angelegte Diskurse, wo unterschiedliche Perspektiven für das gemeinsame Ziel einer menschengerechteren Welt sich gegenseitig unterstützen.

Die soziale Gerechtigkeit wird aus professionstheoretischer und lebensweltorientierter Perspektive auch von SCHRÖDTER (2007) und THIERSCH (2003) diskutiert. Während bei Schrödter die soziale Gerechtigkeit den Zentralwert der Sozialen Arbeit einnimmt, ist sie in der lebensweltorientierten Perspektive eine unter vielen Aufgaben der Sozialen Arbeit. SCHRÖDTER betont, dass die Soziale Arbeit, auch wenn das soziale Minimum im politischen Diskurs der BürgerInnen bestimmt wird, als Profession nicht abhängig von diesem Diskurs sei. So müsse Soziale Arbeit im Falle des Scheiterns solcher politischer Kämpfe ihre eigenen Standards des sozialpädagogisch Möglichen nicht dem politischen Diskurs angleichen, sondern an eigenen Standards festhalten (vgl. SCHRÖDTER, 2007, S. 18). Eigene Standards des sozialpädagogisch Möglichen sind wünschenswert und sollen unbedingt angestrebt werden. In der Praxis jedoch müssen Sozialarbeitende oft jene Standards umsetzen, welche die Rechtsordnung, der politische Diskurs oder die Arbeitgebenden vorschreiben. Diese Rahmenbedingungen lassen teilweise einen gewissen Spielraum zu. Doch die Unabhängigkeit ist in der Praxis beschränkt, trotz aller Bemühungen die eigenen, professionsgebundenen Standards durchzusetzen. Umso wichtiger scheint es, dass die Professionellen der Öffentlichkeit, der Forschung und der Politik ihr Wissen über soziale Probleme sowie deren Ursachen und Wirkungen auf individueller und struktureller Ebene vermitteln (vgl. Berufskodex, Art. 14, Abs.2). Weiter sollen sich Sozialarbeitende laut WIGGER politisches Prozesswissen und Wissen über formale Abläufe aneignen, damit sie sich dort einmischen können, wo die Rahmenbedingungen ausgehandelt werden, in denen sie sich später bewegen müssen (vgl. WIGGER, 2010).

Im Bereich Sans-Papiers ist die Situation insofern speziell, als eigentlich nur ein regulärer Aufenthaltsstatus ihre persönliche Situation in der Schweiz nachhaltig verbessern kann. Darum sollte in der Beratungspraxis zunächst abgeklärt werden, ob ein Härtefallgesuch bewilligt werden könnte. Weiter können prekäre Lebenssituationen zumindest etwas abgefedert werden, wenn sich Sozialarbeitende, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Sans-Papiers haben, diese unterstützen, jene Rechte und Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen, die ihnen auch ohne Aufenthaltsberechtigung zustehen. Und, wie oben ausgeführt, müssen für spezielle Situationen passende, ethisch vertretbare Lösungen gesucht werden, wozu Flexibilität und Kreativität hilfreich sind.

2.4. FUNKTIONEN DER SCHULE

2.4.1. FUNKTION DER SCHULE FÜR SANS-PAPIERS-KINDER

Die Schule hat für Sans-Papiers-Kinder einen hohen Stellenwert. Neben dem Zuhause ist sie oft der einzige Ort, an dem sie sich regelmässig aufhalten und Kontakte zu ihren Peers pflegen können. Einige beschreiben sie auch als Erholungsraum (siehe auch Kapitel 2.1.4.). MÖLLER und ADAM bezeichnen die Schule als stabilen Schutzraum, der Kindern und Jugendlichen eine Alltagsroutine und Normalität bietet sowie als Ressource zum seelischen Schutz dienen kann. In der Schule können andere Erfahrungen gemacht werden als zu Hause. In der Schule lernen Kinder die Kultur des Landes in dem sie leben kennen, setzen sich damit auseinander und lernen sie zu verstehen. Als Bestandteil der Kultur vermittelt die Schule Normen, Werte, Wissen und Fertigkeiten, die für Sans-Papiers-Kinder in der Schweiz, in ihrem Herkunftsland oder einem anderen Land für ihr späteres Leben eine zentrale Ressource sind (vgl. MÖLLER & ADAM). Bildung ist auch eine Voraussetzung für die spätere Erwerbsarbeit. Diese Perspektive ist bei Sans-Papiers-Kindern ambivalent. Einerseits vergrössert eine erfolgreiche schulische Integration eher die Chancen auf eine spätere Legalisierung des Aufenthaltes, doch andererseits zeigt sich die Perspektivlosigkeit teilweise gegen Ende der Schulzeit in Form von Leistungsabfall oder Motivationsmangel (vgl. REINMANN, 2006, S. 86/87). In einzelnen Fällen wird die Schule auch als Angst machende und kontrollierende Institution wahrgenommen (vgl. TREBER, 2009, S. 76/77). Des Weiteren tauchen in der Schule manchmal auch Schwierigkeiten auf, die Sans-Papiers-Kinder mit anderen aus dem Ausland zugezogenen Kindern teilen: Oft sprechen sie zu Hause eine andere Sprache und müssen zuerst Deutsch lernen. Oder sie haben durch ihre Lebensumstände einen Teil der Schulzeit verpasst und können dem Schulstoff von Gleichaltrigen nur mit besonderen Unterstützungsmassnahmen folgen, was sich negativ auf den Schulerfolg auswirkt³³. Doch auch wenn der Bildungserfolg für Sans-Papiers-Kinder gegenüber den schweizerischen Kindern etwas geringer ist und in diesem Bereich (noch) keine Chancengleichheit besteht, macht es für das einzelne Kind einen entscheidenden Unterschied, ob es die Schule besuchen kann oder nicht.

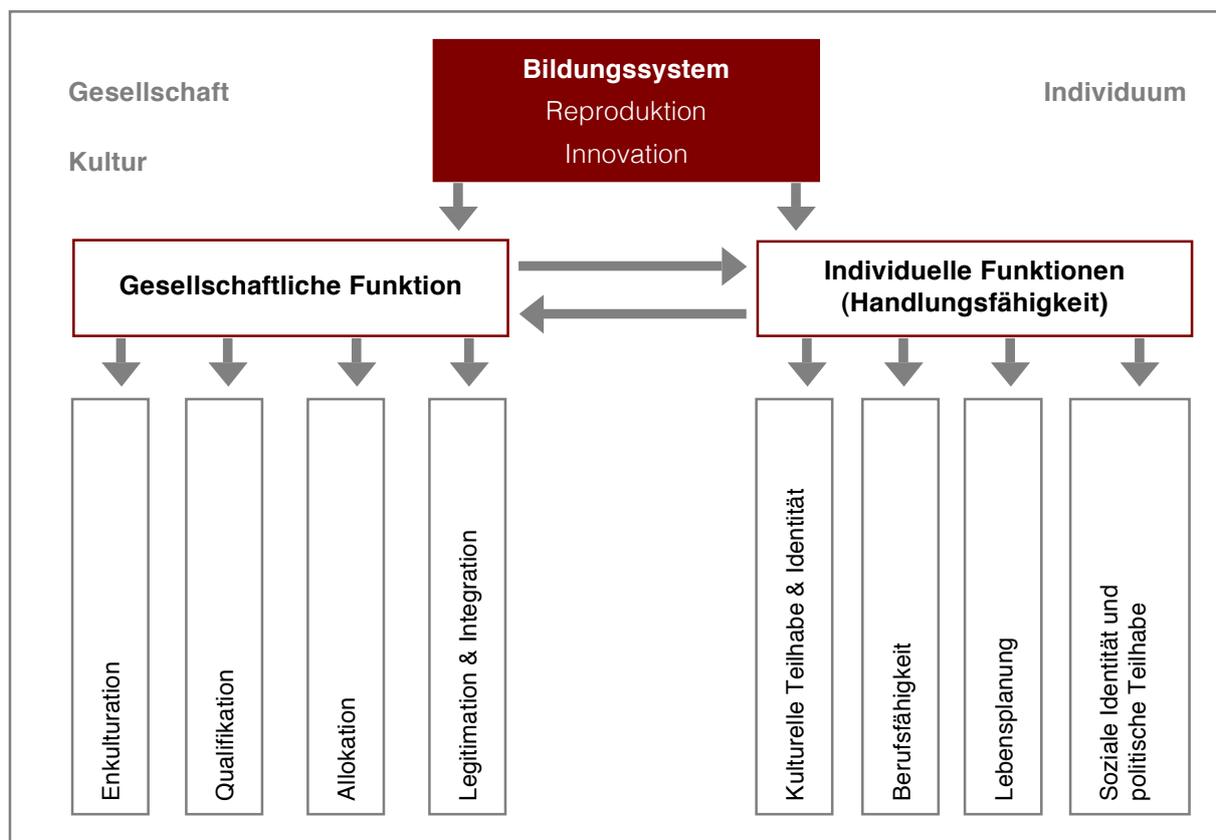
2.4.2. FUNKTION DER SCHULE IM GESELLSCHAFTLICHEN KONTEXT

FEND beschreibt in der *Neuen Theorie der Schule* Bildungsinstitutionen aus soziologischer Perspektive. Er stellt fest, dass im Verlauf der letzten Jahrzehnte in den westlichen Ländern immer grössere Ausschnitte des kindlichen Erfahrungsraumes zur zielgerichteten, erwünschten Entwicklung der Kinder organisiert werden. Bildungsinstitutionen prägen die Zukunft der Gesellschaft mit. Er zählt dafür mehrere Gründe auf: Seiner Ansicht nach dient Bildung der sozialen Absicherung und erhöht so die Wohlfahrt eines Landes. Das zeigt sich beispielsweise in niedrigeren Kriminalitätsraten, geringeren Sozial- und Gesundheitskosten, einer grösseren Steuerkraft, höherem Investitionskapital

³³Ausführlichere Informationen zum Schulerfolg von Migrantenkindern sind dem Aufsatz von DIEFENBACH (2008) zu entnehmen.

und gesellschaftlicher Stabilität. Ausserdem dient Bildung auch als Instrument des sozialen Wandels: Besonders bei sich ändernden Gesellschaften kann die Bildung im Hinblick auf zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen entsprechend angepasst werden (z.B. Früh-Englisch im Kt. Zürich). Weiter dient Bildung der Auswahl und Qualifikation zukünftiger Arbeitskräfte, was der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit dient. Der Selektionsprozess ist längst nicht für alle SchülerInnen von Vorteil. Laut PISA-Studie zählen Deutschland und die Schweiz zu den selektivsten Schulsystemen. Während Kinder von AkademikerInnen eher erfolgreiche SchülerInnen sind, gehören Kinder aus Migrantenfamilien tendenziell zu den Verlierenden des Selektionsprozesses. Weiter nennt FEND die Schule auch Instrument der Lebensplanung. Durch die Selektion werden unserem differenzierten Beschäftigungssystem zukünftige Arbeitnehmende zugewiesen, entsprechende Lebenspläne von Jugendlichen akzeptiert und legitimiert. Trotz dieser sogenannten Allokationsfunktion³⁴ sind die Bildungschancen von bildungsfernen Schichten in den letzten Jahren jedoch gestiegen. Weiter erarbeitet die Schule gezielt das Verstehen und Akzeptieren der politischen Strukturen. Als wesentlich bezeichnet FEND neben dem Demokratieverständnis auch die kulturelle Integrationsaufgabe, bei der die kulturelle Identität verschiedener Bevölkerungsgruppen gewahrt und gleichzeitig das Zusammenleben und Verständnis mit- und füreinander gefördert werden soll. Alle diese Aufgaben der Schule fasst FEND in vier zentrale Funktionen im folgenden Schema zusammen:

Abbildung 2: Struktur der gesellschaftstheoretischen Analyse von Bildungssystemen



Quelle: Fend (2008, S. 51)

³⁴ Die Allokationsfunktion lässt sich nach Fend nur rechtfertigen, solange es allen Bevölkerungsschichten wirtschaftlich einigermassen gut geht.

Aus gesellschaftskritischer Perspektive entgegnet FEND, dass diese Funktionen der Reproduktion der Klassengesellschaft dienen, da sie gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen sichern. Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern und mit Migrationshintergrund werden diskriminiert und haben geringere Bildungschancen. Weiter kritisiert er, dass an der Schule das gelehrt und finanziert wird, was dem Staat nützt und dabei nicht an erster Stelle das Kind und seine Interessen berücksichtigt werden. Durch die starke Selektion werden Herrschaftsverhältnisse gelehrt und die Leistungsideologie „wer es nicht schafft ist selber schuld“ vermittelt. Aus dieser Sichtweise wird das Bildungssystem als Instrument der kapitalistischen Gesellschaft bewertet, das vorwiegend den mächtigen Gruppen dient (vgl. FEND, 2008, S. 1-56).

FAZIT

Viele Sans-Papiers-Kinder leben mit ihren Familien über Jahre in der Schweiz. Aus gesellschaftspolitischen und ethischen Gründen macht es darum durchaus Sinn, alle Kinder optimal zu fördern. BOMMES erläutert, dass die faktische Gewährleistung der schulischen Erziehung von Kindern aus illegalen Familien durchaus im Eigeninteresse des Staates sei, da ansonsten hohe soziale Folgekosten auf den Staat zukommen könnten (vgl. BOMMES, 2006, S. 28). Die Angst, dass der bedingungslose Zugang zur Bildung einen Sog auslösen und zu einer erhöhten Quote von Kinderflüchtlingen oder Sans-Papiers-Kindern führen könnte, ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der EU und den USA unberechtigt (vgl. SÜSSMUTH, 2009, S. 305).

KAPITEL 3

EMPIRISCHER TEIL

3.1. ALLGEMEINE FORSCHUNGSSTRATEGIE

Ziel der Datenerhebung war es, die dreiteilige Fragestellung zu beantworten, um damit eine Datengrundlage zu erhalten, aufgrund derer zwei Instrumente erarbeitet werden können, zur Unterstützung von Professionellen im Umgang mit Sans-Papiers-Kindern. Die Fragestellung setzt sich, wie bereits in Kapitel 1.4. erwähnt, aus folgenden Fragen zusammen:

1. Welche Problemfelder entstehen im Spannungsfeld von illegalem Aufenthalt und Recht auf Bildung?
2. Wie begegnen die Professionellen in der Praxis diesen Problemfeldern?
3. Welches Handeln der Professionellen hat sich bewährt und kann weiterempfohlen werden?

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde aufgrund der unbekanntem Grundgesamtheit ein qualitatives Design zwischen Fall- und Vergleichsstudie gewählt. Diese „Zwischenstufe stellt die Verbindung mehrerer Fallanalysen dar, die zunächst als solche durchgeführt werden und dann komparativ oder kontrastierend gegenübergestellt werden“ (FLICK, 2004, S. 254). Der Datenerhebung ging ein intensives Literaturstudium zu Sans-Papiers in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich voraus. Von Experten aus dem VSA und einer Expertin aus dem Sans-Papiers-Bereich wurden die aktuelle Situation und die Herausforderungen der Beschulung von Sans-Papiers-Kindern eingeschätzt und diskutiert. Zur Beantwortung der eigentlichen Kernfrage wurden fünf Leitfadeninterviews mit Professionellen geführt und ausgewertet. Von Beginn an wurde eine vergleichende Studie mit möglichst verschiedenen Fällen angestrebt. Im Gegensatz zur Einzelfallanalyse kann so eine grössere Anzahl unterschiedlicher problem erzeugender Felder mit Sans-Papiers-Kindern erörtert werden.

3.2. GÜTEKRITERIEN

Die klassischen Gütekriterien *Validität*, *Reliabilität* und *Objektivität* sind auf qualitative Forschungsdesigns nicht eins zu eins übertragbar. Darum werden für die qualitative Forschung eigene Kriterien diskutiert. Nach STEINKE sind quantitative Kriterien mit qualitativer Forschung nicht vereinbar, weil sie auf anderen Methodologien, Wissenschafts- und Erkenntnistheorien basieren. Sie nennt Kernkriterien³⁵ für qualitative Forschung, bei denen bewusst auf die Begriffe *Validität*, *Reliabilität* und *Objektivität* verzichtet wird, damit diese Kriterien ein eigenes Profil erhalten (vgl. STEINKE, 2004, S. 319-321). MAYRING nennt als mögliches Gütekriterium der qualitativen Inhaltsanalyse die Intercodierreliabilität und acht Konzepte, die von KRIPPENDORFF genannt wurden.

³⁵ Genannte Kernkriterien sind: Intersubjektive Nachvollziehbarkeit, Indikation des Forschungsprozesses, Empirische Verankerung, Limitation, Kohärenz, Relevanz und Reflektive Subjektivität.

PRZYBORSKI und WOHLRAB-SAHR wollen sich nicht gänzlich von den klassischen Gütekriterien verabschieden. Sie stellen sich der Herausforderung, gemeinsame Standards zu entwickeln, ohne dass die eine Seite die andere vereinnahmen soll (vgl. PRZYBORSKI & WOHLRAB-SAHR, 2009, S. 35/36).

Nach der Sichtung verschiedener Positionen zu Gütekriterien in der qualitativen Forschung wurden für die vorliegende Arbeit Gütekriterien bestimmt, die den Voraussetzungen, dem Umfang und der Methodologie der Arbeit angemessen sind. Aufgrund der Auswertungsmethode wird Bezug auf das Konzept der *Semantischen Gültigkeit* genommen, die „sich in der Angemessenheit der Kategoriendefinitionen (Definitionen, Ankerbeispiele, Kodierregeln)“ (MAYRING, 2010, S. 119) ausdrückt. Auf das Festhalten der Kodierregeln wird in der vorliegenden Arbeit verzichtet, da sie mit der Definition der jeweiligen Kategorie übereinstimmen. Die weiteren Konzepte der qualitativen Inhaltsanalyse sind aufgrund der geringen Fallzahl, der Aufgabenstellung als Einzelarbeit und der fehlenden Vergleichbarkeit nicht seriös anwendbar. Jedoch kommen die Kriterien von STEINKE zum Zug: Das Kriterium der *intersubjektiven Nachvollziehbarkeit* erfordert als zentrale Technik die Dokumentation des Forschungsprozesses.

Ein Vorzug der Forderung nach mehr Dokumentation des Forschungsprozesses besteht darin, dass die Leser nicht an vorgegebene oder an die in der vorliegenden Studie verwendeten Kriterien zur Bewertung der Untersuchung gebunden werden, sondern die Studie im Licht ihrer eigenen Kriterien beurteilen können. (STEINKE, 2004, vgl. S. 324)

Mit einer ausführlichen Dokumentation der methodischen Schritte zum Vorverständnis, der Erhebungsmethode, den Transkriptionsregeln, der Datenerfassung und Auswertungsmethode sowie der präzisen Angabe von Informationsquellen und der Transparenz über Entscheidungen und Probleme wird dieser Empfehlung Folge geleistet. Die *Indikation des Forschungsprozesses* wird bei der Methodenwahl, den Transkriptionsregeln und der Samplingstrategie diskutiert und begründet. Dabei geht es um die Beurteilung des gesamten Forschungsprozesses hinsichtlich seiner Angemessenheit. Die Kriterien *Limitation* und *Kohärenz* werden nicht berücksichtigt, da das Ziel der vorliegenden Arbeit nicht die Theoriebildung ist. Sinnvoll scheint die *Relevanz* hinsichtlich der Fragestellung und des praktischen Beitrages, den die Arbeit leisten will sowie die *Reflektierte Subjektivität*. Dieses Kriterium beinhaltet eine Selbstbeobachtung und Reflexion des Forschungsprozesses (vgl. STEINKE, 2004).

3.3. METHODIK

3.3.1. DATENERHEBUNG

3.3.1.1. DATENERHEBUNGSTRUMENT: OFFENES LEITFADEN- UND EXPERTENINTERVIEW

Als Datenerhebungsinstrument wurde das offene Leitfadeninterview nach PRZYBORSKI und WOHLRAB-SAHR für die Interviews mit Professionellen und ExpertInnen gewählt. Dieses ist besonders in Forschungskontexten angebracht, in denen eine relativ eng begrenzte Fragestellung verfolgt wird, die sich auf bestimmte berufliche Praktiken beziehen, in denen beschreibende und argumentierende Darstellungen im Vordergrund stehen. Zudem bietet das offene Leitfadeninterview die Möglichkeit, bestimmte Themen und Fragen im Interview zu vertiefen, so dass auf diese detaillierter eingegangen

werden kann. Die Kriterien dieses Datenerhebungsinstrumentes sind Offenheit, Spezifität, Kontextualität und Relevanz (vgl. PRZYBORSKI & WOHLRAB-SAHR, S. 138-145). Für die vorliegende Forschungsfrage eignet sich die Datenerhebung mit Hilfe des offenen Leitfadeninterviews auch deshalb, weil es den Spagat ermöglicht zwischen sehr offenen Erzählungen mit eher narrativem Charakter und dem Abfragen von spezifischen Situationen, die in der Schule bisher zu Problemen geführt haben. Einen Vorteil dieser Form liegt darin, dass die Themen, die von der Interviewerin in das Gespräch hineingebracht werden, dem Gespräch mehr Breite und Tiefe verleihen. Der Nachteil ist, dass solche Zwischenfragen auch irritieren können. HOPF erklärt die Spannung zwischen Spontaneität und Restriktivität: „Es soll einer ‚natürlichen‘ Gesprächskommunikation möglichst nahe kommen, ohne zugleich auch die Regeln der Alltagskommunikation zu übernehmen; das heisst, die Rollentrennung von Frager und Befragten bleibt im Prinzip erhalten und damit auch der steuernde Einfluss des Interviewers“ (HOPF, 1978, S. 114).

Der Leitfaden wurde vor den Interviews vorbereitet (siehe Anhang 4). Den Einstieg bildete folgender Erzählstimulus: „Sie haben oder hatten während Ihrer beruflichen Tätigkeit Kontakt mit Sans-Papiers-Kindern. Beschreiben Sie bitte zuerst einmal, wie die Arbeit mit diesem Kind ausgesehen hat“. Darauf wurde jeweils ausführlich die berufliche Situation und den Kontakt mit einem oder mehreren Sans-Papiers-Kindern ausgeführt. Diese Ausführung nahm jeweils etwa zehn Minuten in Anspruch. Anschliessend wurden zunächst immanente Fragen gestellt, um das Erzählte vollständig einordnen zu können und weitere Details in Erfahrung zu bringen. Der Übergang zu den weiteren Fragekomplexen erfolgte erst, als die Eingangsdarstellung vollständig ausgeleuchtet war (vgl. PRZYBORSKI & WOHLRAB-SAHR, 2009, S. 141). Die exmanenten Fragen wurden nach vier Themenblöcken gegliedert und in unterschiedlicher Reihenfolge gestellt, um den Gesprächsfluss möglichst wenig zu behindern. Die Themenblöcke umfassen Fragen zu Problemfeldern im Schulalltag mit Sans-Papiers-Kindern, zum Umgang mit ihnen, zu Haltungen und Prinzipien oder Theorien der Professionellen, und schliesslich Fragen zur Kommunikation über Sans-Papiers-Kinder. Die Gliederung des Leitfadens führt trichterförmig von eher allgemeinen zu spezifischen Fragen hin. Nachdem alle Themenblöcke ausführlich thematisiert wurden, hat sich folgende Schlussfrage bewährt: „Gibt es noch etwas zum Thema, was noch nicht erwähnt und besprochen wurde?“ Anschliessend wurden noch Kurzangaben zur Person und Schule aufgenommen.

Die Experteninterviews³⁶ wurden mit einer Expertin aus dem Bereich Sans-Papiers (B. SCHWAGER, Leiterin der SPAZ) und zwei Experten aus dem Volksschulbereich (R. STEINEGGER, Leiter des Rechtsdienstes des VSA und M. TRUNIGER, Leiter der interkulturellen Pädagogik des VSA) durchgeführt. Sie haben die aktuelle Situation und die Herausforderungen bei der Beschulung von Sans-Papiers-Kindern eingeschätzt und diskutiert. Das ExpertInnenwissen wird als Kontextwissen verwendet, das als Zusatzinformation für die eigentliche Untersuchung bereit steht. Die ExpertInnen stellen nicht die eigentliche Zielgruppe der Befragung dar (vgl. PRZYBORSKI & WOHLRAB-SAHR, 2009, S. 131-138). Vielmehr haben die Experteninterviews explorativen Charakter und verfolgen das Ziel, die Rahmenbedingungen, Strukturen und Grenzen der Schulsituation zu klären. Es geht darum

³⁶ In der methodischen Literatur wird üblicherweise von *Experteninterview* gesprochen, dies schliesst Interviews mit Expertinnen jedoch selbstverständlich mit ein.

Betriebs-, Deutungs- und Kontextwissen zu erhalten, das mit schriftlich dokumentiertem Wissen nicht identisch ist oder bisher noch nicht verschriftlicht wurde. Auch die Experteninterviews sind als offene Leitfadeninterviews konzipiert worden. Für jedes Interview wurde ein eigener Leitfaden vorbereitet, der einerseits spezifische Fragen zum Hintergrund der ExpertInnen und andererseits Fragen zum Forschungsziel beinhaltet. Die Experteninterviews wurden zeitlich vor den Interviews mit Professionellen geführt, so dass die Erkenntnisse daraus als Hintergrundinformationen zum Erstellen des Leitfadens der Interviews mit den Professionellen und zur Bildung der Kategorien für die Auswertung nach MAYRING zur Verfügung standen.

3.3.1.2. AUSWAHLVERFAHREN UND FELDZUGANG

Die Auswahl des Samplings beeinflusst die Ergebnisse. Da jeder Fall nicht nur für sich steht, sondern eine typische Situation repräsentiert, ist bei qualitativen Untersuchungen entscheidend wer befragt wird (vgl. PRZYBORSKI & WOHLRAB-SAHR, 2009, S. 174/175). In der vorliegenden Untersuchung wurden Interviews mit Professionellen geführt, die während ihrer beruflichen Tätigkeit an einer Schule in Kontakt mit mindestens einem Sans-Papiers-Kind gekommen sind. Ziel ist es das Spektrum der Ausprägungen und die Strukturierung des Phänomens Sans-Papiers-Kinder in der Volksschule zu erfassen. Die Population der potentiellen Interviewpartnerinnen und -partner ist unbekannt und auch nirgendwo festgehalten. So bestand die Herausforderung darin, überhaupt Personen, welche die gewünschten Kriterien erfüllen, zu finden und sie für ein Interview zu motivieren. Je nachdem, wer sich von den Professionellen für ein Interview zur Verfügung stellt, fallen die Ergebnisse anders aus. Für eine erschöpfende Beantwortung der Forschungsfrage wäre das Ziel ein *Theoretical Sampling* das seine theoretische Sättigung dann erreicht, wenn die Erkenntnisse aus Fällen mit maximaler Kontrastierung und Varianz erschöpfend vorliegen (vgl. PRZYBORSKI & WOHLRAB-SAHR, 2009, S. 177/178). Die vorliegende Arbeit hat zwar nicht den Anspruch auf theoretische Sättigung, jedoch auf maximale Ausschöpfung der vorliegenden Daten, die zweifelsohne eine hohe Kontrastierung aufweisen.

Der Feldzugang zu den ExpertInnen zeigte sich reibungslos. Alle wurden per Brief oder E-Mail kontaktiert, in dem ihnen das Projekt vorgestellt wurde. In einem nachfolgenden Telefongespräch stellten sich alle Angefragten für ein Interview zur Verfügung. Die Personen wurden aus folgenden Gründen angefragt: B. SCHWAGER wurde als Leiterin der SPAZ aufgrund ihrer Praxisnähe zu Sans-Papiers für ein Interview ausgewählt. Mit R. STEINEGGER, Leiter des Rechtsdienstes des VSA, sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich geklärt werden. Das Interview mit M. TRUNIGER, Leiter der Abteilung interkulturelle Pädagogik des VSA, wurde auf Empfehlung einer Expertin³⁷ geführt, die in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung den Themenbereich „Migration und Bildung“ betreut.

³⁷ Besten Dank an dieser Stelle Priska Sieber für die motivierenden und hilfreichen Hinweise per Telefon und E-Mail.

Professionelle konnten nicht ebenso zielgerichtet für Interviews ausgewählt und angefragt werden, da sich nur erahnen lässt, in welchen Schulgemeinden potentielle Interviewpartnerinnen und Interviewpartner zu finden sind. Ziel einer E-Mail-Anfrage (siehe Anhang 2) war es, Professionelle zu erreichen, die Kontakt zu *nicht registrierten* Sans-Papiers-Kindern haben. Im E-Mail wurde dargestellt, welche Personen für Interviews gesucht werden und die Ziele der Master-Thesis vorgestellt. Auch wurde als Gegenleistung eine Arbeit (konkret Korrekturen von SchülerInnenarbeiten) im gleichen Zeitumfang angeboten und darum gebeten, das E-Mail an potentielle Interviewpartnerinnen und -partner weiterzuleiten. Damit wurde das Ziel verfolgt, in knappen Worten den praktischen Nutzen aufzuzeigen, betroffene Personen anzusprechen, der Zeitnot innerhalb der beruflichen Tätigkeit entgegenzuwirken und durch die Zusicherung der Anonymität auch Vertrauen zu schaffen. Da das Vertrauen in die Interviewerin bei der vorliegenden Untersuchung als sehr wichtig eingestuft wurde (schliesslich geben sie durch eine Aussage auch Daten eines Sans-Papiers-Kindes bekannt), hat sich die Interviewerin inhaltlich positioniert und die Sensibilisierung von Professionellen als Ziel der Arbeit transparent dargestellt. Auch wurden die Professionellen in Du-Form, als Berufskolleginnen und -kollegen angeschrieben. Die Interviewanfrage wurde zuerst über rund 60 Personen aus dem Umfeld der Autorin verbreitet. Später zeigte sich, dass drei der fünf Interviews aufgrund von gemeinsamen Bekannten zwischen Interviewerin und Interviewpartnerinnen zu Stande gekommen sind. Der Aspekt des Vertrauens erwies sich demnach als zentral sowie auch die stärkere Motivation durch eine bekannte Kontaktperson. Eine E-Mail-Anfrage wurde im Rahmen eines Mailings einer Solidaritätsgruppierung und einer Berufsverbandes verschickt, worauf aber kein Interview zu Stande kam. Zusätzlich wurden die Schulsozialarbeitenden und Schulleitungen der Schulkreise Limmattal, Schwammendingen, Schieren und Dietikon per E-Mail direkt angeschrieben und grösstenteils später noch per Telefon kontaktiert. Die Hälfte der Angefragten war bereit, die E-Mail-Anfrage an ihr Team weiterzuleiten, ein Viertel war überzeugt, keine Sans-Papiers-Kinder an ihrer Schule zu unterrichten und vom letzten Viertel kam keine Reaktion. Aus dieser E-Mail-Aktion hat sich die Möglichkeit für ein Interview ergeben, bevor sie bereits kurz nach Beginn vom Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich unterbunden wurde. Dies ist der Grund dafür, dass nicht noch weitere Schulhäuser direkt angeschrieben wurden. Die Behörde stellte klar, dass die Volksschulen ein beliebtes Forschungsfeld seien, so dass eine regelrechte Anfragenschwemme entstehe, die es zu priorisieren gilt. Die vorliegende Umfrage hätte zudem auch aufgrund ihrer „starken schulpolitischen Relevanz“ durch die oberste Schulbehörde der Stadt Zürich bewilligt werden müssen (E-Mail-Kontakt vom 14.3.11 mit Regula HUG, Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich). Aufgrund der Experteninterviews im VSA stellte HUG fest, dass auch die Bildungsdirektion eine offizielle Befragung bewilligen müsse. Ferienabwesenheiten und Abklärungen seitens der Verwaltung zögerten diesen Abklärungsprozess in die Länge. Nach drei Wochen konnte in einem Telefongespräch mit der zuständigen Person der Bildungsdirektion geklärt werden, wie die Autorin weiter vorgehen müsste. Aufgrund des begrenzten Zeitbudgets war es nun allerdings nicht mehr möglich, alle Schulgemeinden mit dem erforderlichen Begleitschreiben der Bildungsdirektion für Interviews anzufragen. Jedoch bestand nach Auskunft der Bildungsdirektion nach wie vor die Möglichkeit, Professionelle über private Kontakte oder Organisationen für Interviews

anzufügen (Telefongespräch vom 28.3.11 mit Peter NUSSBAUM, Bildungsdirektion des Kantons Zürich). Eine Interviewpartnerin wurde der Autorin von SPAZ vermittelt.

Über die verschiedenen oben ausgeführten Zugänge konnten schlussendlich fünf Personen gefunden werden, die sich für ein Interview zur Verfügung stellten und dem Kriterium „Kontakt mit *nicht registriertem* Sans-Papiers-Kind im Kontext Schule“ entsprachen. Es haben sich sieben zusätzliche Personen gemeldet, die Kontakt mit *registrierten* Sans-Papiers-Kindern in der Schule haben oder im Bereich Gesundheit oder Erwachsenenbildung mit Sans-Papiers Kontakt haben. Mit diesen Personen wurde ein Telefongespräch geführt, mit der Absicht nochmals genau abzuklären, ob sie nicht doch für ein Interview in Frage kämen, um ihnen zu danken und aus Interesse an ihrer Arbeit.

3.3.1.3. ETHISCHE VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DEN BEFRAGTEN

Die Meinungen, wie die ethischen Verpflichtungen gegenüber Befragten ausgestaltet werden sollen, gehen auseinander. BRYMAN nennt vier ethische Prinzipien, zu denen *Nicht-Schädigung der Befragten, vollständige Transparenz, keine Hintergehung der Befragten* und *kein Eindringen in die Privatsphäre* zählt (BRYMAN, 2008, S. 112-130). HOPF fokussiert zwei Prinzipien. Nämlich *informierte Einwilligung* und *Nicht-Schädigung der Befragten* (HOPF 2004, S. 589-599). Gerade weil die vorliegende Master-Thesis ein politisch brisantes Thema behandelt, werden ausführliche Überlegungen zu ethischen Verpflichtungen angestellt. Es war von Anfang an klar, dass die notwendige Vertrauensbasis nur durch vollständige *Transparenz* erreicht werden kann. Um diese zu erreichen, hat sich die Autorin innerhalb des Themas schon bei den Interviewanfragen positioniert und transparent gemacht, dass die Studie der Sensibilisierung der Lehrpersonen und weiteren Professionellen dienen soll³⁸. Die Informationen zum Projekt und der Datenverwendung wurden schriftlich festgehalten und den Befragten vor dem Interview zur Unterschrift vorgelegt. In dieser Einverständniserklärung (siehe Anhang 5) wurde den Befragten *Anonymität* und *Verschwiegenheit* zugesichert. Interviewausschnitte müssen so anonymisiert werden, dass keine Rückschlüsse auf die Personen und den Kontext der Erhebung möglich sind und gleichzeitig der Informationsgehalt nicht mager ausfällt, so dass eine Auswertung sinnlos ist (vgl. HOPF, 2004, S. 596). Die goldene Mitte zwischen genügender Anonymisierung und Inhaltsverwässerung zu finden ist im vorliegenden eng gefassten Forschungskontext herausfordernd. In den Interview-Ausschnitten der vorliegenden Arbeit wurden Namen und Orte anonymisiert und teilweise kleinste inhaltliche Änderungen vorgenommen, welche die Ergebnisse nicht verfälschen, aber einen noch besseren Datenschutz der Befragten gewährleisten. Auch werden die Transkripte und Aufnahmen in einem passwortgesicherten Computer gespeichert und die Aufnahmen nach Annahme der Master-Thesis gelöscht. Das selbstständige Melden für ein Interview bei der Autorin sichert die *Freiwilligkeit* der Befragten.

³⁸Das hatte den Vorteil, dass Gleichgesinnte sich eher für ein Interview meldeten und die Gesprächsatmosphäre von Offenheit geprägt war. Der Nachteil war, dass sich andere eventuell nicht zur Verfügung stellten, weil sie das Forschungsziel nicht unterstützen wollten.

3.3.1.4. PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER DATENERHEBUNG

KONTAKTAUFNAHME

Die erste Kontaktaufnahme mit Experten wird im Kapitel 3.3.1.2. ausgeführt und ein Beispielbrief ist im Anhang 1 zu finden. Die Professionellen meldeten sich bei der Autorin per Telefon oder E-Mail für ein Interview. Wer sich per E-Mail meldete, wurde daraufhin telefonisch kontaktiert. Während des Telefongesprächs wurde geklärt, ob sie die Kriterien für Befragte erfüllen, ob sie gerne eine Gegenleistung im vorgeschlagenen Rahmen in Anspruch nehmen würden und wann das Interview stattfinden soll.

TONAUFNAHME

Die Aufnahme per mp3-Player hat den Vorteil, dass die Handhabung sehr einfach ist und die Autorin anschliessend im Besitz des Interviews als Audiofile ist. Die Autorin muss so nur wenige Notizen machen und kann sich besser auf den Inhalt des Interviews konzentrieren. Die Aufnahme garantiert auch die Nachvollziehbarkeit und hält den genauen Wortlaut für die Protokollsätze in der Ergebnispräsentation bereit. Die Aufnahme macht den Forschungsprozess auch intersubjektiv überprüfbar. Als Nachteil der Aufnahme könnten sich, besonders am Anfang des Interviews, Sprechhemmungen zeigen. Auch kann mit dieser Methode keine nonverbale Kommunikation aufgezeichnet werden. Bei den durchgeführten Interviews hat sich die Aufnahme bewährt. Die Nachteile werden als sehr gering eingeschätzt und die Vorteile überwiegen deutlich.

INTERVIEWGESTALTUNG

Das Zusammentreffen für das Interview startete mit einer Smalltalk-Phase. Anschliessend wurden nochmals Fragen zur Master-Thesis geklärt, die Einverständnisvereinbarung besprochen und unterschrieben und anschliessend das Aufnahmegerät eingestellt. Ziel war es in diesen ersten Minuten ein gutes Arbeitsbündnis herzustellen, das von Offenheit und Vertrauen geprägt ist. Dann wurde die Interviewform erläutert und das Interview wie in Kapitel 3.3.1.1. beschrieben durchgeführt. Nach Abschluss des Interviews wurde das Aufnahmegerät ausgeschaltet und für das Interview gedankt. Es bestand anschliessend nochmals die Möglichkeit etwas zu sagen (ohne Audioaufnahme), dass im Interview noch nicht erwähnt wurde und die Autorin fragte nach, ob die Befragten allenfalls noch eine Interviewpartnerin oder einen Interviewpartner wüssten. Danach erfolgten Dank und Verabschiedung.

POSTSKRIPT

Das Postskript wurde möglichst unmittelbar nach dem Interview, im Zug oder in einem Fall in einem Café geschrieben. Ziel war es, zu erfassen, was nicht mit dem Tonband aufgenommen werden konnte: Gesprächsinhalte vor und nach dem Einschalten, Atmosphäre, Rahmenbedingungen des Interviews und eine kurze Reflexion der Autorin.

TRANSKRIPTION

Als Grundlage für die Auswertung der Interviews wurde das gesprochene Wort verschriftlicht. Anfangs wurde sehr nahe am gesprochenen Text transkribiert. Beim wiederholten Durchlesen stellte sich dies als Hindernis im Lesefluss heraus. Darum fand in den anschliessenden Transkripten eine leichte Glättung des Textes statt, so dass der Text besser verständlich und lesbar war, ohne an Sinngehalt zu verlieren. Füllwörter und Versprecher wurden nicht transkribiert. Auch „ja“ und „mhm“, die als Bestätigung und zum Erhalten des Redeflusses ausgesprochen wurden, sind im geschriebenen Text nicht mehr vorhanden. Das Gespräch wurde von Mundart in Standardsprache „übersetzt“, wobei wenige treffende Wörter in Anführungszeichen in Mundart belassen wurden. Jeweils in Klammern sind kurze Pausen bei Überlegungen oder bei Störungen gekennzeichnet. Wenn sich die Autorin und die Befragte ins Wort gefallen sind, so ist das mit „.../“ vermerkt. Ein Transkriptausschnitt ist in Anhang 7 zu finden.

3.3.1.5. REFLEXION DATENERHEBUNG

Im Kapitel 3.3.1.2. und 3.3.1.3. wurde bereits über die Position geschrieben, welche die Autorin einnahm. Dabei hat sie sich manchmal klarer positioniert als sie eigentlich wollte, um Vertrauen zu schaffen. Auch war ihr das Arbeitsumfeld der Professionellen als erfahrene Primarlehrerin vertraut, wodurch eine Nähe zum Forschungsfeld bestand. Diese Nähe bestand während des Gesprächs. Anschliessend empfand die Autorin den zeitlichen Abstand bis zur Auswertung der Daten als hilfreich, um die nötige professionelle Distanz zum Forschungsinhalt zu gewinnen.

Beim Feldzugang würde die Autorin im Nachhinein den offiziellen Weg über die Bildungsdirektion wählen, zusätzlich zu persönlichen Kontakten. Zusätzlich zu einer sehr breiten Streuung hätte dies den Vorteil gehabt, die Arbeit auch bekannt zu machen. Dies wäre für die Zielsetzung, nämlich die Professionellen für das Thema Sans-Papiers zu sensibilisieren, sehr wertvoll gewesen.

Manchmal wurden die Fragen etwas unpräzise gestellt, was der Autorin dann beim transkribieren aufgefallen ist. Oder es wurden teilweise schon mögliche Antworten gegeben, statt gänzlich offen zu fragen. Ein Beispiel dafür ist: „Und die Verwandte, ist es lange gegangen bis sie dir vertrauen konnte oder haben sich einfach die Probleme so fest zugespitzt, dass sie dann den Status der Kinder bekannt gegeben hat?“ Weil die Autorin die Interviews vorzu transkribiert hat, hat sie ihre Interviewkompetenz bei den nächsten Interviews steigern und aus den gemachten Fehlern lernen können, was ihr auch gelang. Weiter wurde bei der Transkribierung festgestellt, dass teilweise Wiederholungen vorkommen. Das war nicht restlos vermeidbar, da es manchmal einfach nicht möglich war, sich alles neu Erfahrene so zu merken, dass Fragen nur zu komplett neuen Inhalten gestellt wurden.

3.3.2. DATENAUSWERTUNG

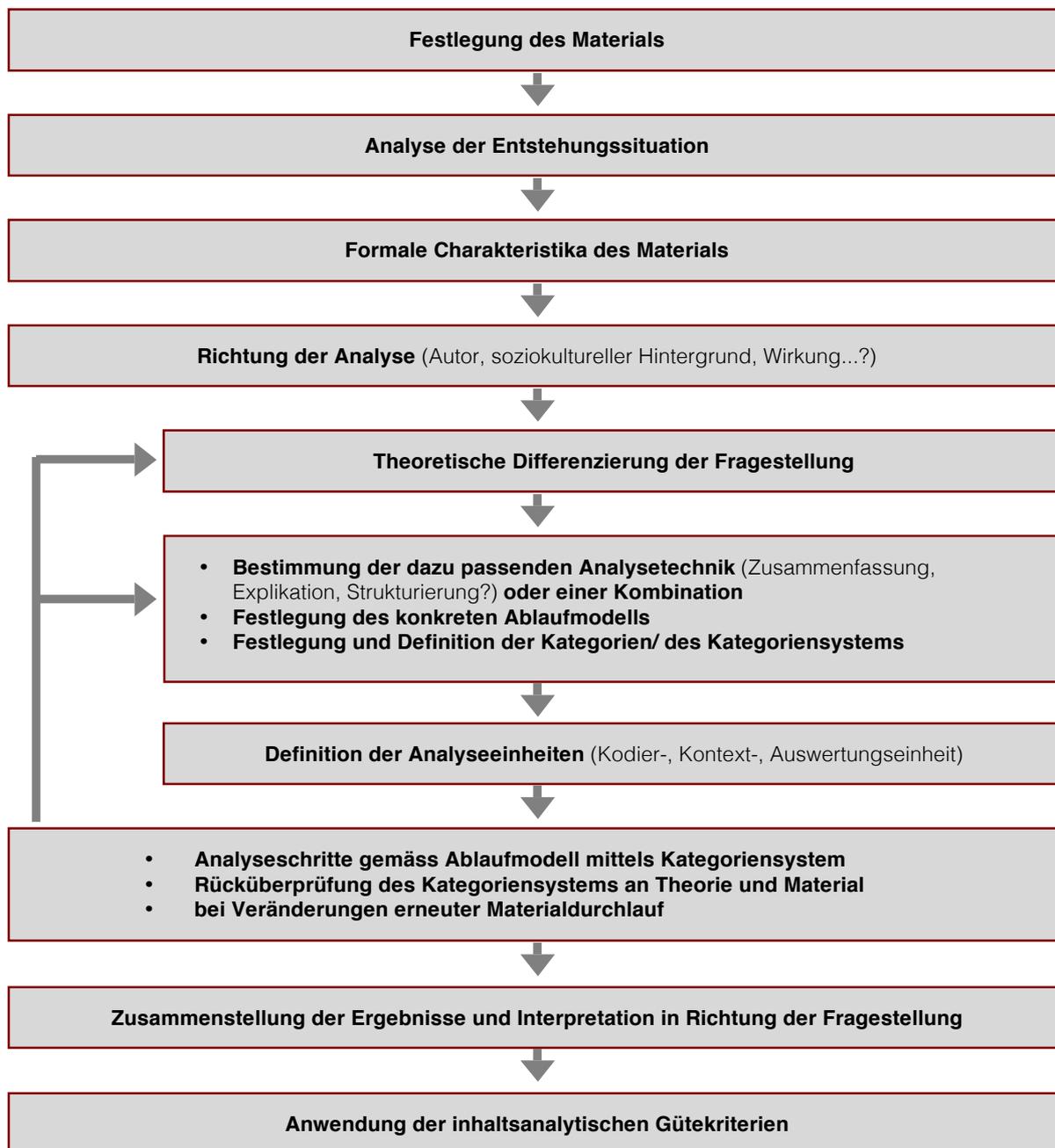
3.3.2.1. QUALITATIVE INHALTSANALYSE NACH MAYRING

Ausgewertet werden die durch die Transkription entstandenen Textdokumente nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (2010). Diese Methode entstand in den 80er Jahren, als bei einer Studie zu psychosozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit 20'000 Seiten Transkriptionen vorhanden waren (vgl. KOBİ, 2009). Zur Bewältigung des umfangreichen Materials entwickelte MAYRING die qualitative Inhaltsanalyse; eine Methode die heutzutage stark verbreitet ist. Die Methode wurde ständig weiterentwickelt und in der aktuellen Form besteht der grundlegende Ansatz darin, „die Stärken der qualitativen Inhaltsanalyse beizubehalten und auf ihrem Hintergrund Verfahren systematischer qualitativ orientierter Textanalyse zu entwickeln“ (vgl. MAYRING, 2010, S. 58). Zentrale Techniken sind dabei Folgende:

- *Einbettung des Materials in einen Kommunikationszusammenhang*: Definition des zur Verfügung stehenden Materials sowie Schildern der Entstehungssituation des Materials.
- *Systematisches, regelgeleitetes Vorgehen*: Die Inhaltsanalyse wird gezielt auf eine bestimmte Fragestellung und das vorliegende Material hin angepasst. Analyseschritte und Entscheidungen werden transparent gemacht.
- *Kategorien im Zentrum der Analyse*: Besonderes Augenmerk wird auf die Kategorienkonstruktion und –begründung gelegt.
- *Gegenstandsbezug statt Technik*: Die Anbindung am konkreten Gegenstand der Analyse ist ein besonders wichtiges Anliegen.
- *Überprüfung der spezifischen Instrumente durch Pilotstudien*: 10-15 Prozent des Materials dient der Überprüfung der Instrumente.
- *Theoriegeleitete Analyse*: Der Stand der Forschung wird systematisch bei allen Entscheidungen hinzugezogen.
- *Einbezug quantitativer Analyseschritte*: Quantitative Analyseschritte könnten hinzugezogen werden. Besonders wichtig sind sie, wenn es um die Verallgemeinerung der Daten geht. (vgl. ebd., S. 48-52)

Die qualitative Inhaltsanalyse kennt drei Grundformen des Interpretierens, die je nach Fragestellung abwechselnd oder autonom verwendet werden können. Die *Zusammenfassung* hat zum Ziel, das Material zu reduzieren, so dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben. Die *Explikation* erlaubt es, zusätzliches Material an den Text heranzutragen, welches einzelne Textstellen erweitert und dadurch die Textstelle gehaltvoller erklärt und deutet. Ziel der *Strukturierung* ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern und das Material somit aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen (vgl. ebd. S. 65). Der Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse ist klar definiert.

Abbildung 3: Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell



Quelle: Mayring (2010, S. 60)

Im Zentrum steht die Entwicklung eines Kategoriensystems. „Diese Kategorien werden in einem Wechselverhältnis zwischen der Theorie (der Fragestellung) und dem konkreten Material entwickelt, durch Konstruktions- und Zuordnungsregeln definiert und während der Analyse überarbeitet und rücküberprüft“ (vgl. ebd. S. 59). Die qualitative Inhaltsanalyse eignet sich für die vorliegende Master-Thesis insbesondere, da schon einiges an Vorwissen besteht, aus dem Kategorien für die Analyse gebildet werden können. Weiter bietet sie die Vorteile, dass viel Textmaterial systematisch bearbeitet werden kann und die Ergebnisse vergleichbar sind (besonders bei grossen Datenmengen). Kritisiert wird von PRZYBORSKI & WOHLRAB-SAHR an der qualitativen Inhaltsanalyse, dass sie unter anderem

durch das zergliederte Vorgehen in Gefahr läuft, eher auf der beschreibenden Ebene zu bleiben und weniger der Theorieentwicklung zu dienen (vgl. PRZYBORSKI & WOHLRAB-Sahr, 2009, S. 183).

Analog zu dem oben dargestellten Ablauf von MAYRING wird das Vorgehen für die vorliegende Untersuchung vorgestellt. Die ersten Analyseschritte wurden bereits weiter oben ausgeführt; in diesen Fällen wird auf die entsprechenden Kapitel verwiesen.

FESTLEGUNG DES MATERIALS

Als Ausgangspunkt der Analyse dienen die Transkripte und Postskripte der Interviews mit Professionellen und Experten. Die Interviews mit Professionellen wurden ausschliesslich mit Frauen geführt; zwei Lehrpersonen (eine davon arbeitet in der ausserschulischen Betreuung) und drei Schulsozialarbeitende (eine berät in ihrer Funktion speziell fremdsprachige Eltern). Der hohe Frauenanteil repräsentiert die Situation an den Schulen, besonders in der Primarstufe.

ANALYSE DER ENTSTEHUNGSSITUATION

Die Entstehungssituation der Interviews wurde in den Kapiteln 3.3.1.2. und 3.3.1.4. ausgeführt.

FORMALE CHARAKTERISTIKA

Die aufgezeichneten Gespräche wurden nach im Voraus festgelegten Regeln transkribiert (siehe Kapitel 3.3.1.4.). Die Transkripte wurden in einem Word-Dokument geschrieben. Sie enthalten Zeitmarken, damit bei Bedarf die genaue Textstelle nochmals angehört werden kann.

RICHTUNG DER ANALYSE

Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, spezifische Problemfelder während der Beschulung von Sans-Papiers-Kindern zu erörtern und anschliessend diese Informationen für Professionelle entsprechend aufzubereiten (siehe Kapitel 1.3.). Dadurch wird der Fokus der Analyse der Transkripte gemäss inhaltsanalytischem Kommunikationsmodell auf den Handlungshintergrund gelegt: Wo entstanden Probleme? Wie hat man sie gelöst oder zu lösen versucht? Wie könnten künftige Lösungsversuche sinnvollerweise aussehen?

THEORETISCHE DIFFERENZIERUNG DER FRAGESTELLUNG

Es existieren bereits einige Untersuchungen zu Sans-Papiers-Kindern, bei denen auch die Schulsituation, meist aus Perspektive der Sans-Papiers, eine Rolle spielt. Die vorliegende Arbeit baut auf diesen Informationen auf. Denn begreift man, wie MAYRING, „Theorie als System allgemeiner Sätze über den zu untersuchenden Gegenstand, so stellt sie nichts anderes als die gewonnenen Erfahrungen anderer über diesen Gegenstand dar. Theoriegeleitetheit heisst nun, an diese Erfahrungen anzuknüpfen, um einen Erkenntnisfortschritt zu erreichen“ (MAYRING, 2010, S. 57/58). Das Wissen über die Lebenssituation der Sans-Papiers wurde in Kapitel 2.1. dargestellt.

BESTIMMUNG DER ANALYSETECHNIK

Die eigentliche Analyse hat als Schwerpunkt die inhaltliche Strukturierung. Die inhaltliche Strukturierung will Material zu bestimmten Themen, Inhaltsbereichen oder Aspekten extrahieren und zusammenfassen (vgl. MAYRING, 2010, S. 94). Die Struktur wird durch das theoretische Vorwissen bestimmt und als Kategoriensystem erarbeitet, um dann an das Material herangetragen zu werden. Weitere Kategorien werden zusätzlich aus dem Material induktiv erarbeitet.

Es wurde mit dem untenstehenden Kategoriensystem gearbeitet. Die Kategorien in schwarz wurden aus der Theorie erarbeitet. Die Kategorien in Farbe sind aus dem Material entstanden. Ein ausführliches Kategoriensystem mit Definitionen und Ankerbeispielen ist im Anhang 8 zu finden.

Tabelle 2: Kategoriensystem

Problemfelder	Verhalten der Professionellen	Bewertungen/Reflexion
<p>Legalisierung des Aufenthalts</p> <p>Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuch im Schulzimmer • Ausflüge/Klassenlager • Schulische Leistungen • Anschlussmöglichkeiten (Berufslehre etc.) • Verhalten • Inhaltliche Themen <p>Administration:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschulung • Datenschutz <p>Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sans-Papiers-Kind • Eltern • Team • offizielle Stellen <p>Privatleben (das die Schule tangieren kann):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Ressourcen • Gesundheitsversorgung • Gefährdung des Kindeswohls • Strafrechtliche Verstösse zusätzlich zum illegalen Aufenthalt • Wenig Stabilität <p>Betreuung ausserhalb des Unterrichts</p> <p>„coming out“ bezüglich Aufenthaltsstatus</p>	<p>Einschätzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfinden von Professionellen • Das Gefühl „etwas Verbotenes zu tun“ <p>Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen im Umfeld • Schriftliche Informationen • Fachstellen • Vorwissen/ Fachwissen <p>Orientierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien, Grundlagen oder Theorien 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewährtes • Enttäuschungen • „No goes“

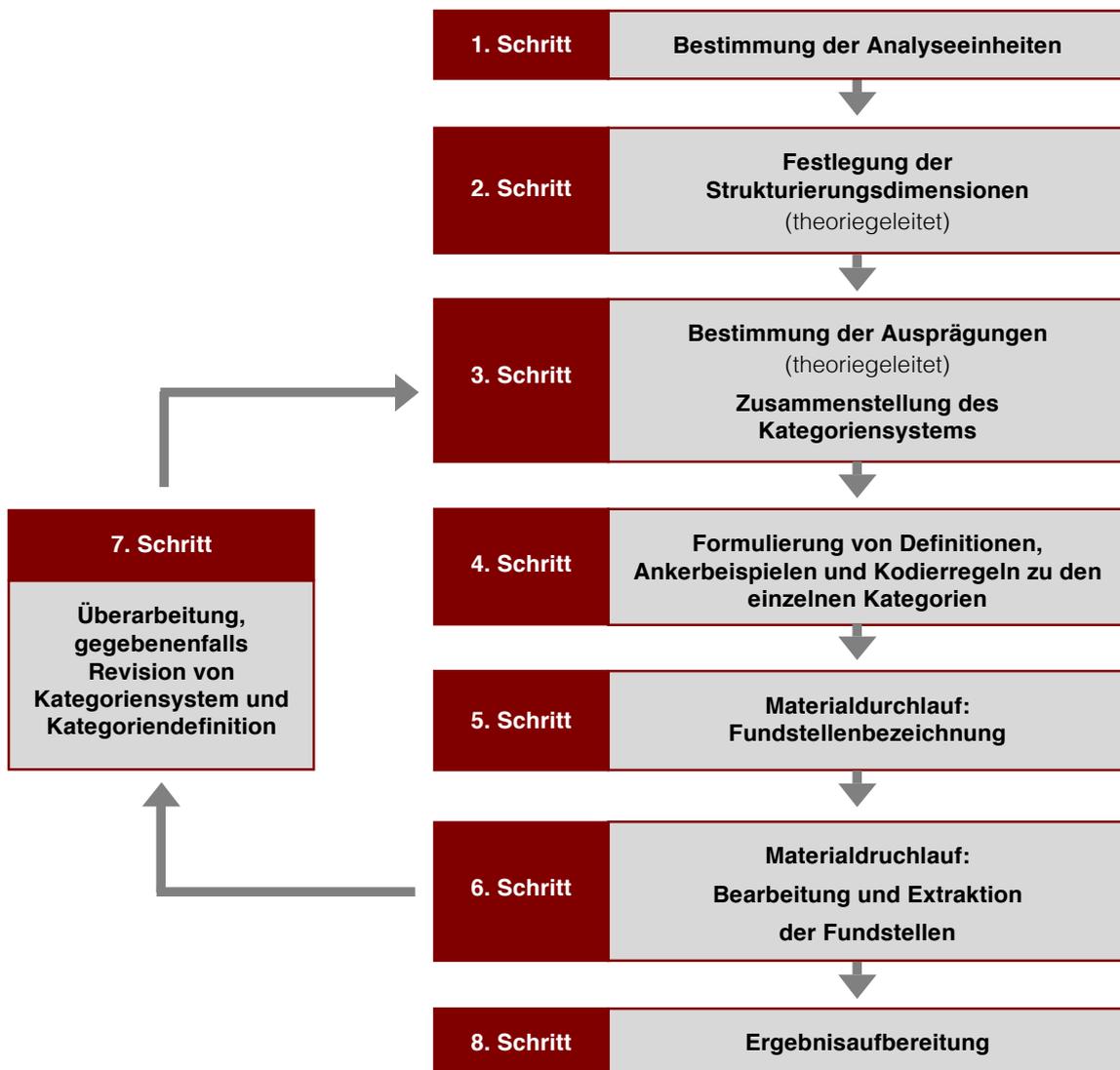
DEFINITION DER ANALYSEEINHEITEN

Die gesamten Transkripte, bestehend aus den Postskripten und dem gesamten Wortlaut des Interviews, wurden als Kontexteinheit definiert. Als kleinste Kodiereinheit wurde ein Wort festgelegt. So konnten auch Antworten wie *ja* und *nein* als Bestätigung oder Ablehnung von Rückfragen in die Auswertung einfließen. Für den ersten Materialdurchgang bestand die Auswertungseinheit aus einem vollständigen Fall. Anschliessend wurden jeweils einzelne Materialausschnitte als kleinere Auswertungseinheiten bearbeitet.

DURCHFÜHRUNG DER ANALYSE: RÜCKÜBERPRÜFUNG UND VERÄNDERUNG

Die Analyse wurde nach dem allgemeinen Ablaufmodell der strukturierenden Inhaltsanalyse von MAYRING durchgeführt.

Abbildung 4: Ablaufmodell strukturierender Inhaltsanalyse



Quelle: Mayring (2010, S. 93)

Die Kodierungen wurden mit Unterstützung des Computerprogramms Maxqda 10 getätigt. Beim ersten Durchgang wurden die deduktiven Kategorien an das vollständige Interviewmaterial herangetragen und laufend neue Kategorien gebildet. Nach MAYRING sollte erfahrungsgemäss nach einem Durchgang mit 10%-15% des Datenmaterials das Kategoriensystem vollständig erweitert sein, worauf es überarbeitet und dann auf das gesamte Material angewandt wird. In der vorliegenden Arbeit wurde aufgrund der Datenmenge folgendermassen ausgewertet: Nach dem vollständigen ersten Materialdurchgang das Kategoriensystem mit allen neu entstandenen Kategorien überarbeitet und es wurde ein erneuter Materialdurchlauf durchgeführt. Auf die Differenzierung von verschiedenen Ausprägungen der einzelnen Kategorien wie beispielsweise häufig oder weniger häufig (3. Schritt) wurde verzichtet.

ERGEBNISAUFBEREITUNG

Die Ergebnisse werden im folgenden Kapitel dargestellt. Zuerst werden die Professionellen und die erzählten Fälle dokumentiert. Anschliessend werden die Ergebnisse anhand der Forschungsfragen präsentiert und diskutiert. Die Anfangsbuchstaben der Namen der Befragten sind frei erfunden und der Einfachheit halber in alphabetischer Reihenfolge. Die acht- bis sechszehnjährigen Sans-Papiers-Kinder werden „Kind“ genannt.

Die angewandten Gütekriterien sind im Kapitel 3.2. vorgestellt.

3.4. ERGEBNISSE

3.4.1. PORTRAITS DER PROFESSIONELLEN UND DER FÄLLE

Die fünf Interviews wurden mit einer Lehrkraft, einer Person aus der ausserschulischen Betreuung, zwei Schulsozialarbeitenden und einer Person geführt, die bei einer speziellen Stelle für Fremdsprachige innerhalb der Schule arbeitet. Eine hatte Kontakt zu mehreren Familien mit Sans-Papiers-Kindern, die anderen kannten während ihrer bisherigen Zeit im Schulwesen je einen Fall. Zwei dieser Fälle wurden durch Medienpräsenz öffentlich gemacht. In vier Fällen waren einzig die Kinder ohne legale Aufenthaltsberechtigung, in einem Fall auch ein Elternteil. Vier der Kinder waren während ihres Kontakts mit der Befragten in der Primarstufe, eines in der Oberstufe. Von den befragten Personen wussten zwei schon vor dem Kontakt mit Sans-Papiers-Kindern über die Thematik Bescheid. In den anderen drei Fällen haben die Professionellen vorher noch nie davon gehört. Sie sind zwischen 30 und 60 Jahre alt, arbeiten in Schulhäusern in der Stadt Zürich und Umgebung und haben Einzugsgebiete von 120-1500 Kindern. Von ihrer politischen Ausrichtung her positionieren sich zwei nahe der Grünen Partei, zwei nahe der Sozialdemokratischen Partei (SP) und eine Befragte je nach Thema zwischen der SP und der Schweizerischen Volkspartei. Im Folgenden werden die einzelnen Fälle vorgestellt:

FRAU A. hatte mit ungefähr zehn Sans-Papiers-Familien Kontakt, die vor allem während des Saisonierstatuts in der Schweiz weilten. Nach Abschaffung des Saisonierstatuts ist ihr noch ein Fall

bekannt. Im Kontakt stellten sich immer wieder Fragen zur Einschulung, zu Finanzierungsmöglichkeiten für Klassenlager und andere Aktivitäten, Fragen zu Versicherungen und Unterstützung beim Beantragen einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B). Sie pflegt eine gute Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat und konnte schon früh mit dem Einwohneramt festlegen, dass keine Personendaten von der Schule an sie weitergemeldet werden. Anfangs hat sie eine Lehrperson über den irregulären Aufenthaltsstatus eines Kindes informiert. Bei der Lehrperson hat das schlechte Gefühle und Unmut ausgelöst, so dass dieses Kind in einer anderen Klasse platziert werden musste. Seit dieser negativen Erfahrung informiert sie Lehrpersonen nicht mehr über Kinder ohne Aufenthaltsstatus. Auch den Eltern hat sie geraten, ihre Kinder und auch deren Bezugspersonen nicht zu informieren, damit sie möglichst viel Normalität erfahren können.

FRAU B. hatte mit zwei Sans-Papiers-Kindern Kontakt, die bei Verwandten wohnten, die eine Aufenthaltsberechtigung besaßen. Wann ihre Eltern nachreisen würden, war unklar. Das eine Kind war offen und gesprächig, das andere sehr introvertiert. Durch regelmässige Einzelförderung hat FRAU B. versucht mehr Beziehung und Kontakt zum ruhigen Kind aufzubauen. Aufgefallen sind die beiden Kinder, weil sie auch bei Krankheit und Schmerzen nie professionelle medizinische Versorgung bekommen haben. Als FRAU B. aus diesem Grund mit den Verwandten der Kinder Kontakt aufgenommen hat, wurde ihr mitgeteilt, dass die beiden Kinder Sans-Papiers seien. FRAU B. informierte darauf die Schulleitung, die bereits davon wusste und darauf hinwies, dass die Kinder an der Schule unterrichtet werden dürfen und auch das Betreuungsangebot nutzen können. Für das Betreuungsangebot mussten die Verwandten jedoch eine finanzielle Entschädigung bezahlen, die für sie zu hoch war. Die Armut zeigte sich an der einfachen Kleidung und den wenigen Spielsachen, welche die Kinder hatten. Die Zusammenarbeit mit den Verwandten wurde als positiv erlebt. Da die Verwandten der Kinder Sozialhilfebeziehende waren, hat FRAU B. in Absprache mit ihnen die zuständige Sozialarbeiterin kontaktiert. Sie wusste, dass im Normalfall ausserschulische Betreuung durch die Sozialhilfe finanziell unterstützt würde. Weil die Kinder aber nicht gemeldet waren, konnte die Sozialarbeiterin nicht helfen. Sie meinte, dass sie die Kinder sonst melden müsste und zum Schutz der Kinder habe das soeben geführte Gespräch aus ihrer Sicht „nie stattgefunden“. Daraufhin hat FRAU B. für die anfallenden Betreuungskosten eine Lösung gefunden: Sie habe nur einen Bruchteil des offiziellen Beitrags verlangt und die Kinder trotzdem aufgenommen und somit „für ihr Wohl gesorgt“, wie sie es nannte. Nach drei Jahren sind die Eltern der Kinder in die Schweiz gekommen und sie sind an einen unbekanntem Ort weggezogen.

FRAU C. arbeitete mit einem Sans-Papiers-Kind, das bei Verwandten wohnte. Ein Elternteil des Kindes war teilweise anwesend, oft aber über längere Zeit wieder im Ausland. Der andere Elternteil war im Heimatland. Das Kind machte einen verwahrlosten Eindruck, weil es oft schon früh am Morgen auf dem Schulareal war, die Ansprechpersonen für die Schule ständig wechselten und FRAU C. auch bekannt war, dass es bei seinen Verwandten in einer für übliche Verhältnisse sehr kleinen Wohnung lebte. Das Kind erbrachte durchschnittliche Schulleistungen und anfangs eine hohe Integrationsbereitschaft, die dann laufend abnahm. Das Kind fiel auch durch sein Verhalten in der Schule auf. Es verlor wiederholt Schulmaterial, klaute und eckte sozial immer wieder an. Darum suchte FRAU C. das Gespräch mit dem Kind und einer verantwortlichen Ansprechperson. Beide

brachten ihr viel Vertrauen entgegen. Doch für FRAU C. war klar, dass das Kindeswohl gefährdet war und so ersuchte sie verschiedene Stellen um Hilfe. Sie sah eine mögliche Lösung in der Übertragung des Sorgerechts auf die effektive Bezugsperson des Kindes. Der manchmal anwesende Elternteil wäre damit einverstanden gewesen. So informierte sie sich bei verschiedenen Stellen innerhalb und ausserhalb des Schulsystems, doch niemand konnte Hilfe für ein Sans-Papiers-Kind anbieten. Trotz grossen Engagements konnte keine Unterstützung gefunden werden. FRAU C. und die anderen involvierten Professionellen blieben mit dem Fall alleine und waren sehr enttäuscht und frustriert, dass niemand weiterhelfen konnte oder wollte. Nach einem Klassenwechsel hat sich die Situation so zugespitzt, dass die Professionellen endgültig an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stiessen und die Schulleitung den Verwandten des Kindes eröffnete, dass sie das Kind dem Migrationsamt melden würden, wenn es nicht wegzieht. Daraufhin ist das Kind an einen unbekanntem Ort weggezogen.

FRAU D. hatte Kontakt mit einem Sans-Papiers-Kind, das einen Elternteil und Halbgeschwister mit Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz hatte. Nachdem ein Antrag des Elternteils auf Familiennachzug abgelehnt wurde, wurde das Kind trotzdem in die Schweiz geholt. Es ging zuerst in eine Aufnahmeklasse, integrierte sich vorbildlich und sprach nach 18 Monaten fließend Deutsch und Mundart. FRAU D. stellte fest, dass das Kind keine Hobbys pflegte und sich Zuhause um die jüngeren Geschwister kümmerte. In einem Elterngespräch empfahl sie, das Kind in einem Verein anzumelden. Der Elternteil versprach, für das Kind eine Freizeitaktivität in einem Verein zu organisieren. Da dies nicht umgesetzt wurde, nahm FRAU D. wiederholt Kontakt auf und legte dar, warum eine Freizeitbeschäftigung für das Kind wichtig wäre. Damals wusste FRAU D. noch nicht, dass das Kind keine Aufenthaltsberechtigung hatte und ärgerte sich im Nachhinein darüber, dass sie vom Schulhausteam nicht informiert worden war. So hätte sie nicht so viele Gespräche führen müssen und die Situation mit anderen Augen gesehen. Informiert wurde sie schliesslich von einem Anwalt, der über das Härtefallverfahren um eine Aufenthaltsberechtigung für das Kind ersuchte. FRAU D. wurde gebeten eine Beurteilung des Falles aus ihrer Sicht abzugeben. Die Zusammenarbeit mit dem Anwalt, Medien und der Schulbehörde wurde positiv erlebt. Die Familie zog in eine grössere Wohnung um und das Härtefallgesuch wurde bewilligt.

FRAU E. arbeitete mit einem Kind, das mit einem Elternteil zusammen wohnte. Beide waren Sans-Papiers. Die Schule besuchte das Kind nicht am Wohnort. Die Zusammenarbeit mit der Mutter war sehr konstruktiv. Das Kind war schon einige Jahre in der Schule und inzwischen gut integriert. Mit anderen Kindern hatte es engen Kontakt und nahm eine führende Rolle in der Gruppe ein. Gegenüber den Professionellen war es eher zurückhaltend. Schulisch konnte es mithalten, jedoch wären laut FRAU E. bessere Noten wünschenswert gewesen. Thematisiert wurde die fehlende Aufenthaltsberechtigung mit FRAU E. ein halbes Jahr vor Schulaustritt. Dem Kind fehlten die Perspektiven, weil ein weiterer Schulbesuch im Gymnasium, aufgrund der knappen Leistungen in der Sekundarschule A, nicht möglich waren. FRAU E. klärte umfassend ab, welche Möglichkeit dem Kind offen stehen würden und setzte sich auch intensiv mit der Lebenssituation von Sans-Papiers auseinander. Es gab schlussendlich jedoch keine Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit für das Kind. Einerseits „rannte die Zeit für entsprechende Abklärungen und die Organisation regelrecht davon“ und andererseits habe das Kind auch wenig kooperiert und schien an möglichen

schulischen Lösungen nicht interessiert zu sein. Das Kind und der Elternteil haben getrennt je ein Härtefallgesuch gestellt. Das Gesuch des Elternteils wurde abgelehnt und der Elternteil ausgewiesen. Das Kind ist inzwischen erwachsen und hat sich neben dem illegalen Aufenthalt noch zusätzlich strafbar gemacht. Sein Härtefallgesuch ist noch hängig.

3.4.2. PROBLEMFELDER WÄHREND DER OBLIGATORISCHEN SCHULZEIT

In diesem Kapitel wird der erste Teil der Forschungsfrage beantwortet, die nach *Problemfeldern im Spannungsfeld von Recht auf Bildung und illegalem Aufenthalt* fragt. Die Problemfelder werden anhand von indirekten und direkten Zitaten vorgestellt.

LEGALISIERUNG DES AUFENTHALTS

Manchmal werden Professionelle hinzugezogen, wenn es um die **Legalisierung des Aufenthalts** der Sans-Papiers-Kinder geht. So berichtete FRAU D., dass beispielsweise ein Anwalt „einen Bericht von mir gewünscht [hat], dass ich das [Härtefallgesuch] unterstütze, dass sich das Kind gut eingelebt hat und das hat es auch wirklich“ (FRAU D.). Eine andere Professionelle erzählte, dass man jeweils versucht habe, die rechtlichen Möglichkeiten möglichst schnell auszuschöpfen und zu klären, ob der Aufenthalt legalisiert werden könne. Da die rechtlichen Angelegenheiten nicht in den Fachbereich der Professionellen der Schule gehören, waren sie damit teilweise überfordert. Eine Professionelle erzählte, dass sie froh gewesen wäre, wenn eine kompetente Drittperson die aufenthaltsrechtliche Situation mit der Familie näher angeschaut hätte und nicht alles an ihr hängen geblieben wäre. B. SCHWAGER berichtete von einer Situation, in der eine Familie dem Migrationsamt durch die Schule bekannt geworden war: „Obwohl die Einschulung über uns gelaufen ist (...), ist die Familie verhaftet worden. Und wäre eigentlich sofort ausgeschafft worden, wenn wir nicht noch ein Härtefallgesuch eingereicht hätten und sie glücklicherweise als Härtefall anerkannt worden sind“ (B. SCHWAGER). Solche „Pannen“ gäbe es laut ExpertInnen nur wenige, aber sie kämen immer noch vor und dann stelle sich die Frage, wie man darauf reagiere. M. TRUNIGER vom VSA weiss, dass es im Einzelfall immer wieder Professionelle gegeben habe, die sich für eine Legalisierung eingesetzt haben. Eine Legalisierung des Aufenthalts sei natürlich die einzige nachhaltige Lösung.

PROBLEMFELDER IM UNTERRICHT

Allen Professionellen ist nie aufgefallen, dass **Besuch im Schulzimmer** für Sans-Papiers-Kinder problematisch sein könnte und sie deswegen verschüchtert oder angespannt sein könnten oder gar dem Unterricht fern bleiben. B. SCHWAGER von der SPAZ berichtet von einem Fall, in dem Einwohnerkontrolldaten mit dem Schulzahnarzt abgeglichen wurden und darum ein Sans-Papiers-Kind dem Migrationsamt bekannt wurde.

Auf der Beratungsstelle wird Schwager manchmal von Schulen mit Fragen zu Auslandsreisen konfrontiert. Sie empfiehlt auf **Klassenreisen/Ausflüge** ins Ausland zu verzichten. Auslandsreisen finden, wenn überhaupt, eher während der Sekundarstufe statt. FRAU A. klärt jeweils mit dem

Migrationsamt ab, ob eine Klassenbewilligung für das entsprechende Land möglich ist. So können jeweils *registrierte* Sans-Papiers mitgehen. *Nicht registrierten* Sans-Papiers-Kindern ist es auch mit dieser Lösung nicht möglich ins Ausland zu reisen. Für Klassenlager während der Mittelstufenzeit besteht bei den Professionellen eine gewisse Unsicherheit, wenn die Kinder keine Krankenversicherung haben: „Dort musst du ja eine Krankenkasse haben (...). Da hätte ich Unterstützung von irgendwelchen Behördenleuten gebraucht. Wie mache ich das, wenn ich jemanden dabei habe, die [oder der] das nicht hat“ (FRAU D.).

Bei den **schulischen Leistungen** zeigte sich eine Diskrepanz zwischen Primar- und Oberstufe. Professionelle aus der Primarstufe erzählten von Kindern, die leistungsmässig mit ihren KameradInnen mithalten konnten: „Ausser im Deutsch ist das Kind überall im Schnitt gewesen“ (FRAU D.). Anfangs beziehen aus dem Ausland zugezogene Kinder intensiven Deutschunterricht und besuchen anschliessend den Unterricht in einer Regelklasse. B. SCHWAGER weist darauf hin, dass Sans-Papiers-Kinder durch eine spätere Einschulung, „weil die Eltern Angst haben oder nicht gewusst haben [wie sie das Kind einschulen können/müssen] oder weil die Kinder irgendwo unterwegs waren“ (B. SCHWAGER) manchmal grosse Lücken im Schulstoff haben. Mit solchen Fällen ist auch M. TRUNIGER des VSA konfrontiert, wenn Professionelle ihm von neu aus dem Ausland zugezogenen Kindern berichten. „Das Heranführen an den Stoff schafft man realistisch gesehen manchmal gar nicht mehr“ (M. TRUNIGER). Zugespitzt hatte sich die Situation bei einem Kind in der Oberstufe. Die Professionellen und der Elternteil versuchten das in der Sekundarstufe A eingeteilte Kind zu besseren Leistungen zu motivieren, damit es als Anschlussmöglichkeit in das Gymnasium übertreten kann: „Man hat auf das Kind eingeredet, es wirklich immer wieder gesagt, Zielvereinbarungen abgemacht und dann hat es sich etwas angestrengt und dann aber wieder laufen lassen. Diese Noten hätten nie gereicht für das Gymnasium. Da hätte es wirklich dahinter müssen“ (FRAU E.). In der Oberstufe steigt der Druck, nicht nur genügende oder gute, sondern sehr gute Leistungen zu erzielen.

Nur mit guten Leistungen kann als mögliche **Anschlussmöglichkeit an die obligatorische Schulzeit** ein Übertritt ins Gymnasium angesteht werden. Sowohl B. SCHWAGER als auch M. TRUNIGER bestätigen, Anfragen zu Anschlussmöglichkeiten zu bekommen: „Also was ich auch schon gehabt habe ist die Frage, was mit der Berufswahl ist. Und das war auch etwas vorwurfsvoll. Nun schicken sie sie [die Sans-Papiers-Kinder] in die Schule und dann habt ihr wieder keine Lösung“ (M. TRUNIGER). Gegen Ende der Schulzeit wird bei vielen Sans-Papiers-Kindern der fehlende Aufenthaltsstatus thematisiert, auch wenn dieser vorher keine Rolle spielte: „Also als es wirklich um die Berufswahl gegangen ist, dann haben die Lehrpersonen mir das erzählt“ (FRAU E.). Weil Sans-Papiers-Kinder (noch) keine Berufslehre absolvieren dürfen, stellt sich die Frage, welche Anschlussmöglichkeiten ihnen offen stehen. FRAU E. beschreibt die Situation des Sans-Papiers-Kindes so:

Die Situation als die anderen Schnupperlehren suchten und sich auf ihre Zukunft nach der Schule vorbereiten, Perspektiven haben, das musste es wie ausblenden. Das hat es auch verdrängt, hat immer ‚obercool‘ getan. Es ist auch ein Lustiges gewesen. Es hat die Situation irgendwie (sucht nach Worten) nicht schwer genommen. Oder es hat es sicher nicht gezeigt. (FRAU E.)

Wenn der fehlende Aufenthaltsstatus erst wenige Monate vor Schulende thematisiert wird, bleibt oft zu wenig Zeit, um die Möglichkeiten abzuklären und das Kind darauf vorzubereiten. FRAU E. wurde sechs Monate vor Schulende hinzugezogen: „Das war zu spät. Sie [diejenigen, die von der fehlenden Aufenthaltsberechtigung wussten] hätten mich eigentlich vorher einbeziehen müssen“ (FRAU E.). Sie klärte sowohl kantonale als auch ausserkantonale Möglichkeiten ab, die alle im schulischen Bereich gelegen haben. „Aber es ist schulmüde gewesen. Das war nämlich das Problem gewesen. Es hat es ‚angeschissen‘ in die Schule zu gehen“ (FRAU E.).

Die Professionellen beschrieben die Sans-Papiers-Kinder sehr unterschiedlich: als gut integriert, verschlossen, schüchtern, sehr angepasst, aber auch als Kinder, die sozial anecken und massive Probleme beim Kontakt mit anderen Kindern haben. Das **Verhalten** eines Sans-Papiers-Kindes wird dann zum Problem, wenn es in der Regelklasse nicht mehr „tragbar“ ist. „In der Kleinklasse ist es dann so gewesen, dass es Kinder, die ja auch Schwierigkeiten hatten im Verhalten, wie ‚angestachelt‘ hat zu einem negativen Verhalten, was es dieser Lehrperson enorm schwierig gemacht hat“ (FRAU C.). Man hat „dem Kind angemerkt, dass es sich gewöhnt ist, dass es normal ist zu kämpfen und sich zu behaupten“ (FRAU C.). Das Kind prügelte sich wiederholt mit anderen, hat gestohlen, war unpünktlich, verlor das Schulmaterial und brachte durch sein Verhalten die Professionellen an ihre Grenzen. „Man hätte das Kind ganz fest in ein Korsett zwängen müssen, mit Tagesstrukturen, wie wir sie bei uns kennen. Da hätte man viel investieren müssen“ (FRAU C.). Bei anderen Kindern, die ein solches Verhalten aufzeigen, würden Professionelle mit spezialisierten Stellen und den Erziehungsberechtigten nach einer Lösung (z.B. Privatschule) suchen. Beim Sans-Papiers-Kind war das nicht möglich (siehe Unterkapitel *Zusammenarbeit*). Eine andere Professionelle erzählte, dass sie die Eltern der Sans-Papiers-Kinder jeweils darin gecoacht habe, zu welchem Verhalten sie ihre Kinder erziehen sollen. Sie brachte ihnen bei, welches Verhalten in der Schweiz als normal empfunden wird und somit auch unauffällig ist.

Es gibt auch **Unterrichtsinhalte**, mit denen Sans-Papiers-Kinder erst einen Umgang erlernen müssen und die somit ein Problemfeld sein können. Beispielsweise erzählen diese Kinder selten oder nie von ihrem Zuhause: „Und ich denke das Schwierigste ist sicher für so ein Kind, nichts erzählen zu dürfen. Verstehen sie, einfach den KollegInnen nicht sagen dürfen wo man wohnt, sie nicht einladen können, einfach nichts wie man lebt erzählen können“ (FRAU E.). Das Thema *Zuhause* wird auch im Unterricht behandelt zum Beispiel mit folgenden Aufgaben: Fotografiere dich vor deiner Haustüre, zeichne dein Quartier von oben.

PROBLEMFELDER BEI DER ADMINISTRATION

Bei der **Einschulung** werden die Sans-Papier-Kinder offiziell in der Schule auf dem Sekretariat angemeldet und ihre Personaldaten werden erhoben. Kinder, die bei der Gemeinde registriert sind, bekommen ein Einladungsschreiben für die Einschulung. Die Eltern oder Verantwortlichen von Sans-Papiers-Kindern müssen selber darauf aufmerksam werden und die Initiative ergreifen. Die Professionellen haben selten mit der Einschulung zu tun. So erzählt auch niemand im Interview davon. Bei der Anlaufstelle ist die Einschulung aber Thema:

Wir haben viel mit Einschulungen zu tun. (...). In der Stadt Zürich oder den grösseren Orten genügt es häufig, wenn wir einfach die Einschulung machen. Aber in kleineren Orten, die noch nie mit dieser Situation konfrontiert wurden, machen wir teilweise auch längere Begleitungen. (B. SCHWAGER)

B. SCHWAGER erinnert sich an Einschulungen, „wo es zuerst grosse Diskussionen gab, weil die Schulleitungen sagten, dass das nicht geht, dass Sans-Papiers-Kinder nicht kommen können“ (B. SCHWAGER). Es kam auch schon vor, dass *nicht registrierte* Sans-Papiers-Kinder mit Kindern aus dem Asylwesen verwechselt wurden, und zwar solchen, die keinen Pass besitzen, und das Schulsekretariat bedenkenlos die Einwohnerkontrolle kontaktiert hat. Dies passierte obwohl die SPAZ diese Einschulung begleitet hat. M. TRUNIGER kennt auch Anfragen zu den gesetzlichen Grundlagen, wenn es um die Einschulung geht. Meist genüge die Information, dass die Schulen verpflichtet seien alle Kinder, auch Sans-Papiers, einzuschulen. Es sei aber auch schon vorgekommen, dass Schulen Sans-Papiers-Kinder nicht einschulen wollten: „So dass es zuerst mal um die Information geht und dann allenfalls, das kann es geben, selten, dass es wirklich Widerstände gibt, auch bei der klaren Gesetzeslage bezüglich der obligatorischen Schulzeit“ (M. TRUNIGER).

Bezüglich **Datenschutz** ist für Professionelle die Schweigepflicht zentral. FRAU E. findet: „Schweigepflicht ist etwas Wichtiges in der Arbeit, das heisst auch immer sich abgrenzen, auch vom Team“ (FRAU E.). Im Lehrpersonenzimmer erlebt sie aber auch ganz anderes: „Man spricht eben im Lehrerzimmer so ziemlich offen über Geschichten, die die Kinder (...) angehen“ (FRAU E.). In einigen Schulhäusern würde auch von Seiten der Schulleitung berichtet, dass Sans-Papiers an der Schule unterrichtet würden. „Dann ist natürlich jeder am raten, wer es sein könnte“ (FRAU B.). Während einige von sich behaupteten die Schweigepflicht regelkonform einzuhalten, empfanden es andere als sehr belastend, mit dem Geheimnis alleine zu sein oder wandten für sich die Schweigepflicht so an, dass man sich innerhalb des Schulhausteams austauschen darf. Wenn sich Professionelle an offizielle Stellen wandten, mussten sie jeweils den Namen des Kindes angeben, für das sie die Information einholen wollten. „Dann habe ich auch den Namen gesagt und sie [die Angestellten der Jugendberatungsstelle] haben nachgeschaut, ob es überhaupt auf der Liste ist von der Einwohnerkontrolle“ (FRAU C.). Offiziell erfasst werden die Kinder von den Schulsekretariaten. Diese speisen die Daten der Einwohnerkontrolle ein und nehmen auch die direkt bei der Schule angemeldeten Kinder auf. FRAU A. erzählte aus langjähriger Erfahrung: „Aber heute ist das [der Datenschutz] viel viel schwieriger durch die ganze Vernetzung, durch die Elektronik. (...). Kinder, die keine Bewilligung haben, oder wo sie noch nicht da ist, oder weiss ich was, müssen wir separat erfassen“ (FRAU A.). Einige thematisierten auch mit dem Schulsekretariat und dem Einwohnerwesen, dass die Trennung der Daten ganz wichtig sei. Die Professionellen waren unsicher, ob sie die Kinder auf einer Klassenliste, dem Telefonalarm etc. aufführen sollen oder nicht. Es nicht aufzuführen wäre auch auffällig und dadurch ebenso heikel wie das bekannt geben auf den üblichen Unterlagen für den Arbeitsalltag.

PROBLEMFELDER BEI DER ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit mit den **Sans-Papiers-Kindern** in der Schule wird von den Professionellen sehr unterschiedlich beschrieben. Ein Unterschied zeigte sich im *Wissen* oder *Nichtwissen* des Kindes

über seinen illegalen Aufenthalt. Tendenziell waren sich die älteren Kindern dessen eher bewusst. Eine Professionelle sagte, dass sie es wichtig finde, dass man Kinder nicht darüber informiert. Das sei Sache der Erwachsenen. Zwei Kinder werden in der Zusammenarbeit als unnahbar beschrieben: „Man konnte es nicht wirklich fassen“ (FRAU E.). Neben der üblichen Zusammenarbeit, die bei allen Schulkindern ähnlich ist, wurde in der Zusammenarbeit mit diesen Kindern speziell versucht, Aspekte aus ihrer Lebenssituation zu thematisieren. So ist FRAU D. aufgefallen,

dass sie nie etwas durfte. Also mit gut zehn Jahren gehen die Kinder auch schon mal nach der Schule miteinander in die Badi oder so, aber dieses Kind durfte nie. Wenn ich es fragte, sagte es, ja sie müsse nach Hause. (FRAU D.)

Neben der Lebenssituation arbeitete eine Professionelle einzeln mit dem Sans-Papiers-Kind um herauszufinden, wer denn die verbindlichste Bezugsperson in seinem Umfeld sei und wie prekär die Lebensumstände wirklich waren. Mit einem anderen, scheuen Kind, das über die fehlende Aufenthaltsberechtigung Bescheid wusste, wurde speziell seine Situation thematisiert, indem die Professionelle beispielsweise darüber sprach, wie es ist, wenn man plötzlich in ein anderes unbekanntes Land kommt. So ging es in der spezifischen Zusammenarbeit fast ausschliesslich um ausserschulische Themen.

Mit den **Eltern**³⁹ wird an Elterngesprächen und an Elternabenden zusammen gearbeitet. Sie seien zu den entsprechenden Anlässen gekommen und hätten konstruktiv mit den Professionellen zusammengearbeitet. Bei den meisten war die Zusammenarbeit intensiver als bei anderen Kindern. In einem Fall wurde mit einer Übersetzung gearbeitet. Den Professionellen war es wichtig klar zu stellen, „wenn ihr erwischt werdet, dann kann ich nichts machen, da bin ich hilflos“ (FRAU A.). Und ihnen aber auch zuzusichern, „dass wir das [die Information über den irregulären Aufenthalt] nicht weiterleiten als Schule“ (FRAU C.). Einige Eltern brauchten Hilfe in der Erziehung oder allgemein in ihrer Lebenssituation, weil sie selber sehr isoliert lebten: „Und der Elternteil war ja auch hier um seinem Kind eine bessere Zukunft zu bieten und es nimmt sie nicht. (...). Das war natürlich eine Riesenspannung“ (FRAU E.). Unklar waren die Situationen dann, wenn die Professionellen nicht über die fehlende Aufenthaltsberechtigung informiert waren. So hat FRAU D. viele Elterngespräche geführt in der Hoffnung, dass die Eltern eine Freizeitbeschäftigung für das Kind ausserhalb des Zuhauses organisieren. In Nachhinein findet sie: „Ich hätte nicht Elterngespräche geführt im Sinn von wegen dem Sportclub. Ich denke das sind so Leerläufe, die nicht sein müssten. Es bringt die Eltern in eine blöde Situation. Da denke ich, das muss man doch einfach transparent machen“ (FRAU D.). Eine Weile nach den Gesprächen wurde der illegale Aufenthalt transparent gemacht und sie hat darauf „den Elternteil nochmals eingeladen und dann hat sich herausgestellt, dass dieser nicht wusste ob ich es weiss und darum hat er nichts gesagt“ (FRAU D.). Für FRAU D. war das *Nichtwissen* im Nachhinein unangenehm.

Die Zusammenarbeit im **Team** wurde verschieden wahrgenommen. Als hilfreich erlebte es FRAU B.: „Dadurch, dass wir an der Schule auch so eng im Team zusammenarbeiten, kann man solche

³⁹ Bei zwei Kindern waren die Eltern unregelmässig oder gar nicht in der Schweiz anwesend. Im Kapitel Zusammenarbeit mit Eltern wird in diesen beiden Fällen von der Zusammenarbeit mit den für die Kinder verantwortlichen Personen berichtet.

Sachen auch austauschen, ohne dass man Angst haben muss, es passiert weiss ich nicht was. Also man ist nicht so alleine“ (FRAU B.). Anders erlebte es eine Professionelle, die gemeinsam mit dem Team das Kind bei seiner Legalisierung des Aufenthaltes unterstützen wollte. Personen aus dem Team waren nicht so sicher, ob es „clever“ sei, sich für das Kind zu engagieren und haben abgeblockt. Dass Lehrpersonen abblocken oder mit der Situation überfordert sind, erzählte auch FRAU A.:

Ich habe am Anfang die Lehrpersonen informiert, also ich glaube nur einmal und diese Lehrperson ist dann total ins Schleudern gekommen, sie hat dann das Gefühl gehabt, sie mache etwas Illegales. Und dann habe ich beschlossen, in Absprache mit meinen Vorgesetzten, dass ich das nicht mehr mache, informieren. (FRAU A.).

So wie FRAU A. das Informieren über den Aufenthaltsstatus der zuständigen Personen als problematisch erlebte, war FRAU D. enttäuscht, dass „sich offensichtlich niemand zuständig gefühlt [hat], dass man die Aufgabe hätte, mir das zu sagen, als Nachfolgelehrperson“ (FRAU D.).

Innerhalb der Schule haben die Professionellen bei Bedarf mit SchulpsychologInnen oder TherapeutInnen gut zusammengearbeitet. Wenn andere Informationen oder Massnahmen nötig wurden, kontaktierten sie **Fachstellen und Ämter** wie das Sozialamt, die Vormundschaftsbehörde, die Jugend- und Familienberatungsstelle, die Kinderschutzgruppe und das Migrationsamt. Für die Finanzierung der ausserschulischen Betreuung hat eine Professionelle die für die Familie zuständige Sozialarbeiterin auf dem Sozialamt kontaktiert:

Aber sie hat dort gesagt, dass das für sie „uh blöd“ sei, eine ganz blöde Situation, dass sie es [Information über fehlende Aufenthaltsberechtigung] nun wisse. Und uns war das gar nicht bewusst, dass es das auslösen könne. Wir haben gar nicht daran gedacht, dass sie das weitermelden müsste. Für uns war wie klar, wir von der Schule müssen es nicht weitermelden. (...). Aber dass sie vom Sozialdepartement das eigentlich weitermelden müsste, und dann doch nicht getan hat, also sie ist dann recht in den Clinch gekommen. (FRAU B.)

So zeigte sich die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Ämtern als Schwierigkeit. Diese konnten oft nur einen Auftrag entgegen nehmen, wenn Kinder entweder eine Aufenthaltsberechtigung haben oder das Kind beim Migrationsamt bekannt ist. Weil die Professionellen auch in schwierigsten Situationen zum Risiko, dass die Sans-Papiers-Kinder entdeckt werden könnten, nichts beitragen wollten, konnten sie nicht wie gewohnt mit den zuständigen Fachstellen und Ämtern zusammen arbeiten. Das schränkte ihren Handlungsspielraum ein. Anders ist es bei der SPAZ. Dort machte eine Professionelle positive Erfahrungen: „Also ich finde einfach diese Beratungsstelle extrem wertvoll und wichtig“ (FRAU E.). Eine andere Professionelle bekam aber auch dort keine hilfreiche Unterstützung, sie hätten dort „keine Ahnung vom Vormundschaftsbereich“, seien auf Erwachsene spezialisiert und hätten ihr darum nicht weiterhelfen können.

PROBLEMFELDER BEZÜGLICH DES PRIVATLEBENS

„Also ein grosses Thema ist sicher auch die Armut. Also wenn die Eltern oder Elternteile auch Sans-Papiers sind“, führt B. SCHWAGER aus. Oft fehlt es an **finanziellen Ressourcen**. Die Schule ist kostenlos. Für Lager und besondere Aktivitäten kann aber ein Beitrag für das Essen von den Eltern verlangt werden. Auch die ausserschulische Betreuung muss von den Eltern bezahlt werden. Eine Professionelle hat in Absprache mit dem Team weniger Geld als üblich verlangt: „Also sie [die verantwortliche Person] hat so gespart, dass die Kinder doch in die Betreuung konnten. Wir haben

dann so Deals gemacht. Also, dass die Kinder nicht angemeldet sind, aber doch gekommen sind“ (FRAU B.). Die Kinder waren beispielsweise zwei Tage angemeldet, welche auch bezahlt wurden, besuchten die Betreuung aber trotzdem fünf Tage. Wenn sich die Armut auch darin zeigte, dass Beträge für Spielsachen und Kleidung fehlen, kann es für Kinder im Klassenverband auch soziale Auswirkungen haben z.B. durch negative Reaktionen von KlassenkameradInnen.

Eine übliche **Gesundheitsversorgung** mit obligatorischer Krankenkasse ist für Sans-Papiers-Kinder nicht selbstverständlich. Darum waren ihre Eltern bei Aktivitäten mit höherer Verletzungsgefahr manchmal auch zurückhaltend: „Es hat keine Krankenkasse gehabt, nichts, das heisst ihm [dem Elternteil] war daran gelegen, dass ja nichts passieren kann“ (FRAU D.). Auch wurde von Kindern erzählt, die in der Schule über Schmerzen klagten. Wenn die Professionellen ihre Eltern dann darauf aufmerksam machten, dass sie doch mit dem Kind zum Arzt sollen, erhielten sie Antworten wie: „Das gehe nicht, es sei nicht versichert und sie hätten das Geld nicht um zu bezahlen“ (FRAU B.). Professionelle und auch B. SCHWAGER erzählten, wie sie Eltern bei Bedarf helfen, eine passende Krankenkasse zu finden und wenn möglich auch Prämienverbilligungen zu beantragen. Was in den Städten Winterthur und Zürich gut funktioniert, scheint an anderen Orten nicht möglich zu sein: „Wir haben schon mehrere Vorstösse unternommen, damit das [Krankenkassenanmeldung mit Prämienverbilligung] an anderen Orten auch möglich wäre. Aber wir sind auf Granit gestossen“ (B. SCHWAGER).

Eine sehr herausfordernde Situation für Professionelle ist, wenn es um die **Gefährdung des Kindeswohls** geht: „Wir müssen Entscheidungen treffen, zum Teil schwierige Sachen, (...), wenn es um Gefährdungsmeldungen geht“ (FRAU E.). Bei den Professionellen stellte sich in Bezug auf die Sans-Papiers-Kindern jeweils die Frage, ob es ihnen nun im Heimatland oder in der Schweiz besser gehe:

Man hat auch schon überlegt, wäre es für das Kind besser, wenn es ausreisen würde. Man muss sich immer überlegen, was ist für das Wohl des Kindes besser. Aber das war auch die Empfehlung der Kinderschutzgruppe, dass ich mich an dem orientiere und wenn ich das Gefühl habe, das Wohl des Kindes wäre im Ausland besser gewährleistet, dann könnte man es doch melden. (...). Ich kann auch nicht abschätzen wie sein Wohl im Ausland ist. Das ist mir unmöglich. (...). Hier konnte ich es abschätzen. (FRAU C.)

Einige hatten Angst um das Kindeswohl, falls das Kind hätte ausreisen müssen. In einem anderen Fall war die Lebenssituation hier in der Schweiz aus Sicht der Professionellen nicht tragbar: „Es war dann einfach so, dass wir an die Grenzen gekommen sind, dass wir das Gefühl hatten, dass das Wohl des Kindes eigentlich nicht gesichert ist in den Verhältnissen, in denen es lebt“ und „man war verpflichtet zu handeln. (...). Es waren Massnahmen nötig, die über die Schule hinaus gingen“ (FRAU C.). So brachten auch familiäre Angelegenheiten die Professionellen an Grenzen.

Die Professionellen berichteten in den Interviews auch von **strafrechtlichen Verstössen** wie einfacher Diebstahl, Haschischkonsum oder Schlägereien. Diese Verstösse fanden in- oder ausserhalb der Unterrichtszeit statt und können Gründe für ein Hinzuziehen der Polizei an Schulen sein. Während teilweise Lösungen mit disziplinarischen Massnahmen innerhalb der Schule gesucht wurden, hatte sich bei einem anderen Fall die Polizei bereits eingeschaltet.

Die Professionellen berichteten auch von Lebenssituationen mit **wenig Stabilität**, in der sich die Sans-Papiers-Kinder immer wieder auf neue Lebenspläne und Lebensorte ihrer Verantwortlichen einlassen mussten: „Also das Kind war schon in einer misslichen Lage. Und dann hat der Elternteil vom Ausland her telefoniert und gesagt, ja sonst gehen wir irgendwo ganz anders hin. Also der Elternteil hat ungefähr alle Monate seine Lebensziele geändert“ (FRAU C.). Manchmal war bei Sans-Papiers-Kindern auch keine Ansprechperson vor Ort, wenn die Professionellen ihre Eltern oder Personen, die für sie verantwortlich waren, aufgesucht hatten. Verwandte oder Bekannte sind in diesen Fällen eingesprungen, sowohl als Ansprechpersonen für die Professionellen als auch als Versorgende der Kinder.

PROBLEMFELD BETREUUNG AUSSERHALB DES UNTERRICHTS

Die **ausserschulische Betreuung** ist oft an Schulen angegliedert, arbeitet mit den Schulen zusammen und wird in der Stadt Zürich (und Winterthur) über das Schul- und Sportdepartement abgerechnet. Eine Professionelle erzählte von einem Sans-Papiers-Kind, das von der Schule in die Betreuung geschickt wurde:

Und nachher hat man von der Schule her gesagt, dass das Kind in den Hort muss, wegen der Integration. Das Kind hat gar nicht geschwätzt, nichts. Es hat sich auch immer abgesondert, hat keine FreundInnen gehabt, ist immer alleine gewesen. Und dort ist dann das Problem gewesen, für das Kind auch noch zu bezahlen. (FRAU B.)

Schwierig wurde es für FRAU C., die erfolglos versuchte für die Verantwortlichen des Kindes Unterstützung (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung) zu organisieren: „Und sie [die verantwortliche Person] wäre parat gewesen und hat das auch eingesehen. Sie hätte Hilfe gebraucht. Sie hätte es alleine nicht geschafft. Also allenfalls hätte ambulante Hilfe genügt, aber die hätte permanent vorhanden sein müssen“ (FRAU C.). Es mangelte hier nicht am Willen der Verantwortlichen, sondern an den administrativen und finanziellen Hürden, welche die Organisation von Unterstützung innerhalb der vorhandenen Strukturen verunmöglichte.

PROBLEMFELD „COMING OUT“ BEZÜGLICH AUFENTHALTSSTATUS

Die Information der Professionellen über den illegalen Aufenthalt ("**coming out**") erfolgte von ganz unterschiedlichen Seiten: Von Eltern, Rechtsanwälten, anderen Professionellen im Team oder offiziellen Stellen, mit denen sie zusammen arbeiten wollten. Sie war oft unerwartet und kam meistens dann, wenn sich eine Situation so zugespitzt hatte, dass ein Umgehen dieser Information fast nicht mehr möglich war. Das Wissen über Personen mit illegalem Aufenthaltsstatus war für einige eine bereits bekannte Situation, löste bei anderen Fragen aus, irritierte, oder brachte sie auch „total ins Schleudern“.

3.4.3. VERHALTEN DER PROFESSIONELLEN

In diesem Kapitel wird die zweite Forschungsfrage beantwortet. Es wird ausgeführt, wie die Professionellen mit den Problemfeldern umgegangen sind, was sie bei ihnen emotional ausgelöst haben und welche Ressourcen nützlich waren.

EINSCHÄTZUNG

In der Situation der beruflichen Verantwortung für Sans-Papiers-Kind zeigte das **persönliche Empfinden von Professionellen** eine grosse Spannweite auf. Eine Professionelle bezeichnet Pädagogen und Schulsozialarbeitende als *Einzelkämpfende*. Sie berichtet, dass sie anfangs mit dem Thema alleine war und nicht recht wusste, wie damit umzugehen sei. Diese persönliche Unsicherheit zeigt sich auch in folgendem Zitat:

Ich habe mich auf wackligem Grund gefühlt, weil mir die Familie sehr viel anvertraut hat von ihrer effektiven Lebenssituation, wie klein die Wohnung war und wie labil der Elternteil, all das. Das habe eine Zeit lang nur ich gewusst. Das ist so die Frage, was macht man mit diesen Informationen. (FRAU C.)

Als stressig beschrieben die Befragten Zeiten, in denen sie auf Entscheide warten mussten. Ob Fachstellen und Ämter Unterstützung anbieten oder nicht, ob ein Härtefallgesuch bewilligt wird oder nicht – dies auszuhalten, teilweise mit einer ganzen Klasse im Rücken, wurde als anstrengend empfunden. Eine Professionelle wurde mehrmals von einem Anwalt telefonisch kontaktiert: „Er [der Anwalt] hat immer gesagt, er bitte mich sofort zurückzurufen. Und ich habe immer gedacht, was habe ich verbrochen und das hat mich wahnsinnig gestresst“ (FRAU D.). Der grundsätzliche Umgang von Fachstellen und Ämtern mit der Schule, die den Auftrag hat, Sans-Papiers-Kinder zu schulen, wurde auch kritisiert. Es wurde bemängelt, die Schule würde mit dieser Problematik alleine gelassen. Professionelle wünschen sich, dass man zumindest als Schule einen Beratungsanspruch bei offiziellen Stellen haben und Unterstützung von aussen bekommen müsste: „Wir müssen diese Kinder schulen, aber wie können wir das?“ (FRAU C.).

Während einige Professionelle sich den Pflichten und Grenzen ihres Berufsauftrages sehr bewusst waren, sich daran orientierten und die Gewissheit hatten, sich innerhalb des offiziellen Rahmens zu bewegen, hatten andere **das Gefühl „etwas Verbotenes zu tun“**:

Irgendwie so, diesen Teil habe ich schon gespürt. Das ich nun etwas sozusagen Verbotenes tue. (...). Oder, ich muss wirklich aufpassen, dass ich jetzt nichts aufschreibe oder wenn, dann muss ich es irgendwie vernichten. Also so der Teil, was ich ja bei anderen Kindern nicht unbedingt muss. (FRAU E.)

Mit diesem Gefühl war bei Professionellen auch die Angst verbunden, rechtlich haftbar zu sein: „Auch ihre [eine andere Lehrperson] politische Haltung ist eher so gewesen, dass man nicht unterstützen darf, wenn jemand illegal da ist. Weil Sans-Papiers ist ja gleich Illegalität. Sie hatte also wirklich grosse Angst sie könnte sich strafbar machen“ (FRAU A.). Andere hatten sich weniger Gedanken gemacht, ob etwas nun verboten sein könnte oder nicht. Sie schienen sich Gratwanderungen, die auch in anderen Berufssituationen entstehen können, gewohnt und entscheiden darin autonom und selbstbewusst. Es sei ihr schon bewusst, dass es Schwierigkeiten

geben könnte, wenn sie „so Sachen mache“, erzählte eine Professionelle. Und FRAU D. bemerkte: „Ich denke, ich mache ganz viele Sachen, die verboten sind. (...). Nur schon wenn du ein Sechstklasskind nach Hause schickst, weil es etwas vergessen hat, ist das verboten. Das ist für mich jenseits von jedem gesunden Menschenverstand“ (FRAU D.).

RESSOURCEN

Als Ressourcen bezeichneten die Befragten **Personen aus ihrem Umfeld**, die sie als erstes kontaktieren konnten. Die Professionellen fragten erfahrene Kolleginnen und Kollegen, ob sie auch schon mit Sans-Papiers-Kindern bei der Arbeit konfrontiert wurden. Wenn dies der Fall war, bekamen sie von ihnen nützliche Informationen darüber, worauf besonders zu achten sei oder wie man vorgehen müsse. In den meisten Fällen waren die direkten Vorgesetzten eine weitere Informationsquelle: „Also es war gut, dass die Schulleitung gut informiert war, dass sie genau gewusst hat, wie man das machen muss (...). Dass sie ganz klar gesagt hat: Sie sind bei uns Sans-Papiers, aber sie haben ein Recht auf Schulbildung“ (FRAU B.). Die Rücksprache mit den Vorgesetzten diente den Professionellen auch als Absicherung für weitere Handlungsschritte. Des Weiteren wird der Kontakt mit Personen im direkten Umfeld der Professionellen auch als „Psychohygiene“ empfunden: „Es ist schon noch hilfreich, wenn man nicht so Wissen auf sich alleine hat und nicht weiss, wie man vorgehen muss“ (FRAU B.).

Schriftliche Informationen wurden im Internet oder bei der SPAZ gefunden. Nicht immer war es einfach, an nützliche Informationen heranzukommen. Eine wichtige Unterlage sind die Richtlinien vom VSA zur Einschulung von fremdsprachigen Kindern. Obwohl sie im Internet zu finden ist und das VSA sie nach der Erstellung in den Schulen bekannt gemacht hat, weiss M. TRUNIGER, dass die Schulhäuser nicht flächendeckend optimal informiert seien. Die Befragten, die Zugang zu den Richtlinien hatten, haben sie als hilfreich empfunden: „Als aber der Brief [die Richtlinien] dann draussen war, konnte ich auch klar deklarieren, wenn etwas mal durchgedrungen ist von Eltern zu Lehrpersonen. Dass es für Lehrpersonen kein Problem ist, dann. Das war eine Hilfe, dieser Brief“ (FRAU A.).

Weiter wurden **Fachstellen** als Ressource genutzt. Teilweise wurde zuerst das VSA kontaktiert, um erste Fragen zu klären. Sowohl der Rechtsdienst als auch die sonderpädagogische Abteilung wurde gelegentlich mit Fragen zu Sans-Papiers-Kindern konfrontiert. Doch, so M. TRUNIGER, die Verwaltungsseite alleine könne das Thema nicht ausschöpfend diskutieren und deshalb sei es gut, wenn auch NGOs sich engagieren. Drei der Professionellen kannten die SPAZ, haben sich dort beraten lassen und bis auf einen Fall sehr kompetente Unterstützung erhalten. Die Fachstelle referiert auch in Schulen, wenn Fragen vorhanden sind und sie dazu eingeladen werden. In einem Fall wurde eine Gruppierung als Ressource hinzugezogen, die sich mit Sans-Papiers solidarisiert und sich für sie einsetzen. So finanziert ein von der Autorin kontaktierter Verein beispielsweise einen Hort-Platz für ein Sans-Papiers-Kind.

Das **Fach- und Vorwissen** zum Thema Sans-Papiers(-Kinder) spart Zeit und wurde als eine Ressource zur Bewältigung des ersten Moments empfunden, indem die Professionellen den illegalen

Aufenthalt eines Kind erfahren haben. Professionelle mit Vorwissen konnten tendenziell etwas selbstsicherer reagieren als Professionelle ohne Vorwissen. Zudem wussten sie auch eher, an welche Stellen sie sich wenden können, ohne den Datenschutz des Kindes zu gefährden.

ORIENTIERUNG

In ihrem Verhalten hatten sich alle befragten Professionellen an **Prinzipien und Grundlagen** wie Gleichheit, Menschen- und Kinderrechten orientiert oder daran, dass es den Kindern gut gehen und sie sich wohl fühlen sollen. Immer wieder betonen die Befragten, dass sie nicht die Besonderheit herausheben, sondern die Kinder ganz normal sehen möchten: „Ich finde es eigentlich wichtig, dass es nicht so den ‚Touch‘ hat, dass man das Kind wie ein rohes Ei herumtragen müsste oder so etwas. Sondern das man es wirklich so behandelt wie alle andern Kindern“ (FRAU D.). Nicht um die Ausweise, sondern um die Kinder gehe es ihrer Meinung nach, sagte eine andere Professionelle. Dass man in erster Linie einfach für die Kinder da sei, das Beste für sie wolle. Das sei der Grundsatz. Oder: „Also ich würde schon sagen vielleicht die Menschenrechte. Dass jedes Kind das Recht hat auf ein schönes Leben mit einer Bezugsperson“ (FRAU C.). Ob es um ein Sans-Papiers-Kind gehe oder um ein Kind, das aus einem anderen Grund in einer speziellen oder herausfordernden Situation sei, schien keinen Unterschied zu machen. Dies zeigte auch folgendes Zitat:

Also ich finde das Hauptargument wieso ich mich jetzt engagieren würde geht darum, wo fühlt sich das Kind wohl. Das ist so wie das ‚Hauptding‘. Aber es ist egal ob jetzt ein Sans-Papiers-Kind oder ein Kind, das geschlagen wird oder ein Kind, das einen Elternteil verliert oder was auch immer. Das kommt wie nicht drauf an. Es geht darum, wo sich das Kind wohl fühlt. Und wenn ich das Gefühl habe, das Kind fühlt sich in dieser Situation wohl, dann finde ich, dann engagiere ich mich für diese Situation. (FRAU D.)

3.4.4. BEWERTUNG UND REFLEXION DURCH DIE PROFESSIONELLEN

In diesem Kapitel wird die dritte Forschungsfrage mit Hilfe des Materials der Interviews beantwortet: Welches Handeln von Professionellen hat sich bewährt und kann weiterempfohlen werden? Und: Was hat sich nicht bewährt, was würden sie nie wieder so tun?

BEWÄHRTES

Für viele Problemfelder wurde sofort oder nach einer „try and error“-Phase eine Lösung gefunden. So hatte beispielsweise die SPAZ Sans-Papiers-Kinder in Schulen an einem andern Ort eingeschult, wenn Schwierigkeiten entstanden. Oder Professionelle fanden für die Kosten die nicht gedeckt wurden eine Finanzquelle oder sie hatten die Kinder mit anderen Beiträgen quersubventioniert. Es gab viele Handlungsmöglichkeiten die sich für die Professionellen bewährten und in überarbeiteter Form im Kapitel 4 ausführlich aufgeführt werden.

ENTTÄUSCHUNGEN

Wenn trotz grossen Anstrengungen keine Lösungen für bestimmte Problemfelder gefunden werden konnten, enttäuschte und frustrierte dies die Professionellen. Beispielsweise wenn zu wenig Zeit für Abklärungen betreffend der Anschlussmöglichkeiten nach der obligatorischen Schulzeit vorhanden

war oder wenn Kinder an den zur Verfügung stehenden Lösungen nicht interessiert waren, obwohl sie keine Alternativen hatten. Weiter enttäuschte eine Professionelle auch das Sozialsystem. Wenn sie die Leistungen für verschiedene Familien vergleiche, dann gebe es Familien, die diese über Gebühr ausnutzen und andere, die sich für ihre Kinder und die Integration total engagierten und trotzdem nichts erhielten – so beispielsweise auch Sans-Papiers. Durch ihre Arbeit versuche sie dann, dieser Ungerechtigkeit ein wenig entgegenzuwirken, was sie durch die grosse Freiheit an ihrer Arbeitsstelle auch relativ selbständig könne. Und als sehr enttäuschend wurden die Grenzen wahrgenommen, die in der Zusammenarbeit mit Sans-Papiers gesetzt sind, wenn man nicht zu ihrer Entdeckung beitragen will. Der Spielraum innerhalb der Schule sei bei schwerwiegenderen Problemen wie die Gefährdung des Kindeswohls mit Sans-Papiers-Kindern zu eng und genüge den Professionellen nicht, um ihre Arbeit nach eigenen fachlichen Anforderungen zu erledigen.

„NO GOES“

Ein „no go“ bezeichnet eine Handlung, die die Professionellen auf keinen Fall empfehlen würden. FRAU A. beispielsweise informierte keine Klassenlehrpersonen mehr über den irregulären Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern: „Ich denke das müssen Lehrpersonen einfach nicht wissen“ und „Ich sehe den Vorteil nicht, weil ich finde als Lehrperson musst du das Kind ansehen und nicht die rechtliche Situation“ (FRAU A.). Diese Position wurde jedoch wie oben ausgeführt von anderen Professionellen und ExpertInnen nicht geteilt. Eine andere Professionelle würde für Fragen zu Sans-Papiers nicht mehr das Sozialamt oder andere Ämter kontaktieren, weil diese der Meldepflicht unterstehen und somit nur in eine unangenehme Situation gebracht würden.

3.4.5. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Besuche im Schulzimmer, Ausflüge und Klassenlager und bestimmte inhaltliche Themen wurden als Problemfelder im Unterricht bezeichnet, welche Unsicherheiten hervorrufen können. Wenn Reisen ins Ausland geplant seien, könnten Sans-Papiers-Kinder nicht mitgehen. Weiter nannten Professionelle auch Schwierigkeiten, wenn es um die weiterführenden Bildungsmöglichkeiten am Ende der obligatorischen Schulzeit ging. Wenn die Leistungen nicht für einen Übertritt ans Gymnasium genügten, gäbe es keine befriedigenden Anschlusslösungen und aufgrund der Perspektivenlosigkeit beobachteten Professionelle teilweise einen Leistungsabfall bei Sans-Papiers-Kindern. Wenn Sans-Papiers-Kinder starke Verhaltensauffälligkeiten zeigten, bestünden weniger Handlungsoptionen als bei anderen Kindern. Das wurde von den Befragten als weiteres Problemfeld genannt.

Im administrativen Bereich berichteten die Professionellen und ExpertInnen von Schwierigkeiten beim Datenschutz. Sowohl in schriftlichen Unterlagen als auch im mündlichen Austausch wurde der Datenschutz und die Schweigepflicht nicht immer eingehalten. Besonders auch bei Einschulungen ist das Personal manchmal nicht informiert und in seltenen Fällen auch nicht gewillt, Sans-Papiers-Kinder einzuschulen, ohne dass ihre Daten an Fachstellen oder Ämter weitergeleitet werden.

Die Zusammenarbeit im Team war teilweise geprägt von verschiedenen Einstellungen gegenüber Sans-Papiers, was zu Diskussionen führte. In der Zusammenarbeit mit den Eltern war es schwierig,

wenn die Eltern nicht ständig in der Schweiz waren und der Schule nicht konstant dieselbe Ansprechperson zur Verfügung stand. Ein grosses Problemfeld ergab sich bei der Zusammenarbeit mit Fachstellen und Ämtern. Sobald diese nicht mehr zum Schulsystem gehörten, nahmen sie (mit Ausnahme von spezialisierten Anlaufstellen für Sans-Papiers) keinen Auftrag für Sans-Papiers entgegen und hatten teilweise Meldepflicht gegenüber dem Migrationsamt.

Einige private Umstände wurden von den Befragten als Problemfelder genannt: In der Schule stellen Professionelle fest, dass Sans-Papiers-Kinder nicht zum Arzt gehen oder ausserschulische Betreuung oder Kostenanteile bei Klassenlagern nicht bezahlt wurden. Besonders problematisch war es, wenn Sans-Papiers-Kinder neben dem illegalen Aufenthalt auch strafrechtliche Verstösse begingen. Oder auch, wenn die Professionellen das Wohl des Kindes als gefährdet beurteilten, aufgrund der labilen privaten Lebenssituation.

Die meisten Befragten arbeiteten lediglich ein einziges Mal mit einem Sans-Papiers-Kind zusammen. Sie wurden dabei auf fachlicher und persönlicher Ebene zünftig herausgefordert und einige hatten auch das Gefühl etwas Verbotenes zu tun. Sie orientierten sich dabei vorwiegend am Wohlergehen des Sans-Papiers-Kindes. Als wichtigste Ressourcen wurden Personen im Umfeld und das Wissen über Sans-Papiers im Schulwesen genannt. Zur Beruhigung der ersten Verunsicherung und zur Klärung des weiteren Vorgehens verhalf die Gewissheit über das Recht auf Schulbildung und dessen Verankerung in Regelwerken und Richtlinien. Dieses Wissen holten sich die Professionellen zuerst bei ihren Vorgesetzten, bei KollegInnen aus dem Schulhausteam oder befreundeten Professionellen.

Bewährt hatte sich grundsätzlich das sofortige Klarstellen der rechtlichen Vorgaben, das Handeln innerhalb des Schulsystems und kreative Lösungen, für Massnahmen, von denen Sans-Papiers aufgrund ihres illegalen Aufenthaltes (oder typischen Folgen davon) ausgeschlossen sind. Grosse Enttäuschungen gab es dann, wenn Fachstellen und Ämter, die die Professionellen im Normalfall unterstützen, für Sans-Papiers keinen Auftrag entgegen nehmen konnten, ohne den nötigen Datenschutz zu garantieren. So würden einige der Befragten in Zukunft auch vorsichtiger im Kontaktieren von Fachstellen und Ämtern ausserhalb des Schulsystems sein.

3.4.6. DISKUSSION

Vor der vorliegenden Studie war offen, ob Professionelle einerseits und Sans-Papiers-Kinder und ihre Familien andererseits in Bezug auf die Schule dieselben Problemfelder wahrnehmen. Es wurde die Vorannahme getroffen (siehe Kapitel 1.2.), dass Professionelle der Volksschule von weiteren Fragen und Problemfeldern in der Arbeit mit Sans-Papiers-Kindern betroffen sein können. Dies hat sich deutlich bestätigt. Aus der bisherigen Forschung, die sich auf die Perspektive der Sans-Papiers konzentriert, konnten neun Problemfelder abgeleitet werden, die auch für die Professionellen im schulischen Alltag relevant sein dürften. Durch die empirische Datenerhebung direkt bei Professionellen selbst, kann die vorliegende Arbeit elf weitere Problemfelder identifizieren. Die Ergebnisse

der Interviews sind somit eine wichtige Ergänzung zu den schon vorhandenen Informationen, die für die Sensibilisierung der Professionellen aufbereitet werden können.

Weiter wurde festgestellt, dass Problemfelder wie beispielsweise der *Besuch im Schulzimmer* oder *Ausflüge/Klassenlager* von Professionellen selten wahrgenommen werden. Das Professionelle im Unterricht wenig Problemfelder sehen, könnte ein Indiz dafür sein, dass für Sans-Papiers-Kinder dort wirklich eine Art „Normalität“ herrscht. Es zeigt nämlich, dass Sans-Papiers im Unterricht nicht anders beachtet werden als andere Kinder. Sonst hätte der Unterricht in den Befragungen wahrscheinlich mehr Raum eingenommen und die Interviewstruktur hätte das durchaus erlaubt.

Die zweite Vorannahme war (siehe Kapitel 2.3.1.), dass Sozialarbeitende während ihrer Ausbildung stärker zum Thema Sans-Papiers sensibilisiert wurden als Lehrkräfte. Dies kann durch die vorliegenden Daten weder bestätigt noch verworfen werden. In beiden Professionsfeldern gab es Personen mit und ohne Vorwissen. Damit in Zusammenhang steht die Frage, ob Professionelle, insbesondere Pädagogen über fehlende Aufenthaltsberechtigungen überhaupt informiert sein sollten. Während die genannten Studien und ExpertInnen dies klar bejahen, sind die Professionellen unterschiedlicher Meinung. Sozialarbeitende haben einen eher zurückhaltenden Umgang bezüglich Informationen und würden die PädagogInnen nicht in jedem Fall informieren. Argumentiert wird dabei mit den unterschiedlichen Rollen, welche die Professionellen gegenüber den Kindern in ihrer Arbeit einnehmen. Andererseits sind Professionelle, die erst spät über den irregulären Aufenthalt informiert wurden auch enttäuscht über das fehlende Vertrauen ihnen gegenüber und bezeichnen gewisse Massnahmen, die sie für das Kind trafen als „Leerläufe“. Wenn sie gewusst hätten, dass es sich um ein Sans-Papiers-Kind handelt, hätten sie im positiven Sinn anders gehandelt. Beide Argumente sind nachvollziehbar. Sie widerspiegeln verschiedene Rollenverständnisse, Schulhauskulturen und Einschätzungen von Personen. Die Skepsis könnte ein Ausdruck der losen Teamstrukturen und dem eher einzelkämpferischen Arbeiten sein. Durch den aktuellen Wandel in der Züricher Volksschule wird Teamarbeit und interne Weiterbildung gefördert. Dort entsteht Raum, in dem auch Grundsatzthemen wie beispielsweise Schweigepflicht oder das Recht auf Bildung miteinander diskutiert und daraus folgende Strategien als ganzes Team umgesetzt werden können.

Die breiteste Palette an Handlungsoptionen konnte dort beobachtet werden, wo Professionelle die Freiheit bekamen (oder sich nahmen) auch eher unkonventionelle Lösungen zu suchen (z.B. Verzicht auf vollständige Beitragszahlung für ausserschulische Betreuung, Beizug von Sponsoren). In Schulen mit ausgebauten Tagesstrukturen ist der Handlungsspielraum grösser. Denn alles was der Schule angegliedert ist, steht auch Sans-Papiers-Kindern offen und gehört damit zum für sie sicheren Raum.

KAPITEL 4

SCHLUSSFOLGERUNGEN: INSTRUMENTE FÜR PROFESSIONELLE

In diesem Kapitel werden Instrumente für Professionelle vorgestellt. Drei Prinzipien und das Infoblatt sind auf der Basis der Forschungsergebnisse entwickelt worden. Zusätzlich wird der Vollständigkeit halber auf zwei Instrumente hingewiesen, die von anderen AutorInnen erarbeitet wurden.

4.1. PRINZIPIEN

Aus den verschiedenen Problemfeldern und individuellen, bewährten Handlungsstrategien, lassen sich drei Prinzipien festhalten. Sie sind sich in der Auswertung wiederholende und schwer gewichtete Problemfelder, Handlungsoptionen und Ressourcen, die nun in höchst komprimierter Form vorliegen:

Erstes Prinzip: **Datenschutz wahren!**

Bei diesem Prinzip geht es um ein erneutes Thematisieren und Einhalten der Schweigepflicht, der alle Professionellen unterstellt sind. Auch mit dem Sekretariat habe es sich bewährt den Datenschutz zu thematisieren, erzählte eine Befragte. Das Prinzip des Datenschutzes ist in den Richtlinien der Bildungsdirektion vom 10. Mai 2007 festgehalten. Es geht dabei darum, dass die Schulsekretariate keine Daten an andere Ämter und Fachstellen weitergeben und auch die Professionellen einzig die nötigen Informationen an die richtigen Personen weitergeben; nicht mehr als nötig und nicht an mehr Personen als notwendig. In den Leitfadeninterviews wurde erzählt, dass teilweise ein sehr freier Umgang mit Informationen innerhalb der Schule herrsche und im Lehrpersonenzimmer (wo sich auch andere Personen aufhalten) offen über einzelne Kinder berichtet wird. Das ist in Bezug auf den Datenschutz problematisch.

Zweites Prinzip: **Innerhalb des Schulsystems handeln!**

Dieses Prinzip weist darauf hin, dass Handlungen innerhalb des Schulsystems möglich sind. Verlässt man das Schulsystem, zeigen sich Grenzen und höchste Vorsicht ist geboten. Die Schule erfüllt als kantonale Institution einen Bildungsauftrag. Neben dem eigentlichen Unterricht gehören zum Bildungssystem auch Angebote wie beispielsweise Therapien, ausserschulische Betreuung, schulpsychologische Abklärungen und Freizeitangebote. Solche Angebote laufen über die Schuladministration und sind Teil des Schulsystems. Dadurch entstehen für die Zusammenarbeit mit Sans-Papiers-Kindern keine Einschränkungen. Die Schule ist vernetzt mit Fachstellen und Ämtern und arbeitet bei Bedarf mit ihnen zusammen. Solche Fachstellen und Ämter ausserhalb des Schulsystems können im Normalfall keinen Auftrag für Sans-Papiers-Kinder entgegen nehmen (spezialisierte Anlaufstellen für Sans-Papiers bilden hier die Ausnahme) und haben teilweise eine Meldepflicht gegenüber dem Migrationsamt. Der Kontakt mit Fachstellen und Ämtern ausserhalb der Schulstrukturen hat sich bei den Befragten darum nicht bewährt, war nicht hilfreich und löste teilweise Verunsicherung für beide Seiten aus.

Drittes Prinzip: Sich über Sans-Papiers informieren!

Wichtigste Ressource für die Befragten waren Informationen zu Sans-Papiers. Auch wenn Sans-Papiers einzig durch den irregulären Aufenthalt definiert sind und keine eigenständige soziale Gruppe bilden, gibt es typische Probleme über welche die Professionellen Bescheid wissen sollten. Neben allgemeinen Informationen ist auch auf individueller Ebene mit der betreffenden Familie das Gespräch zu suchen, um ihre Situation zu erfassen. Auch bei Kindern mit regulärem Aufenthaltsstatus oder Schweizer Pass gibt es Angelegenheiten (z.B. Krankheiten, spezielle private Situation) bei denen es wichtig ist grundlegende Kenntnisse zu erwerben, um angemessen reagieren zu können. Informationen über Sans-Papiers findet man beispielsweise bei den Sans-Papiers Anlaufstellen oder ihrem Internetauftritt www.sans-papiers.ch.

4.2. INFOBLATT

In einem Infoblatt (siehe Anhang 9) werden einige der wichtigsten Fragen beantwortet, Handlungsmöglichkeiten für Problemfelder aufgezeigt und Adressen für zusätzliche Informationen zu Sans-Papiers vermittelt. Thematisiert werden auch die Grenzen, die momentan in der Zusammenarbeit mit Sans-Papiers-Kinder in der Schule bestehen. Das Infoblatt ist ausführlicher als die Prinzipien, aber immer noch stark komprimiert und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wiedergibt die Fragen und Problemfelder, welche die Befragten aus der vorliegenden Studie mehrheitlich beschäftigten. Diese wurden durch die Erkenntnisse aus den genannten Studien zu Sans-Papiers-Kindern (vgl. Kapitel 1.5.) ergänzt. Ziel ist es damit Professionellen in Kürze einen Überblick zu ermöglichen.

4.3. BESTEHENDE INSTRUMENTE FÜR PROFESSIONELLE

Eine ausführliche **Informationsbroschüre** zur Sensibilisierung der Professionellen in der Schule ist vom VPOD in Entwicklung. Zum Zeitpunkt der Abgabe der vorliegenden Master-Thesis ist sie noch nicht publiziert. Die Autorin konnte sich jedoch ein Bild vom Entwurf dieser Broschüre machen: Sie thematisiert ausführlich auf dem aktuellen Forschungsstand die Situation der Sans-papiers-Kinder und -Jugendlichen in der Schweiz, gibt Auskunft zur rechtlichen Situation und legt den Fokus auch auf Problemfelder (heikle Situationen) und Handlungsmöglichkeiten. Nützliche Adressen für weitere Informationen schliessen die Broschüre ab. Die mehrseitige Broschüre ist sorgfältig erarbeitet und hat den Vorteil, dass Informationen umfangreicher als im Infoblatt ausgeführt, für alle Kantone ausgearbeitet und mit Angabe der Quelle dokumentiert sind. Dafür muss sich die Leserin oder der Leser mehr Zeit nehmen, um die wichtigsten Informationen herauszufiltern.

Im Juli 2010 hat MOSER die Ergebnisse ihrer Bachelor-Arbeit in einer **Darstellung** zusammengefasst (siehe Anhang 10). Diese „zeigt nochmals wichtige Schritte sowie die daraus folgenden möglichen Handlungen der Lehrperson auf. Ich erhebe dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Liste

kann erweitert werden“ (vgl. Moser, 2010, S. 44). Die Darstellung ist allgemein gehalten, fokussiert auf das Sans-Papiers-Kind und seine Bedürfnisse im Primarschulalter und weniger auf mögliche Problemfelder.

4.4. ZIELERREICHUNG UND BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG

Die ersten beiden Forschungsfragen „Welche Problemfelder entstehen im Spannungsfeld von illegalem Aufenthalt und Recht auf Bildung?“ und „Wie begegnen die Professionellen in der Praxis diesen Problemfeldern?“ sind im Kapitel 3.4.2. bzw. 3.4.3. beantwortet worden. Der Forschungsstand zu den Problemfeldern konnte durch diese Master-Thesis deutlich erweitert werden, hat aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Problemfelder wurden ausführlich geschildert sowie auch das Reagieren der Professionellen darauf. Die Antwort auf die dritte Forschungsfrage „Welches Handeln der Professionellen hat sich bewährt und kann weiterempfohlen werden?“ ist in den Prinzipien und dem Infoblatt enthalten und wird darum an dieser Stelle nicht nochmals ausgeführt. Das anfangs definierte Ziel der vorliegenden Master-Thesis ist erreicht worden: Die Forschungslücke konnte verkleinert und zwei Sensibilisierungs-Instrumente entwickelt werden.

Das Vorliegen und neu entstandene Wissen zur Sensibilisierung der Professionellen macht allerdings noch keinen Unterschied für Sans-Papiers in der Schule, solange die Informationen ihr Zielpublikum noch nicht erreicht haben. Wie das Wissen zu den Professionellen kommt, ist Gegenstand von Abklärungen der Autorin und findet im Anschluss an die schriftliche Arbeit statt.

4.5. OFFENE FRAGEN

Während der Auseinandersetzung mit *nicht registrierten* Sans-Papiers-Kinder im Schulwesen, kam es wiederholt zu Diskussionen über den Schulzugang von *registrierten* Sans-Papiers-Kinder in der Nothilfe. Es kursieren darüber verschiedene Informationen. Darum könnte in einem weiteren Schritt untersucht werden, inwieweit der Schulzugang von *registrierten* Sans-Papiers gewährt ist und ausgestaltet wird.

Es hat sich gezeigt, dass auch die Schuladministration eine wichtige Funktion im Bereich Datenschutz einnimmt. An dieser Stelle wäre eine quantitative Studie zum Umgang mit SchülerInnendaten sehr interessant.

4.6. AUSBLICK

Dringende Herausforderung ist es, eine Perspektive für die Zeit nach der obligatorischen Schulzeit von Sans-Papiers-Kindern zu entwickeln. Mit über zwanzig politischen Vorstössen, unter anderem Anträgen für Standesinitiativen, wird in Kantonen und Städten dafür gekämpft (vgl. Schweizerischer Städteverband, 2010, S. 15). Besonders in den Städten ist die Forderung stark, auf die

Migrationsrealität zu reagieren. M. TRUNIGER vom VSA geht davon aus, dass zumindest in den Städten dieses Ziel bald erreicht werde. Damit würde jugendlichen Sans-Papiers in einer wichtigen Entwicklungsphase eine Perspektive und Bildungsmöglichkeit gegeben, die ihnen in der Schweiz oder in ihrem Heimatland langfristig von grossem Nutzen sein wird. Damit würde eines der in dieser Arbeit prominent aufgetauchten Problemfelder hinfällig. Und erst noch jenes, das alle Sans-Papiers-Kinder irgendwann betrifft!

4.7. DANK

Bedanken möchte ich mich bei allen Professionellen und ExpertInnen, die bereit waren in einem Interview ihre Erfahrungen oder Fragen rund um Sans-Papiers-Kinder zu erzählen. Ohne ihre Bereitschaft hätte diese Master-Thesis nicht so realisiert werden können.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Prof. J. Schleicher für die Fachbegleitung dieser Master-Thesis. Die konstruktiven Gespräche und die kritischen Anmerkungen waren mir eine grosse Unterstützung und ich habe sie ebenso geschätzt, wie die Möglichkeit sehr selbständig arbeiten zu können.

Auch besten Dank meiner Familie und Freunden, die mich bei der Suche nach InterviewpartnerInnen und beim Korrekturlesen dieser Arbeit unterstützt haben.

LITERATURVERZEICHNIS

- Achermann, C. (2008). *Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers: Evaluation einer Pilotphase*. Neuenburg: SFM.
- Achermann, C., & Chimienti, M. (2006). *Migration, Prekarität und Gesundheit: vorläufig Aufgenommene und Sans-Papiers in Genf und Zürich*. Neuenburg: SFM.
- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social.
- Barthassat, L., Nationalrat (2008). *Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen*. Zugriff am 30.5.11 auf: www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083616
- Baur, T. (2009). *Die Härtefallregelung in der Schweiz. Kritische Analyse der kantonalen Praxis*. Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). Zugriff am 11.1.11 auf: www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/haertefaelle/die-haertefallregelung-im-asylbereich-maerz-2009
- Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerfragen Region Deutsche Schweiz (2009). *Verweigerung von Einschulung eines Kindes mit unregelmäßigem Aufenthaltsstatus*. Fall 95. Zugriff am 28.2.11 auf: beobachtungsstelle.ch/fileadmin/pdf/Case97.pdf
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2007). *Richtlinien zur Aufnahme von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Schulen*. Zugriff am 5.3.11 auf: www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/schule_migration/0/neu_zugewanderte.html
- Bommers, M. (2006). *Illegale Migration in der modernen Gesellschaft*. Forum 06(06), 18-30.
- Bolliger, C., & Féraud, M. (2010). *Langzeitbezug von Nothilfe durch weggewiesene Asylsuchende. Schlussbericht*. Bern: Büro Vatter AG.
- Briskman, L. (2009). Menschenrechte und Soziale Arbeit – eine globale Perspektive. In L. Wagner & R. Lutz (Hrsg.), *Internationale Perspektiven Sozialer Arbeit* (2. Aufl.) (S. 121-135). Wiesbaden: VS Verlag.
- Bundesamt für Migration (2011). *Die verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen für die übrigen Staatsangehörigen*. Zugriff am 7.6.11 auf: www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta.html
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2002). *Kreisschreiben vom 19. Dezember 2002*. Zugriff am 27.2.11 auf: www.sg.ch/home/gesundheit/formulare_merkblaetter/krankenversicherung.Par.0006.DownloadListPar.0013.FileRef.tmp/SansPapiers_Kreisschreiben_Bund.pdf
- Bundesrat (2010). *Austausch personenbezogener Daten zwischen Behörden des Bundes und der Kantone. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Lustenberger 07.3682 vom 5. Oktober 2007 «Erleichterter Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden»*. Zugriff am 5.3.11 auf: www.admin.ch/ch/d/ff/2011/645.pdf
- Bryman, A. (2008). *Social Research Methods* (3. Aufl.) (S. 112-135). New York: Oxford University Press.
- Dahinden, J., & Stants, F. (2006). *Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen der Schweiz*. Neuenburg: SFM.
- Davet, S. (2008). *Informations- und Schweigepflichten von Behörden und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, bei illegalem Aufenthalt*. Unveröffentlichte Grosse Masterarbeit. Basel: Juristische Fakultät der Universität Basel.
- Diefenbach, H. (2008). Bildungschancen und Bildungs(miss)erfolg von ausländischen Schülern oder Schülern aus Migrationsfamilien im System schulischer Bildung. In B. Rolf & L. Wolfgang (Hrsg.), *Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheiten* (3. Aufl.) (S. 225-249). Wiesbaden: VS-Verlag.
- UNESCO (2010). *Weltbericht Bildung für alle. Kurzfassung. Ausgeschlossene Einbinden*. Zugriff am 19.5.11 auf: www.unesco.de/4487.html
- Efionayi-Mäder, D., & Achermann, C. (2003). *Leben ohne Bewilligung in der Schweiz: Auswirkungen auf den sozialen Schutz*. Bern: BBL Bundespublikationen.
- Efionayi-Mäder, D. (2006). Zwischen Anpassung und Ausschluss: Leben ohne Bewilligung in der Schweiz. *Forum* 06(06), 42-50.

- Efionayi-Mäder, D., Schönenberger, S., & Steiner I. (2010). *Leben als Sans-Papiers in der Schweiz. Entwicklungen 2000-2010*. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (Hrsg.). Bern: BBL Bundespublikationen.
- Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz (1991). *Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kindern*. Zugriff am 19.5.11 auf: www.edk.ch/dyn/11984.php
- Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz (2011). Brief vom 19.1.11 an Bundesrätin Sommaruga betreffend Bericht zu Postulat Lustenberger. Unveröffentlichtes Dokument.
- Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (2011). *Sans-Papiers in der Schweiz. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM*. Bern: BBL Bundespublikationen.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (2010). Medienmitteilung vom 4.6.2010: *Ehen bei rechtswidrigem Aufenthalt in der Schweiz unterbinden*. Bern.
- Europarat (2011). *Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten*. Zugriff am 6.2.11 auf: conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=009&CM=8&DF=&CL=GER
- Felber, M. (2004). *Nicht nur Schlepper strafbar*. In Jusletter. Zugriff am 1.12.10 auf: jusletter.weblaw.ch/article/de/_3214?lang=de
- Fend, H. (2008). *Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen* (2. Aufl.) (S. 1-55). Wiesbaden: VS Verlag.
- Flick, U. (2004). Design und Prozess qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kradorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (3. Aufl.) (S. 319-331). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Frick, A. (2010). *Quantitative Bedeutung der „Sans-Papiers“ für die externe Hausarbeit in Privathaushalten im Kanton Zürich*. Zürich: KOF Swiss Economic Institute, ETH Zürich.
- Früh, B. (2007). *Die UNO-Kinderrechtskonvention. Ihre Umsetzung im schweizerischen Schulrecht, insbesondere im Kanton Aargau*. Dissertation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Zürich: Dike.
- Geiger, G. (2007). Global kids im Klassenzimmer – eine kleine Hommage. Erfahrungsbericht eines Lehrers. In P.-A. Niklaus & H. Schächli (Hrsg.) *Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz* (S. 68-80). Zürich: edition 8.
- Gschwind, K. & Ziegele, U. (2010). Intervention, Prävention, Früherkennung: drei Funktionen, viele Kompetenzen. Aufgabenanalyse und Rollenklärung für die Soziale Arbeit in der Schule. *Sozial Aktuell* 12(19) 12-15.
- Hopf, C. (1978). Die Pseudo-Exploration – Überlegungen zur Technik qualitativer Interviews in der Sozialforschung. *Zeitschrift für Soziologie* 78(2) 97-115.
- Hopf, C. (2004). Forschungsethik und qualitative Forschung. In U. Flick, E. von Kradorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (3. Aufl.) (S. 589-600). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- International Federation of Social Workers (2000). *Definition of Social Work*. Zugriff am 10.3.2011 auf: www.ifsw.org/p38000279.html
- Kobi, S. (2009). *Einführung in Verfahren der qualitativen Datenanalyse*. Unveröffentlichte Unterrichtsunterlagen des Moduls Forschungsmethoden. Zürich: ZHAW.
- Krippendorff, K. (1980). *Content Analysis. An introduction to its methodology* (S.155-160). London: Sage.
- Longchamp, C. & Aebbersold, A., Rousselot, B., & Ratelband-Pally, S. (2005). *Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend*. Schlussbereich im Auftrag des Bundesamtes für Migration (Hrsg.). Bern: GFS.
- Leuenberger, P. (2006). „Und ständig diese Angst“. *Eine qualitative Untersuchung über Lebenssituationen und Bewältigungsstrategien Jugendlicher ohne geregelten Aufenthalt*. Zugriff am 1.12.10 auf: sans-papiers.ch/site/uploads/media/Studie_Jugendliche_2006.pdf
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (11. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz.
- Möller, B., & Adam, H. (2009). Jenseits des Traumas: die Bedeutung von (schulischer) Bildung aus psychologischer und psychotherapeutischer Sicht. In L. Krappmann, A. Lob-Hüdepohl, A. Bohmeyer & S. Kurzke-Maasmeier (Hrsg.), *Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht* (S. 83-98). Bielefeld: Bertelsmann.

- Moser, J. (2010). *Sans-Papiers-Kinder in Schweizer Primarschulen. Was können Lehrpersonen in der Primarschule tun, um Sans-Papiers-Kinder in ihrer Lebenssituation optimal zu begleiten und unterstützen?* Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Bern: Pädagogische Hochschule.
- Mück, H. (2007). Von den versteckten Kindern der Saisoniers zu den Sans-Papiers-Familien heute. Rückblick auf den Kampf um das Recht auf Schulbildung. In P.-A. Niklaus & H. Schächli (Hrsg.), *Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz* (S. 81-94). Zürich: Edition 8.
- Müller, J.P. (2006). Menschenwürde und Grundrechte für alle. In Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.) *Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar – Unverzichtbar* (S. 57-68). Zürich: Seismo.
- Müller, J.P. (2009). *Zum Eheverbot für Sans-Papiers*. Zugriff am 15.3.11 auf: www.humanrights.ch/home/de/Schweiz/Inneres/Auslaender/Sans-Papiers/idcatart_8674-content.html
- Nationale Plattform Gesundheitsversorgung Sans-Papiers (2007). Informationsbroschüre: *Patientinnen und Patienten ohne Aufenthaltsrecht und ohne Krankenversicherung. Rechtliche Situation und mögliche Behandlung von Sans-Papiers*. Wabern SRK.
- Nellen-Stucky, R. (2006). „Notre point commun, c'est le papier“ – Sans-Papiers als politische Akteure. In Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.), *Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar – Unverzichtbar* (S. 200-237). Zürich: Seismo.
- Niklaus, P.-A., & Schächli, H. (2007). *Zukunft Schwarzarbeit? Jugendliche Sans-Papiers in der Schweiz*. Zürich: Edition 8.
- Niklaus, P.-A. (2009). Ein Schattendasein ohne Rechtsschutz. Minderjährige Sans-Papiers: im Graubereich zwischen Kinderrechtskonvention und den Bestimmungen des Ausländer- und Asylgesetzes. *SozialAktuell* 09(7/8), 30-32.
- Pärli, K. (2009). Sozialversicherungsrecht. In Marti, A., Mösch Payot, P., Pärli, K., Schleicher, J., & Schwander, M. (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (2. Aufl.) (S.215-242). Bern: Haupt.
- Polizeidirektion des Kantons Zürich & Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (1991). *Aufnahme ausländischer Kinder in öffentlichen Schulen*. Zugriff am 7.1.11 auf: www.mba.zh.ch/downloads/mittelschulrecht/rechtGrundlagenFH/12-01_05.pdf
- Prelicz-Huber, K., Nationalrätin. (2009). *Anfrage Härtefallgesuche*. Zugriff am 19.12.10 auf: www.parlament.ch/d/dokumentation/curia-vista/vorstoesse-tabellen-grafiken/Documents/cv-09-1004-d.pdf
- Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2009). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (2. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Reinmann, E. (2006). *Sans-Papiers: SchülerInnen ohne Aufenthaltsbewilligung im Bildungswesen. Eine Untersuchung von Handlungsstrategien Betroffener*. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Bern: Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern.
- Rodgers, G. (1989). *Precarious jobs in labour market regulation: The growth of atypical employment in Western Europe* (S. 1-16). Genf: ILO publications.
- Röthlisberger, S. (2006). Sans-Papiers in der Schweiz: Begriffe, Prozesse und Akteure. In Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.), *Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar – Unverzichtbar* (S. 20-51). Zürich: Seismo.
- Schröder, W., & Sting, S. (2003). *Gespaltene Migration. Blickpunkte Sozialer Arbeit* 3. Opladen: Leske + Budrich.
- Schrödter, M. (2007). Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. In *neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 07(1), 3-28.
- Schwager, B. (2006). Die Sans-Papiers – illegalisiert, aber nicht rechtlos. *Widerspruch*, 06(51), 37-42.
- Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik (2003). *Wörterbuch der Sozialpolitik*. Zugriff am 21.2.11 auf: www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=288
- Schweizerischer Städteverband (2010). *Zugang von jugendlichen Sans Papiers zur Berufsbildung in der Schweiz*. Zugriff am 1.12.10 auf: staedteverband.ch/cmsfiles/bericht_sans_papiers_ssv_deutsch_final.pdf
- Schweizerisches Rotes Kreuz (2006). *Sans-Papiers in der Schweiz: unsichtbar - unverzichtbar*. Zürich: Seismo.
- Spatscheck, C. (2008). Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. *Sozial Extra* 08(5/6), 6-9.
- Stadt Zürich (2009). *Integrationsbericht*. Zugriff am 7.1.11 auf: www.stadt-zuerich.ch/integration

- Staub-Bernasconi, S. (2008). Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis, oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen? *Widersprüche*, 08(107), 9-32.
- Steinke, I. (2004). Gütekriterien qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kratoff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (3. Aufl.) (S. 319-331). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Süssmuth, R. (2009). Bildung für alle – die Diskrepanz zwischen Recht und Realität. In L. Krappman & A. Lob-Hüdepohl & A. Bohmeyer & S. Kurzke – Maasmeier (Hrsg.), *Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht* (S. 303-305). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Thiersch, H. (2003). Gerechtigkeit und Soziale Arbeit. In W. Hosemann & B. Trippmacher (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Gerechtigkeit* (S. 82-94). Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Tobler, R. (2002). Ohne Papier in die Schule? *Magazin für Schule und Kindergarten* 02(128) 19-26.
- Traber, A. (2008). *Illegal - aber nicht egal! eine Analyse zur aktuellen Lebenssituation der Sans-Papiers in der Schweiz*. Unveröffentlichte Abschlussarbeit. Zürich: ZHAW.
- Treber, M. (2009). Die Ressource Bildung in der Sozialen Arbeit mit jungen Flüchtlingen. In L. Krappman, A. Lob-Hüdepohl, A. Bohmeyer & S. Kurzke – Maasmeier (Hrsg.), *Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht* (S. 71-81). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Treptow, R. (2006). Bildung für alle – Zum Bildungsauftrag der Sozialen Arbeit. In K. Böllert, P. Hansbauer, B. Hasenjürgen, & S. Langenohl (Hrsg.), *Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren* (S. 49-55). Wiesbaden: VS Verlag.
- Tschümperlin, A. (2010). *Integration von Kindern bei Härtefallprüfung berücksichtigen*. Motion 10.4043. Zugriff am 19.3.11 auf: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20104043
- UNO (2011). United Nations Treaty Collection: Chapter IV Human Rights: 11. *Convention on the Rights of the Child*. Zugriff am 4.6.11 auf: treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-11&chapter=4&lang=en
- Weiller, L. (2007). *Sans-Papiers-Kinder. Eine explorative Studie zur Lebenssituation von Kindern, die ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben*. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Zürich: Pädagogisches Institut der Universität Zürich.
- Wigger, A. (2010). Fachliche Professionalität, geringe politische Handlungskompetenz. Die Politische Dimension der Sozialen Arbeit in Praxis und Ausbildung. *Sozial Aktuell* 10(7/8) 15-17.
- Wintsch, S. (2008). *Flüchtlingskinder und Bildung - Rechtliche Aspekte*. Zürcher Studien zum öffentlichen Recht. Zürich: Schulthess.

ELEKTRONISCHE QUELLEN:

www.humanrights.ch

www.netzwerk-kinderrechte.ch

www.sans-papiers.ch

REGELWERKE:

UNO Pakt 1 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

UNO Pakt 2 über bürgerliche und politische Rechte

UNO Kinderrechtskonvention

Europäische Menschenrechtskonvention

Europäische Sozialcharta

Bundesverfassung

Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer

Gesetz über Information und Datenschutz

Volksschulgesetz des Kantons Zürich

Volksschulverordnung des Kantons Zürich

MEDIENBERICHTE:

Tages-Anzeiger vom 28. Dezember 2008: *Warten auf den Kirchenbänken.*

Tages-Anzeiger vom 4. Januar 2011: *Die AHV soll künftig helfen, Sans-Papiers ausfindig zu machen.*

Tagesschau vom 17. August 2009: *Sans-Papiers gründen eigene Schule.*

ANHANG 1: INTERVIEWANFRAGE EXPERTE (BEISPIEL)

Marianne Rybi-Berweger
Girhaldenstr. 15
8331 Auslikon
rybibmar@students.zhaw.ch
044 950 62 27

Herr
Robert Steinegger
Volksschulamt, Rechtsdienst
Walchestr. 21
8090 Zürich

Auslikon, 14. Februar 2011

Anfrage Experteninterview für Masterarbeit „Sans-Papiers-Kinder im Spannungsfeld von Recht auf Bildung und irregulärem Aufenthaltsstatus“

Sehr geehrter Herr Steinegger

Im Rahmen meiner Master-Thesis in Sozialer Arbeit beschäftige ich mich mit der Beschulung von Sans-Papiers-Kindern. Besonderen Fokus lege ich auf die Perspektive der Lehrkräfte, Schulleitenden und Schulsozialarbeitenden, welche während der Ausübung ihrer Berufstätigkeit in Kontakt mit Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus kommen.

Ziel meiner Master-Thesis ist es, spezifische Problemfelder der Volksschule zu erörtern und Instrumente für professionelles Handeln im Spannungsfeld von Recht auf Bildung und irregulärem Aufenthaltsstatus zu entwickeln.

Um die Handhabung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Zürcher Volksschule genauer einschätzen zu können, wäre es ausserordentlich hilfreich, wenn Sie (oder allenfalls eine andere Person aus dem Rechtsdienst) mir in einem persönlichen Interview dazu Auskunft geben könnten. Das Interview dauert ca. 45 Minuten.

Ich werde mir erlauben während der nächsten Woche telefonisch Kontakt aufzunehmen und würde mich sehr freuen, wenn Sie sich die Zeit für dieses Interview nehmen könnten.

Mit freundlichen Grüssen



Marianne Rybi-Berweger
Primarlehrerin und Studentin in Sozialer Arbeit

ANHANG 2: INTERVIEWANFRAGE PROFESSIONELLE

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Als Primarlehrerin und Studentin in Sozialer Arbeit setze ich mich mit dem Thema „Sans-Papiers-Kinder im Spannungsfeld von Recht auf Bildung und illegalem Aufenthaltstatus“ in meiner Masterarbeit auseinander.

Du bist dringend gesucht wenn:

1. Du beruflich in **Kontakt mit Sans-Papiers-Kinder** gekommen bist
2. Der **illegale Aufenthaltsstatus** dieses Kindes **geheim** war
3. Du im **Kanton Zürich** tätig bist/warst

Dann würde ich mich freuen, wenn du dir Zeit für ein **Interview** nehmen könntest (eine Stunde, Ort kann selber gewünscht werden, absolut anonym). Bitte kontaktiere mich so bald als möglich aber **bis spätestens 30. März**. Da ich aus eigener Unterrichtserfahrung weiss, dass man eigentlich nie Zeit für Zusätzliches hat, biete ich auf Wunsch gerne eine Stunde Korrigieren als **Gegenleistung** an.

Wenn du selber keinen Kontakt mit Sans-Papiers-Kinder hattest, die ihren Aufenthaltsstatus vor vielen geheim hielten, bin ich froh, wenn du dieses Email an KollegInnen weiterleiten kannst, die eventuell geeignete InterviewpartnerInnen für mich wären.

Nähere Infos zur Masterarbeit: Meine Masterarbeit in Sozialer Arbeit hat zum Ziel problematische Situationen von Sans-Papiers-Kindern in der Volksschule zu untersuchen und damit Hilfestellungen für Lehrpersonen und weitere Professionelle zu entwickeln. Ich möchte damit auch einen (praktischen) Beitrag leisten, damit sich Sans-Papiers-Kinder in der Schule noch sicherer fühlen können.

Mit bestem Dank für deine Hilfe und besten Grüssen

Marianne Rybi-Berweger

Marianne Rybi-Berweger
Primarlehrerin und Studentin Master in Sozialer Arbeit
Girhaldenstr. 15
8331 Auslikon
044 950 62 27

ANHANG 3: INTERVIEW-LEITFADEN EXPERTE (BEISPIEL)

Methode: Experteninterview (Przyborski/Wohlrab-Sahr, 2009)

1. Einleitung (Joining)

- Danken für Interviewbereitschaft
- Information über Ziel des Interviews (A. Masterarbeit zu Schulsituation von Sans-Papiers-Kindern aus der Perspektive von Professionellen der Schulen. B. Beitrag zur Sensibilisierung und Unterstützung von Lehrpersonen mit Sans-Papiers).
- Einverständniserklärung kurz erklären und von InterviewpartnerIn unterschreiben lassen
- Einverständnis für Aufnahmegerät einholen, Gerät einschalten
- Fragen? Interviewte Person fragen, ob sie noch Fragen hat zum Interview

2. Einstiegsdarstellung

- In meiner Masterarbeit beschäftige ich mich mit dem Spannungsfeld von Recht auf Bildung und illegalem Aufenthaltsstatus von Sans-Papiers-Kinder während der obligatorischen Schulzeit.. Bitte erläutern Sie mir inwieweit in ihrer Tätigkeit dieses Spannungsfeld ein Thema ist.

3. Fragen zu einzelnen Themenbereichen (Gesprächscharakter bewahren!)

- Nachdem ich nun viel zum Thema gelesen habe, das schon vor einiger Zeit geschrieben wurde, interessiert mich welches für Sie in der fachlichen Auseinandersetzung einerseits und in der Praxis andererseits aktuell die Brennpunkte sind.
- So wie ich mich informiert habe, ist die rechtliche Situation soweit klar: Sans-Papier-Kinder werden im Kanton Zürich beschult, das Recht auf Bildung wird gewährleistet, auch wenn kein legaler Aufenthaltsstatus vorhanden ist. Damit das Recht wirklich gewährleistet ist, müssen die Kinder, bez. ihre Eltern auch davon ausgehen können, dass die Schule ein sicherer Ort vor dem Entdeckt werden ist. Sehen sie das auch so? Wenn ja, gibt es Richtlinien bezüglich der Beschulung von Sans-Papiers-Kindern? Wie werden diese kommuniziert?
- Gibt es aus Ihrer Sicht Differenzen zwischen SOLL- und IST-Zustand bei der Beschulung von Sans-Papiers-Kindern?
- Gibt es Anfragen von Schulen betreffen der rechtlichen Situation? Was genau wird gefragt?
- Unter welchen Umständen dürfen persönliche Daten von Kindern ausgetauscht werden? Wie schätzen Sie die Situation dazu ein? Gibt es dazu Richtlinien? Wo sind diese kommuniziert?
- Die Kantone haben verschiedene Gesetzesgrundlagen für den Datenaustausch. Wo bestehen die Unterschiede, sowohl auf dem Papier wie auch praktisch? Gibt es da einen Austausch unter den Kantonen? Eine Harmonisierung?
- Laut Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht gab es im 2009 ein Fall, wo sich eine Primarschule (konkret Sekretariat) weigerte ein Sans-Papier-Kind in der Schule aufzunehmen. Weiter ist unklar, ob die Schule bezüglich dieses Kindes Daten an die Polizei weitergegeben hatte (kurz darauf suchte die Polizei das Kind am Wohnort auf). Wie können solche „Pannen“ vermieden werden? Haben solche Pannen auch Konsequenzen für die zuständigen Personen aus dem Schulwesen? Wenn ja welche? Wenn nein warum nicht?
- Unter welchen Umständen dürfen persönliche Daten von Kindern ausgetauscht werden? Wie schätzen Sie die Situation dazu ein? Gibt es dazu Richtlinien? Wo sind diese kommuniziert?
- Welche Situationen im Schulalltag schätzen Sie für Sans-Papiers-Kinder als besonders schwierig ein? Welche für Professionelle?
 - Besuch im Schulzimmer, wer?
 - Schulausflüge/Klassenlager
 - Leistungen,
 - Situation nach der obligatorischen Schulzeit,
 - Kosten/Finanzielles,
 - Einschulen,
 - Klassenlisten (Datenschutz),
 - Unfall/Verletzung,
 - Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten
 - Weitere....

- Wie schätzen sie die neusten Pläne des Bundesrates ein? Was ist der aktuelle Stand? Kennen Sie den Zeitplan? Wie beurteilen sie diese Pläne?
- Hilfestellungen für Sans-Papiers, können laut neuem Ausländergesetz in der Schweiz strafrechtliche Konsequenzen haben. Betrifft das Professionelle in der Schule auf irgend eine Art und Weise?

4. Schlussfrage

- Gibt es noch etwas zum Thema, das noch nicht erwähnt und besprochen wurde?

5. Abschluss

- Gespräch abschliessen
- Tonband ausschalten
- Möglichkeit geben, noch etwas zu erwähnen, was noch nicht zur Sprache gekommen ist
- Fragen, ob die Person mit weiter Kontakt für Interviews vermitteln kann
- Danken

Mitnehmen: Aufnahmegerät, Schreibzeug, Papier, Fall 95 der Beobachtungsstelle, Einverständniserklärung, kleines Dankeschön-Geschenk

ANHANG 4: INTERVIEW-LEITFADEN PROFESSIONELLE

Methode: offenes Leitfadenterview (Przyborski/Wohlrab-Sahr, 2009)

1. Einleitung (Joining)

- Danken für Interviewbereitschaft
- Information über Ziel des Interviews (A. Masterarbeit zu Schulsituation von Sans-Papiers-Kindern aus der Perspektive von Professionellen der Schulen. B. Beitrag zur Sensibilisierung und Unterstützung von Lehrpersonen mit Sans-Papiers).
- Einverständniserklärung kurz erklären und von InterviewpartnerIn unterschreiben lassen/Anonymität zusichern
- Einverständnis für Aufnahmegerät einholen, Gerät einschalten
- Angaben zur Interviewform (Einfach erzählen, ich mache mir auch Notizen, um später nachfragen zu können)
- Fragen? Interviewte Person fragen, ob sie noch Fragen hat zum Interview

2. Einstiegsdarstellung

- Sie haben oder hatten während Ihrer beruflichen Tätigkeit Kontakt mit Sans-Papiers-Kindern. Beschreiben Sie bitte zuerst einmal, wie die Arbeit mit diesem Kind ausgesehen hat.
(Während der Beantwortung der Einstiegsdarstellung Notizen machen und erst nach dem Erzählen nachfragen, um den Erzählfluss nicht zu behindern).

3. Fragen zu einzelnen Themenbereichen (Gesprächscharakter bewahren!)

3.1. Schwierige Situationen in der Schule

- Worin lang/liegt für Sie den Unterschied, ob Sie mit einem Kind mit oder ohne Aufenthaltsstatus arbeiten? Was genau ist anders? Gibt es Dinge die einfacher waren? Was war schwieriger?
- Wie beeinträchtigt der fehlende Aufenthaltsstatus Ihren Unterricht/Ihre Möglichkeiten als Schulsozialarbeiterin?
- In welchen Situationen waren schwierig? Was war genau die Herausforderung? Wie wurde gehandelt? Würden Sie wieder so handeln? Warum?
 - Besuch im Schulzimmer, wer?
 - Schulausflüge/Klassenlager
 - Leistungen,
 - Situation nach der obligatorischen Schulzeit,
 - Kosten/Finanzielles,
 - Einschulen,
 - Klassenlisten (Datenschutz),
 - Unfall/Verletzung,
 - Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten

3.2. Umgang mit schwierigen Situationen

- Wann sind/waren Sie unsicher wie Sie reagieren oder handeln sollen?
- Gibt es irgendwelche Hilfen, die Ihnen für die Arbeit mit Sans-Papiers-Kindern nützlich waren? (bestimmte Menschen/Institutionen)
- Es gibt ja auch noch andere Personen die in der Schule mit Sans-Papiers arbeiten. Was könnte Ihnen helfen, damit sie möglichst professionell mit der Situation umgehen können?
- An wen würden Sie sich wenden, wenn Fragen zu Sans-Papiers auftauchen?

3.3. Haltung/Theorie/Prinzipien

- Was ist Ihnen wichtig im Umgang mit einem Sans-Papier-Kind?
- Welche Grundlagen leiten Sie bei deiner Arbeit mit Sans-Papiers-Kindern? Gibt es Prinzipien, Haltungen oder Theorien, denen Sie dabei folgen?

- Unterscheidet sich Ihr berufliches Handeln von Ihrer Einstellung als Privatperson? Wenn ja wie?
- Hilfestellungen für Sans-Papiers können laut neuem Ausländergesetz in der Schweiz strafrechtliche Konsequenzen haben. Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht und inwiefern beeinflusst das Ihr Handeln?

3.4. Austausch/Gespräch über Sans-Papiers-Kinder

- Wie, von wem und wann wurden Sie über den fehlenden Aufenthaltsstatus informiert?
- Mit welchen Personen sind Sans-Papiers-Kinder ein Thema? Spricht man darüber, wenn ja wo? (LehrerInnenkollegium, mit SchulsozialarbeiterInnen, mit Schulleitung, mit Fachstelle, mit Freunden, bei Weiterbildungsanlässen etc.)
- Weiss jemand bei Ihnen an der Schule welche Kinder keinen legalen Aufenthaltsstatus haben? Wenn ja wer?
- Es gibt immer wieder amtliche Personen oder offizielle Stellen die Angaben über Ihre Klasse/KlientInnen wünschen? Wie gehen Sie mit persönlichen Daten von Kindern um? Wem geben Sie diese?

3.5. Schlussfrage

- Gibt es noch etwas zum Thema, das noch nicht erwähnt und besprochen wurde?

4. Kurzzangaben zur Person/Schule

- Zeitraum, in dem man mit dem Sans-Papiers-Kind Kontakt hat/hatte
- Alter des/der Sans-Papiers-Kindes/r
- Grösse der Schule; Zusammensetzung der Kinder
- Ort der Schule
- Funktion der Befragten an der Schule
- Berufserfahrung
- Partei (politische Einstellung)
- Arbeitserfahrung in Jahren
- Alter
- Geschlecht

5. Abschluss

- Gespräch abschliessen
- Tonband ausschalten
- Möglichkeit geben, noch etwas zu erwähnen, was noch nicht zur Sprache gekommen ist
- Fragen, ob die Person mit weiter Kontakt für Interviews vermitteln kann
- Danken

Mitnehmen: Aufnahmegerät, Schreibzeug, Papier, Einverständniserklärung, kleines Dankeschön-Geschenk

ANHANG 5: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG PROFESSIONELLE

Master in Sozialer Arbeit | Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich
Interview mit Marianne Rybi

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich wurde von Marianne Rybi über ihr Projekt informiert.

Ich weiss, dass ...

- ... sämtliche Informationen aus meinem Interview vertraulich behandelt werden.
- ... die Audiodatei des Interviews spätestens Ende 2011 gelöscht wird.
- ... Marianne Rybi aus den Ergebnissen aller Interviews eine schriftliche Arbeit zum Abschluss ihres Studiums erstellt. Diese ist öffentlich zugänglich. In der Arbeit erscheinen einzelne Interviewausschnitte. Angaben von Personen und detaillierte Ortsbeschreibungen sind darin vollständig anonymisiert.

Ich bin bereit, unter den oben stehenden Bedingungen ein Interview zu geben.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

ANHANG 6: POSTSKRIPT

Interview 1

Kontaktaufnahme

Adresse vermittelt durch:

Kontakte vor dem Interview (wann, Inhalt):

Angaben zum Interview

Interviewort:

Interviewdatum:

Zeit des gesamten Interviews:

Aufgenommene Interviewzeit:

Angaben zur Datenaufbereitung

Datum des Postskripts:

Datum des Interviewprotokolls:

Rahmenbedingungen des Interviews (Merkmale Interviewort, Drittpersonen, Störungen etc.)

Gesprächsinhalte vor Einschalten des Tonbandes

Gesprächsverlauf (Atmosphäre, Veränderungen der Atmosphäre im Gespräch, schwierige Passagen)

Gesprächsinhalte nach Ausschalten des Tonbandes

Persönliche Reflexion (was ist gut gelaufen, was nicht, welche Fragen sind offen geblieben)

Kurzangaben zur Person und Schule

Zeitraum des Kontaktes mit dem Sans-Papiers-Kind:

Grösse der Schule:

Ort der Schule:

Funktion in der Schule:

Berufserfahrung:

Politische Einstellung:

Geschlecht:

Ca. Alter:

ANHANG 7: TRANSKRIPT (AUSSCHNITT)

I: Bekommst du auch Anfragen von Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitenden?

S: Ja

I: Wozu stellen sie Fragen?

S: Eine wichtige Frage ist die gegen Ende der obligatorischen Schulzeit, ob es Anschlussmöglichkeiten gibt.

I: Gibt es das?

S: Ja, mal das zehnte Schuljahr sicher. Und dann solche Motivationssemester haben wir auch schon organisiert. Aber dort ist es nur möglich, wenn ein Härtefallgesuch hängig ist. Also es gibt dann noch auch ganz spezifische Fragen, bei Verhaltensauffälligkeiten, dass sie mehr über die Lebensumstände wissen möchten oder was wir ein paar Mal hatten. Wenn die Einschulung nicht über uns gelaufen ist, dass die Schulsozialarbeiterin sich erkundigt hat, ob es Möglichkeiten für eine Regularisierung gibt. //24:58//

(Störung: Telefon klingelt, Bea geht und stellt Beantworter ein.)

Was auch schon gewesen ist im Zusammenhang mit Klassenreisen ins Ausland.

I: Wie löst man das?

S: Also Josephine hat in ihrer Arbeit empfohlen, dass man generell keine Klassenreisen ins Ausland machen soll.

I: Sonst gibt es keine Möglichkeit?

S: Nein. Aber seit dem Beitritt der Schweiz zum Schengenraum sind Kontrollen ja überall in der Schweiz möglich, dass das Grenzwachcorps in den Zügen patrouilliert, innerhalb der Schweiz. Aber ich kann mir fast nicht vorstellen, dass sie dann eine ganze Schulklasse kontrollieren.

I: Neben der Datenschutzsituation, worauf sollte eine Lehrperson besonders achten, wenn sie weiss, dass sie ein Sans-Papiers Kind in der Klasse hat?

S: Also ein grosses Thema ist sicher auch die Armut. Also wenn die Eltern oder Elternteile auch Sans-Papiers sind. Dass sie in ganz schwierigen Wohnverhältnissen leben, kein eigenes Zimmer haben, auch zum Hausaufgaben machen keinen Platz haben und die Eltern so viel arbeiten müssen, dass sie dabei auch nicht behilflich sein können und überhaupt weniger Unterstützungsmöglichkeit haben. Und dass die Kinder häufig auch neben der Schule keine sozialen Kontakte pflegen können, dass es häufig auch so ist, dass die Eltern nicht wollen, dass die Kinder draussen spielen, sicher keine Kinder zu sich nach Hause einladen und auch keinen Kontakt mit anderen Kindern ausserhalb des Schulalltags pflegen, weil sie immer Angst haben, dass etwas „auffliegen“ würde.

ANHANG 8: AUSFÜHRLICHES KATEGORIENSYSTEM

Kategorien	Definition	Ankerbeispiele
1. Problemfelder		
1.1. Legalisierung des Aufenthalts	Aktives Handeln für eine Regularisierung des Aufenthaltes.	„Und er hat quasi ein Bericht von mir gewünscht, dass ich das unterstütze, dass sich das Kind gut eingelebt hat und das hat es auch wirklich.“
1.2 Unterricht		
1.2.1. Besuch im Schulzimmer	Besuch einer erwachsenen Person, die nicht zum eigentlichen Schulpersonal gehört und eine Unterrichtssequenz (mit-)wirkt oder beobachtet.	„Also gerade wenn du sagst Schulzahnarzt. Ich weiss, dass das mal der Grund war, wieso das Sans-Papiers-Kind in Basel aufgefliegen ist. Weil dort auch noch viele Kinder aus Deutschland in Schulen in der Schweiz gehen und dann irgendwie Einwohnerkontrolldaten mit dem Schularzt abgeglichen werden.“
1.2.2. Ausflüge/ Klassenlager	Unterrichtssequenzen ausserhalb des Schulareals.	„Also über die Grenze gehen höchstens so Sekundarstufenklassen und dort werde ich eigentlich häufig von den Lehrpersonen kontaktiert, wenn sie unsicher sind.“
1.2.3. Schulische Leistungen	Leistungen, welche benotet und Ende des Semesters schriftlich ausgewiesen oder mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden.	„Ausser im Deutsch ist es überall im Schnitt gewesen,(...)“
1.2.4. Anschlussmöglichkeiten	Bildungsmöglichkeiten die an die obligatorische Schulzeit anschliessen.	„Ja, mal das zehnte Schuljahr sicher. Und dann solche Motivationssemester haben wir auch schon organisiert. Aber dort ist es nur möglich, wenn ein Härtefallgesuch hängig ist.“
1.2.5. Verhalten	Normen was man innerhalb des Klassenverbandes tut oder lässt.	„(...),dass es Kinder die ja auch Schwierigkeiten hatten im Verhalten wie „angestachelt“ hat zu einem negativen Verhalten.“
1.2.6. Inhaltliche Themen	Ein Thema zu dem der Unterricht gestaltet wird.	„(...) nicht sagen dürfen wo man wohnt, (...), einfach nichts wie man lebt erzählen können.“
1.3. Administration		
1.3.1. Einschulung	Administrativer Ablauf zwischen der Anmeldung bis zum ersten Schulbesuch.	„Ja eben, dass passiert oft bei der Einschulung, dass es zuerst heisst nein das geht nicht. Dann muss man auf die Weisung aufmerksam machen und sie wollen Rücksprache halten mit der Bildungsdirektion und nachher läuft es dann gut.“
1.3.2. Datenschutz	Schutz des Einzelnen vor Missbrauch von personenbezogenen Daten.	„Aber heute ist es viel schwieriger durch die ganze Vernetzung, durch die Elektronik, weil man dann die Daten vom Einwohnerwesen einspeist und heute haben wir Kinder, die keine Bewilligung haben, wo sie noch nicht da ist oder weiss ich was. Diese müssen wir separat erfassen.“
1.4. Zusammenarbeit		
1.4.1. Sans-Papiers-Kind	Die Zusammenarbeit mit dem Sans-Papiers-Kind.	„Schwierig habe ich gefunden, dass ich eigentlich nicht so an es heran gekommen bin. Das es mehr distanziert geblieben ist und auch so (Pause). Ja, ich bin nicht so an es heran gekommen. Nicht wirklich. Und die Lehrer teilweise auch nicht.“

1.4.2. Eltern	Das aktive Zusammenarbeiten mit Eltern bezüglich der Entwicklung ihres Kindes.	„(...) vor allem auch seinen Elternteil. Dieser war sehr engagiert, dieser ist an jeden Elternabend gekommen.“
1.4.3. Team	Die Zusammenarbeit unter den Professionellen im Schulhaus.	„Und dort hat die Lehrperson total abgeblockt und gefunden das kommt nicht in Frage. Und das ist eigentlich das einzige Mal wo ich so in dieser ganzen Geschichte Rückweisung erfahren habe.“
1.4.4. Fachstellen/Ämter	Die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Ämtern, die bei Bedarf beigezogen werden.	„Die Schwierigkeiten sind eben in der Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die Vernetzung die zum Wohl dieses Kindes nötig gewesen wäre.“
1.5. Privatleben		
1.5.1. Finanzielle Ressourcen	Die Finanzen welche für das Sans-Papiers-Kind und dessen Betreuung zur Verfügung stehen.	„Es hat auch keine Spielsachen, nicht so wie andere die erzählen, sie hätten das und das. Daran hat man es gemerkt. Sie sind wirklich sehr unten durch und [die für die Kinder verantwortliche Person] hat fest gearbeitet, damit sie durch kommt.“
1.5.2. Gesundheitsversorgung	Die Art und Weise wie die Gesundheit des Sans-Papiers-Kindes versorgt wird.	„Es hat keine Krankenkasse gehabt, nichts. Das heisst, dem Elternteil war dran gelegen, dass ja nichts passieren kann. Darum durfte es nur in die Schule und dann ja wieder zurück. Oder und der Elternteil hat so gesagt, wenn ich mir vorstelle es macht Sport, kann sich verletzen und so weiter.“
1.5.3. Gefährdung des Kindeswohls	Eine prekäre, ev. sogar unverantwortbare Einschätzung der Lebenssituation eines Sans-Papiers-Kindes.	„Es war dann einfach so, dass wir wie an Grenzen gekommen sind, dass wir das Gefühl hatten, dass das Wohl des Kindes eigentlich nicht gesichert ist in den Verhältnissen, in denen es lebt.“
1.5.4. Strafrechtliche Verstösse zusätzlich zum illegalen Aufenthalt	Delikte, nach Strafgesetzbuch, bei denen in Schulen manchmal die Polizei beigezogen wird.	„Das Kind hat gestohlen.“
1.4.5. Wenig Stabilität	Einen Alltag und Beziehungen zu Bezugspersonen ausserhalb der Schule, die ständigen Veränderungen ausgesetzt sind.	„Der Elternteil war sehr labil, hat dem Kind auch manchmal gesagt vielleicht heirate ich in zwei Monaten. Einmal hatte er eine Beziehung in Österreich. Dann sagte er, können wir nach Österreich und das hat es sehr verunsichert.“
1.6. Betreuung ausserhalb des Unterrichts	Professionelle Betreuungsangebote ausserhalb des Unterrichts.	„(...), dass es in der Schule bleiben durfte und auch in der Betreuung, dass war sehr wichtig und wir haben dann einfach geschaut ob es irgend eine Möglichkeit gibt. Also zum Beispiel die Betreuung muss ja auch irgendwie bezahlt werden.“
1.7. „coming out“ bezüglich Aufenthaltsstatus	Der Moment, wenn Professionelle über die fehlende Aufenthaltsberechtigung informiert worden sind.	„Und dann habe ich Ende Januar dann ein Telefon bekommen von einem Anwalt und der hat mir dann eigentlich erzählt, dass ich ein Sans-Papiers-Kind in der Klasse habe und er versuche nun durchzubringen, dass das Kind einen offiziellen Status bekomme in der Schweiz.“
2. Verhalten von Professionellen		
2.1. Einschätzung		
2.1.1. Empfinden von Professionellen	Gefühle, welche die Präsenz der Sans-Papiers-Thematik erzeugt haben.	„So bin ich etwas hin und her, eben dort habe ich mich auf wackligem Grund gefühlt, weil mir die Familie sehr viel anvertraut hat von ihrer effektiven Lebenssituation, (...). Das habe eine Zeit lang nur ich gewusst. Das ist so die Frage, was macht man mit diesen Informationen.“

2.1.2. Das Gefühl „etwas Verbotenes zu tun“	Das Gefühl eine gesetzeswidrige Handlung zu begehen.	„Sie hat das Gefühl gehabt, sie mache etwas Illegales.“
2.2. Ressourcen		
2.2.1. Personen im Umfeld	Personen, die hilfreiche Informationen geben konnten.	„Also es war gut, dass die Schulleitung gut informiert war, das sie genau gewusst hat, wie man das machen muss u.s.w. das sie ganz klar gesagt hat: Sie sind bei uns Sans-Papiers, aber sie haben ein Recht auf Schulbildung.“
2.2.2. Schriftliche Informationen	Hilfreiche schriftliche Informationen.	„Und als aber der Brief [Empfehlungen des VSA] dann draussen war, konnte ich auch klar deklarieren, wenn etwas mal durchgedrungen ist von Eltern zu Lehrpersonen, dass es für Lehrpersonen kein Problem ist, dann. Das war wie eine Hilfe dieser Brief.“
2.2.3. Fachstellen	Fachstellen, die hilfreiche Unterstützung angeboten haben.	„Der Schulpsychologische Dienst hat das Ganze auch sehr unterstützt, (...) ich habe das dort einfach mal gemeldet und die haben dann gefunden gut wir geben auch unsere Stellungnahme ab, damit das Kind bleiben kann.“
2.1.4. Fachwissen/ Vorwissen	Angeeignetes Wissen, das als hilfreich empfunden wurde.	„Und ich habe mich dann auch sehr informiert. Ich wusste bis dann nichts von dem Thema, ich habe Bea Schwager schon gekannt, ich habe auch das SPAZ gekannt.“
2.3. Orientierung		
2.3.1. Prinzipien, Grundlagen, Theorien	Werte und Orientierungen, welche im Umgang mit Sans-Papiers-Kindern in der Schule als fundamental erlebt wurden.	„Für uns ist klar wir sind in erster Linie für die Kinder da und wollen das Beste für die Kinder. Das ist wie so quasi der Grundsatz.“
3. Bewertung/Reflexion		
3.1. Bewährtes	Erfolgsversprechende Handlungen, mit denen das Handlungsziel erreicht wurde.	„Also ich habe so die Strategie, dass ich es immer sofort preis gebe und auf die gesetzliche Grundlage hinweise, damit es später nicht zu Missverständnissen kommt, wenn es auskommen würde. Ich gehe es offensiv an.“
3.2. Enttäuschungen	Handlungen mit denen das Handlungsziel nicht erreicht wurde, die aber als erfolgsversprechend gelten.	„Die Jugend- und Familienberatung hat mir dann noch gesagt ich soll doch mal bei der Sans-Papiers-Organisation anrufen, aber die haben keine Ahnung von dem ganzen Vormundschaftsbereich.“
3.3. „No goes“	Handlungen, die die Professionellen nicht wieder tun würden und sie anderen nicht weiterempfehlen.	„Aber sie hat dort gesagt, dass das für sie „uh blöd“ sei, eine ganz blöde Situation, dass sie es wisse. Und uns war das gar nicht bewusst, dass es das auslösen konnte. Wir haben gar nicht daran gedacht, dass sie das weitermelden müsste (...). Also sie ist dann recht in den Clinch gekommen.“

ANHANG 9: INFOBLATT (INKL. HILFREICHE ADRESSEN)

Ein Sans-Papiers-Kind in der Schule! Und jetzt?

**Informationen und Handlungsanleitungen für Schulleitungen, Lehrkräfte,
Schulsozialarbeitende und Schulbehörden**

Das Wichtigste in Kürze:

1. Datenschutz wahren
2. Innerhalb des Schulsystems handeln
3. Sich über Sans-Papiers informieren

Dieses Infoblatt ist im Rahmen einer Master-Thesis in Sozialer Arbeit entwickelt worden. Fünf Interviews mit Personen, die in der Schule mit Sans-Papiers-Kinder gearbeitet haben und drei Experteninterviews dienten als Grundlage. Das Infoblatt will Professionellen aus der Schule eine praktische Hilfestellung zum Thema bieten.

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS – FAQs

WAS SIND SANS-PAPIERS-KINDER?

Sans-Papiers-Kinder leben ohne legale Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz. Einige von ihnen haben Identitätspapiere, andere nicht. Manchmal sind Sans-Papiers-Kinder die einzigen in der Familie ohne Aufenthaltsberechtigung und manchmal lebt die ganze Familie als Sans-Papiers. Es gibt Sans-Papiers-Kinder im Asylwesen, diese sind dem Staat bekannt. Diese Information fokussiert aber auf Sans-Papiers-Kinder, die beim Staat nicht registriert sind und „verdeckt“ leben.

DÜRFEN SANS-PAPIERS-KINDER IN DIE SCHULE?

Ja! Das Recht auf Bildung wird allen Kindern in folgenden internationalen, nationalen und kantonalen Regelwerken zugesichert:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. 26, Abs.2)
- UNO Pakt 1 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 13, Abs.2)
- UNO Kinderrechtskonvention (Art. 28, Abs.1)
- Bundesverfassung (Art.19 & 62 Abs. 2)
- Volksschulgesetz des Kantons Zürich (Art.3, Abs.1)
- Volksschulverordnung (Art. 2, Abs.2)

In diesen Artikeln steht geschrieben, dass alle Kinder dort, wo sie leben, das Recht auf Grundschulbildung haben. Das beinhaltet im Kanton Zürich elf Jahre obligatorische Schulzeit. Das Recht auf Bildung steht zwar im Spannungsfeld mit fremdenpolizeilichen Verpflichtungen des Staates. Diese werden bei einer Interessensabwägung aber weniger stark gewichtet. Die Schule darf somit auch nicht zum „Aufspüren“ von Sans-Papiers missbraucht werden.

MACHT SICH EINE LEHRPERSON STRAFBAR, WENN SIE EIN SANS-PAPIERS-KIND UNTERRICHTET?

Nein. Sans-Papiers-Kinder haben ein Recht auf Bildung und sind schulpflichtig. Lehrpersonen und andere Fachpersonen im Schulsystem, die ihren Berufsauftrag erfüllen, machen sich nicht strafbar. Strafbar machen kann sich, wer ausserhalb des Berufsauftrags Unterstützung (z.B. Wohnraum) anbietet (AuG, Art. 116).

WIE WEISS MAN, OB MAN EIN SANS-PAPIERS-KIND IN DER SCHULE HAT?

Bei der Einschulung muss der Aufenthaltsstatus eines Kindes nicht angegeben werden. Erfasst wird jeweils die Nationalität. Das Schulsekretariat bekommt von der Einwohnerkontrolle Listen mit allen am Wohnort angemeldeten Kindern. Sans-Papiers-Kinder sind beim Einwohneramt nicht gemeldet und melden sich direkt auf dem Schulsekretariat an. Es gibt aber auch andere, beispielsweise Neuzuziehende, die sich direkt beim Schulsekretariat melden. So weiss man letztlich nicht sicher, ob man ein Sans-Papiers-Kind in der Schule unterrichtet oder nicht. Manchmal informieren die Eltern oder man erfährt es von einer Fachperson, die schon mit dem Sans-Papiers-Kind zusammengearbeitet hat. Manchmal weiss es niemand im Schulhaus.

WAS IST IM UMGANG MIT EINEM SANS-PAPIERS-KIND UND DER ELTERNZUSAMMENARBEIT WICHTIG?

Viele Sans-Papier-Kinder leben mit ihren Familien möglichst anonym und zurückgezogen. Manchmal ist die Schule der einzige Ort an dem Kontakte zu Gleichaltrigen gepflegt werden und Sans-Papiers-Kinder ein Stück „Normalität“ erfahren können. Sie ist somit ein zentraler Lern- und Lebensort für diese Kinder! Für das Kind und die Eltern ist es hilfreich, wenn man sich über die Lebensumstände von Sans-Papiers in der Schweiz informiert und sich am Kindeswohl und den gesetzlichen Grundlagen orientiert. Bei der Zusammenarbeit mit Eltern soll auch betont werden, dass die Schule keine Meldepflicht gegenüber anderen Ämtern hat. Dies zu wissen ist oft eine Erleichterung für sie. Eine vertrauensvolle Beziehung ist in prekären Lebensumständen besonders wichtig. Diese kann durch regelmässige Kontakte und zuverlässige Informationen zu Besonderheiten im Schulalltag gefördert werden.

MÖGLICHE PROBLEMFELDER UND EMPFEHLUNGEN

Viele Herausforderungen (und Freuden!) im Umgang mit Sans-Papiers-Kindern sind dieselben wie bei andern Kindern. Manchmal kann man diese Herausforderungen aber nicht mit dem gleichen Vorgehen lösen. Dazu können noch weitere Problemfelder entstehen, die einen sensiblen Umgang erfordern. Ziel ist es, dass auf Problemfelder so reagiert werden kann, dass Sans-Papiers-Kinder in ihrem sozialen Umfeld bleiben und gefördert werden können.

EINSCHULEN

Obwohl Sans-Papiers-Kinder das Recht auf Bildung haben, gibt es manchmal Widerstände bei der Einschulung, weil die zuständigen Personen nicht über die Gesetzeslage informiert sind. Darum treffen teilweise Vertrauenspersonen von Sans-Papiers-Familien Vorabklärungen bei den Schulen oder begleiten sie bei der Einschulung. Falls Widerstände vorhanden sind, die nicht abgebaut werden können, wird empfohlen Sans-Papiers-Kinder an einem anderen Ort einzuschulen.

DATENSCHUTZ

Ein besonders vorsichtiger Umgang mit den Personendaten ist ganz zentral. Die Schuladministration nimmt die Daten von Sans-Papiers-Kindern auf, wie bei anderen Kindern auch. Diese Daten dürfen laut Richtlinie der Bildungsdirektion nur für schulische Zwecke verwendet und nicht mit anderen Amtsstellen abgeglichen werden! Es hat sich bewährt, dies mit dem Schulsekretariat zu besprechen, auch wenn keine Sans-Papiers-Kinder im Schulhaus bekannt sind. Bei Klassenunterlagen kann darauf geachtet werden, dass nur so viel bekannt gegeben wird wie wirklich nötig ist. Auf dem Telefonarm genügen möglicherweise Name und Telefonnummer. Drittpersonen, die einen Teil des Unterrichts gestalten (z.B. Abfallunterricht oder Zahnhygiene) benötigen für die Vorbereitungen im Normalfall höchstens die Vornamen der Kinder. Auch innerhalb des Schulhausteams sollen einzig die Personen über den fehlenden Aufenthaltsstatus informiert sein, die direkt mit dem Sans-Papiers-Kind arbeiten.

UNTERRICHT

Fremde Personen können von Sans-Papiers-Kindern als Bedrohung wahrgenommen werden. Für sie ist es hilfreich, wenn die Klasse über bevorstehenden Besuch informiert wird und erklärt wird, warum eine Person die Klasse besucht (besonders beim Besuch einer/s PolizistIn). Sans-Papiers können nicht ins Ausland reisen. Wie für alle anderen Kinder auch, sind Ausflüge und Lager mit der Klasse einmalige und unvergessliche Erlebnisse. Es wird darum empfohlen **Ausflüge und Klassenlager** in diesen Situationen innerhalb der Schweiz durchzuführen und die Eltern über das Programm und die telefonische Kontaktmöglichkeit zu informieren. Es gibt **Themen im Unterricht**, die für Sans-Papiers-Kinder schwierig sind. Private Umstände wie Wohnort oder Arbeit der Eltern dürfen sie teilweise nicht weitererzählen. Dies sind Themen, die im Unterricht eine Rolle spielen können z.B. in Aufgaben wie: Zeichne dein Zimmer von oben oder fotografiere dich vor der Haustüre. Für solche Aufgaben soll eine unkomplizierte, leicht geänderte Variante gefunden werden, ohne dass das Kind eine Spezialrolle einnehmen muss. Die Aufgaben können so gestellt werden, dass sie gut umsetzbar sind: Zeichne ein Zimmer von oben oder fotografiere dich zuhause. Manchmal wird in Schulen zur Aufklärung von **kleineren Delikten** (wie z.B. Diebstahl von 100 CHF) – auch aus pädagogischen Gründen - die Polizei beigezogen. Bei Sans-Papiers muss da die Verhältnismässigkeit neu eingeschätzt werden, da die Konsequenzen bis zu einer Ausschaffung des Kindes reichen können. Deshalb kann versucht werden, durch geeignete disziplinarische Massnahmen, den Vorfall selber zu regeln. Wenn das Kind ein **untragbares Verhalten** im Unterricht zeigt, sind prioritär Lösungen innerhalb der Schulstrukturen zu suchen. Wenn sich Delikte oder untragbares Verhalten zu stark zuspitzt, werden unweigerlich die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten erreicht, bei denen das Kind geschützt werden kann.

ZUSAMMENARBEIT MIT FACHSTELLEN UND ÄMTERN

Sobald eine Zusammenarbeit mit Fachstellen oder Ämtern ausserhalb des Schulsystems nötig wäre, stösst man aufgrund der fehlenden Aufenthaltsberechtigung an Grenzen. Das Sozialamt, eine sozialpädagogische Familienbegleitung oder die Vormundschaftsbehörde haben Meldepflicht oder können keinen Auftrag entgegen nehmen, wenn das Kind nicht

offiziell registriert ist. Mit vielen Fachstellen und Ämtern ist eine Zusammenarbeit darum nicht möglich und es können unangenehme Situationen für beide Seiten entstehen. Allenfalls kann abgeklärt werden, ob die Schule einen Beratungsanspruch geltend machen kann, ohne dass die Daten des Sans-Papiers-Kindes bekannt gegeben werden müssen. Eine Ausnahme bilden Sans-Papiers Anlaufstellen.

ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN OBLIGATORISCHE SCHULZEIT

Sans-Papiers-Jugendliche können keine Berufslehre machen, weil diese ans Arbeitsrecht gebunden ist. Es gibt Bestrebungen dies zu ändern. Solange Sans-Papiers-Jugendliche jedoch keine Berufslehre machen dürfen, sollen Anschlussmöglichkeiten frühzeitig abgeklärt und mit ihnen besprochen werden. Fehlende Perspektiven nach der obligatorischen Schulzeit können zu Leistungsabfall führen. Bei sehr guten schulischen Leistungen ist der Besuch einer Mittelschule und der Universität im Kanton Zürich möglich. Andere Möglichkeiten müssen abgeklärt werden. Gewisse Überbrückungsmöglichkeiten wie ein zehntes Schuljahr o.ä. sind unter Umständen möglich und empfehlenswert. Weil es zurzeit keine Standardlösung gibt, empfiehlt es sich allenfalls auch kreative Einzellösungen (z.B. Aktivitäten im Rahmen von Freiwilligenarbeit) zu suchen.

FINANZEN

Viele Sans-Papiers-Familien sind von Armut betroffen, besonders dann wenn auch die Eltern ohne regulären Aufenthaltsstatus in der Schweiz leben. Die obligatorische Schule ist kostenlos. Jedoch werden Unkostenbeiträge beispielsweise für Klassenlager oder ausserschulische Betreuung eingefordert. Eine Teilnahme soll nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern, weil sie für das Kind sehr wichtig ist und die Eltern keine Möglichkeit haben staatliche Unterstützung zu bekommen. Es gibt Schulen, welche den Eltern im Gespräch den für sie tragbaren Beitrag ermitteln und dann für den Fehlbetrag eine Lösung suchen. Lösungen können sehr verschieden aussehen: Teilweise übernehmen Schulen selbst Teilbeträge, andere haben Organisationen oder Stiftungen angefragt, die sich mit Sans-Papiers solidarisch zeigen und die Finanzierung teilweise übernehmen.

GESUNDHEITSVERSORGUNG

Aus Angst vor Unfällen lassen Eltern ihre Kinder manchmal nur ungern am Sportunterricht oder an Ausflügen teilnehmen. Sans-Papiers können eine Krankenversicherung abschliessen und auch Prämienverbilligungen bekommen. Die Sans-Papiers Anlaufstelle und Meditrina (beides in Zürich) bieten Unterstützung für eine Anmeldung bei Krankenversicherungen an. Informieren Sie die Eltern darüber, wenn das Kind keine Krankenversicherung hat. Kostenlose Erstkonsultationen für Sans-Papiers werden bei *Meditrina* in Zürich angeboten.

KINDESWOHL

Bedingt durch die Armut oder andere Umstände kann es sein, dass die Kinder in einer sehr prekären Situation leben. In diesem Fall, sollten alle Möglichkeiten innerhalb der Schulstrukturen genutzt werden um das Kind und sein Wohlergehen zu unterstützen. Interventionsmassnahmen und weitere Abklärungen sind ohne eine Meldung ans Migrationsamt jedoch nicht möglich. Auch ist kaum abschätzbar, ob das Wohl des Kindes im Heimatland besser gewährleistet werden könnte. In solchen Situationen gerät man mit der heutigen Gesetzgebung leider in Dilemmas die wirklich kaum zu lösen sind.

FAZIT

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass innerhalb des Schulsystems viele Möglichkeiten bestehen um Sans-Papiers-Kinder optimal zu fördern und ihnen ein Stück Normalität und einen sicheren Raum zu bieten. Es ist aber auch so, dass es keine befriedigenden Lösungen für Problemfelder gibt, die ausserhalb des Schulsystems gelöst werden müssten, weil andere Fachstellen und Ämter der Meldepflicht unterstellt sind. Dort sind in erster Linie kreative Lösungen gefragt. Eine nachhaltige Lösung für Sans-Papiers-Kinder würde eine Regularisierung ihres Aufenthaltes erfordern. Die eidgenössische Kommission für Migration hat im Frühling 2011 eine Regularisierung für Sans-Papiers-Kinder empfohlen, die mindestens fünf Schuljahre hier besucht haben. Politisch scheinen solche Empfehlungen sowie auch die Bestrebungen eine Berufslehre zu ermöglichen noch nicht mehrheitsfähig.

NÜTZLICHE ADRESSEN:

FÜR ALLE FRAGEN RUND UM SANS-PAPIERS:

Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ
Birmensdorferstrass 200
8003 Zürich
Tel. 043 243 95 78
www.sans-papiers.ch

FÜR FRAGEN RUND UM SCHULBILDUNG VON SANS-PAPIERS-KINDERN:

Abteilung interkulturelle Pädagogik VSA
Markus Truniger, Leitung
Walchestrass 21
8090 Zürich
Tel. 043 259 53 51
E-Mail: markus.truniger@vsa.zh.ch

MEDIZINISCHE VERSORGUNG FÜR SANS-PAPIERS:

Meditrina
SRK Kanton Zürich
Kronenstrass 10
8006 Zürich
Tel. 044 360 28 72
www.srk-zuerich.ch/meditrina

ANHANG 10: DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE VON MOSER (2010)

Quelle: Moser (2010, S. 42)

Lehrperson wird über Status Sans-Papiers des Schülers / der Schülerin informiert, von Eltern, vom Kind, von der Schulleitung oder von der vorhergehenden Lehrperson

1. Information, allgemeine und individuelle Ebene

Kanäle:

- allgemeine Ebene: Sans-Papiers-Beratungsstellen, Literatur, Tagespresse
- individuelle Ebene: Gespräche mit der betreffenden Familie, Situation erfassen

2. Handlungsentwurf für spezifische Situation

Gespräche mit Eltern und Kind

- was muss ich wissen?
- welche Erwartungen haben Sie / hast du an mich?
- Welchen Bedürfnissen kann ich gerecht werden, was liegt in meinem Aufgabenbereich?

Anknüpfungspunkte

Soziale Integration, Beziehung zu Einzelpersonen

Hilfe zur Integration durch Gruppenarbeiten, Pausenspiele, Mittagstisch, Tagesschule, Angebote der Schule, Kurse

Information der FreundInnen über Status erfolgt nur durch das Kind selber

Lehrperson (LP) / Klasse

Thematisierung Sans-Papiers bleibt Entscheidung des Kindes, Berücksichtigung des (evtl.) Bedürfnisses „Schule als Erholungsraum“

LP als Vertrauensperson für Eltern und Kind, zurückhaltend, aber Bereitschaft für Gespräche und Hilfeleistungen signalisieren. Interesse und Anteilnahme bekunden.

Eigenes Befinden, eigene Gefühle

Möglichkeiten bieten, sich über eigene Gefühle und eigenes Wohlbefinden auszudrücken:

- Smiley-System
- Notfallknopf
- Briefkasten

Aktivitäten, um das Wohlbefinden zu stärken: Hausaufgabenhilfe, Tagesschule, Freizeitangebote

Spezielle Anlässe, Besuche

Ausserschulische Anlässe:

- nicht ins Ausland, grenznahe Gebiete vermeiden
- Telefonnummern der Eltern und des Arztes dabei haben
- Eltern genügend informieren und per Handy erreichbar bleiben.

Besucher in der Klasse ankündigen, vorstellen. Besuch des Verkehrspolizisten gut erklären, Angst nehmen.

Zieldimension: Das Wohlbefinden des Sans-Papiers-Kindes steht im Zentrum.

Master in Sozialer Arbeit

Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich

Persönliche Erklärung Einzelarbeit

Erklärung der Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Studierende:

Marianne Rybi-Berweger

Master-Thesis-Arbeit:

Sans-Papiers-Kinder im Spannungsfeld von Recht auf Bildung und illegalem Aufenthalt.

Problemfelder und Handlungsstrategien aus der Perspektive von Professionellen der Volksschule.

Abgabe:

17. Juli 2011

Fachbegleitung:

Prof. J. Schleicher

Ich, obengenannte Studierende, habe die obengenannte Master-Thesis-Arbeit selbständig verfasst.

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten *zitiere*, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren oder Autorinnen verfassten Text *referiere*, habe ich dies regelkonform angegeben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auslikon, 12. Juli 2011


.....
Marianne Rybi-Berweger